

der

lichtblick

32. Jahrgang
5/1999



Morgen werde ich mein Leben ändern,
werde Arbeit suchen,
mir die Haare schneiden lassen,
Bücher besorgen,
die Briefe meiner Mutter beantworten,
meine Wände mit Bildern schmücken
aber
heute ist nicht morgen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen »Hoppel« als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Nina Mallmann, der lieblichen Fotografin, haben wir das Bild auf der Mittelseite des letzten lichtblicks zu verdanken. Nach dieser Information haben fast ebenso viele gefragt wie nach dem Leserbrief (»Amnestie 00«), auf den im Artikel über den »Knast 2000« hingewiesen wurde – auf Seite 32 dieser Ausgabe ist das interessante Schreiben nun wirklich (auszugsweise) enthalten.

Hinweise auf fehlende Informationen nehmen wir auch weiter dankbar entgegen.

Seite 4

Ärzte in Tegel

Was für die einen als absolute Überversorgung angesehen wird, erleben andere als katastrophale Unterversorgung. Wie gut oder schlecht ist die medizinische Betreuung der Tegeler Häftlinge wirklich? Erfreulich: das ärztliche Personal wird sich der Diskussion stellen.

Genetische Volkserfassung, Teil II

Nahezu unübersehbar ist mittlerweile die Literatur zu § 81g StPO (DNA-Identitätsfeststellung) geworden – hier erfolgt nun ein Versuch, die Datenflut auszuwerten und die zwangsweise Gen-Entnahme aus Sicht der Betroffenen zu beschreiben.

Seite 6

Seite 21

Von China bis New York

Dietmar Bühler ist ein ungewöhnlicher JVA-Beamter: seine weltweit ausgestellten Fotos zeigen das Leben und Erleben von Menschen in U-Bahnen und Strafanstalten, in New Yorker Straßen und Chinesischen Gassen. Darüber hinaus ist D.B. auch ein Dichter.

Arbeit in Tegel, V

Mit bekannten und weniger bekannten Handwerksbetrieben (Malerei, Polsterei, Buchbinderei) wird diese Serie hier fortgesetzt.

Außerdem geht es um die »Habe« der Häftlinge, die in den Hauskammern aufbewahrt wird.

Seite 26

Seite 30

Drogen V

Auf vielfachen Wunsch geht es doch noch einmal um Drogen.

Diesmal um eine, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde und die nicht nur für das übliche Stammpublikum interessant sein dürfte.

Abschied vom Kameralismus?

Was ist Kameralistik? Die JVA-Tegel soll im Zuge des OE-Prozesses eine an Vernunft orientierte Bewirtschaftung erhalten. Bis dahin wird weiterhin eine ziel- und planlose Wirtschaftsführung betrieben werden. Was ist daran typisch für deutsche Behörden?

Seite 37

Amnestie 2000

Es wird keine Amnestie geben - warum eigentlich nicht?

Am 23.09.99 wurde in der Tagespresse das Thema Amnestie 2000 abgehandelt: Für »die tageszeitung« war schon im Kommentar auf Seite 1 klar, daß der das Medienecho auslösende Amnestie-Vorschlag der Grünen ein »chancenloser Vorstoß« sei; »Der Tagesspiegel« (»Grüne fordern Amnestie«) hakte den Aufruf zu einer angeblich »großmütigen Amnestie« auf Seite 4 ab; »Neues Deutschland« gab auf Seite 5 die Meinung der SPD wieder: die »Jubelamnestie« hätte »keine Chance«; die »Frankfurter Rundschau« (»Grüne regen eine »Amnestie 2000« an«) berichtete auf Seite 4 etwas ausführlicher, endete aber mit dem Unionspolitiker Norbert Geis: »der Grünen-Vorstoß lasse »tief in die politische Verwirrung der Grünen nach den verlorenen Wahlen blicken«.

Ist politisch verwirrt, wer sich angesichts tausender Menschen, die keinen Haftplatz haben, für Straffreiheit derjenigen einsetzt, die ohnehin bald entlassen werden? Hat es etwas mit verlorenen Wahlen zu tun, wenn für Straftäter, die nur zu Geld- oder Geldersatzfreiheitsstrafen verurteilt wurden, nach angemessenen und vernünftigen, das heißt haftvermeidenden Lösungen gesucht wird?

Woran der Grüne »Aufruf zur »Amnestie 2000« krankt, ist dreierlei: 1. Inhalt

und Form des zur Diskussion gestellten Maßnahmegesetzes (siehe Kästchen) erfüllen nicht die juristischen Kriterien, nach denen ein strafrechtspolitischer Akt der Vergebung (genau das ist Amnestie) Wirksamkeit erhält. 2. Der Aufruf ist weder ein Zeichen der Schwäche noch ein Zeichen der Verwirrung – er ist unzureichend begründet und 3. inhaltsarm.

An Substanz fehlt es, weil sich die Grünen weder mit den rechtlichen Voraussetzungen noch mit den Wirkungen oder Folgen eines solchen gnadenähnlichen Aktes auseinandergesetzt haben, so daß sie sich nach ihrer fast zwei Seiten langen Presseerklärung zur »Jubiläumsamnestie« von Otto Diederichs (tageszeitung) darüber aufklären lassen müssen, daß nicht nur Kurzstrafer »grundsätzlich resozialisierungsfähig und resozialisierungswürdig« sind, sondern auch »Mörder, Bankräuber und andere«. Tatsächlich ist zu fragen, weshalb einem Menschen, der schon 15, 20 oder noch mehr Haftjahre hinter sich hat, nicht auch ein Reststrafjahr geschenkt werden soll? – zumal die Bundesrepublik, was auch die Grünen gern verschweigen, an Steuer- und Parteipendenamnestien bereits gewöhnt ist. So inhaltsarm der Gesetzesentwurf ist, so schwach ist die Begründung: Es wird lediglich von einer neuen »Lebenschance«, gesprochen, die viele »nicht nur wieder selbst in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihre Familie zu unterhalten, sondern auch die Schäden wieder gutzumachen, die sie durch die Straftat verursacht haben«, was »verstärkt die Möglichkeit eröffnet, daß die Opfer einen Ausgleich für den erlittenen Schaden erhalten«.

Es ist zu hoffen, daß die Betroffenen den Politikern weitere Gründe für einen menschlichen Umgang mit Straftätern nennen als das hier möglich ist.

Was zu sagen bleibt, ist zweierlei: Die Amnestieinitiative ist wegen fehlender Konsensfähigkeit (Frankfurter Rundschau) und wegen der zu geringen Zeit (die tageszeitung) chancenlos. Aber es ist »im politischen Klima der Bundesrepublik mittlerweile ehrenvoll« (die tageszeitung), auch an Menschen zu denken, die im selbstverschuldeten gesellschaftlichen Abseits stehen.

»Jubiläumsamnestie«

Mindestens fünf Grüne Persönlichkeiten setzen sich »für die Verabschiedung eines Amnestiegesetzes* ein, das zum 1. Januar 2000 in Kraft« treten soll und folgenden, hier vollständig wiedergegebenen Wortlaut hat: »Zum 1. Januar 2000 werden alle durch deutsche Gerichte bis zum 1. September 1999 rechtskräftig verhängten und noch nicht vollstreckten Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr erlassen; Reststrafen von bis zu drei Jahren werden halbiert, wenn sichergestellt ist, daß von den Verurteilten keine Bedrohung mehr für die Gesellschaft ausgeht.«

*Aufgrund der Kritik an diesem Gesetz reagierten die Initiatoren und änderten den Text

Inhalt

Tegel intern	8
Abgeordnetenhaus	12
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Soziales	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur	20
Leserbriefe	32
Pressespiegel	35
Recht	38
Anzeigen	41
Adressen	43
Fundgrube	44
Aus dem Kaninchenhimmel	46
1968 - 1999	47

Unser Titelbild

Das Titelbild und das Gedicht sind von ein und dem selben Künstler: Dietmar Bühler. D.B., der »die Bilder für sich alleine sprechen lassen« möchte, hat dem lichtblick schon oft beeindruckende Fotos zur Verfügung gestellt – in dieser Ausgabe wird er selbst vorgestellt.



Auf vielfachen Wunsch von Menschen auch von außerhalb der JVA-Tegel bitten wir um Beschreibungen des Haft(er)lebens: wer kann sagen, wie es ist, nach Tegel zu kommen? Wie ist es, auf EWA und die Folgen zu warten? Was bedeutet es, den Sonnenauf- und -untergang aus blauweißkariertem Bettwäsche heraus zu betrachten? Worüber läßt sich mit »Schließern« und mit Mithäftlingen reden? Welche Gesprächsthemen gehen mangels Gesprächspartner unter?

Ärzte in Tegel

»Leitidee Medizinischer Dienst: Wir sorgen für eine umgehende und patientennahe adäquate medizinische Behandlung« – was ist adäquat?

In Deutschland ist das Medizinstudium mit allen Prüfungen und abschließenden Praktika durch die 1972 in Kraft getretene Approbations- (Zulassungs-) Ordnung für Ärzte geregelt, die bis 1989 siebenmal geändert werden mußte, um die geistigen und ethischen Grundlagen der Medizin wenigstens zu erwähnen – Lern- oder Prüfungspflicht ist die Beschäftigung mit ihnen bis heute nicht. Ärztliches Handeln findet daher noch immer nicht zwangsläufig unter ethischen Gesichtspunkten statt.

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel macht sich das gelegentlich deutlich bemerkbar: Dem medizinischen Personal sind nicht nur Einrichtungen wie die 1987 gegründete Akademie für Ethik in der Medizin unbekannt oder gleichgültig, sondern häufig auch die in der JVA-Tegel gefangen gehaltenen Menschen.

Erschreckender als der desinteressierte Arzt ist derjenige, der die Heilbehandlung eines Menschen von dessen gesellschaftlichem Wert abhängig macht – er wird, so der Arzt Christoph W. Hufeland (1762 - 1836), leicht zum gefährlichsten Mann im Staate.

Ist das (medizinische) Personal in der JVA-Tegel gefährlich oder gesundheitsgefährdend? Sind es vielleicht deren Arbeitsbedingungen?

Gründe für derlei Fragestellungen sehen weder der Leitende Anstaltsarzt, Dr. Hartmut Brüger, noch dessen Kollege, Klaus Trusch: Über die Behandlungsmöglichkeiten von Häftlingen, die »krank sind oder Befindlichkeitsstörungen haben«, schreiben sie lediglich, daß es in jeder Teilanstalt der JVA-Tegel eine Arztgeschäftsstelle (AGSt) gibt, »die die erste Anlaufstelle für medizinische Probleme oder Fragestellungen der Gefangenen« und »am ehesten mit einer Praxis eines Arztes für Allgemeinmedizin vergleichbar« ist – »so sind auch alle Anstaltsärzte in Tegel Fachärzte für Allgemeinmedizin. Die weiteren Mitarbeiter

sind alle staatlich examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger, im wesentlichen aus der vollzugseigenen Krankenpflegeschule. [...] Neben den vollzugseigenen Fachärzten für Innere Medizin, Chirurgie, Radiologie, Lungenerkrankungen und Psychiatrie werden für die Gefangenen der JVA-Tegel Vertragsfachärzte der Fachrichtungen Hals-Nasen-Ohren, Haut, Urologie, Orthopädie, Augenheilkunde, Neurologie tätig«¹.

Wann aber werden sie auf welche Weise tätig? Die Beantwortung dieser Frage wird das eingangs erwähnte Gefahren- und Gefährdungspotential deutlich machen und zeigen, daß die Darstellung der Tegeler Anstaltsärzte nicht geeignet ist, die von anderen Vollzugsärzten wiederholt kritisierte »mangelnde Transparenz der Gesundheitsfürsorge im Vollzug«, die nicht nur in der Öffentlichkeit »zu einer Verkennung der tatsächlichen Lage [...] geführt«² hat, zu beseitigen.

Zur Lage: Am 05.07.99 hat ein in der Teilanstalt (TA) IV verwahrter Häftling starke Brust- und Herzschmerzen; er zittert. Aus Frust – ähnliche Symptome werden seit Mai bei ihm nur mit Aponal³, also mit einem beruhigenden Psychopharmakon behandelt – geht er nicht zum Arzt. Erster Kritikpunkt: EKG⁴-, Blut- und Urinuntersuchungen hatten zwar bisher keinen Befund ergeben, aber der auch den Tegeler Ärzten vorliegenden Leidens- und Lebensbeschreibung zufolge hat der Patient einen (psychosomatisch bedingten) Herzanfall⁵ erlitten.

Am 11.07. führen die Schmerz- und Angstzustände doch zum Aufsuchen eines Arztes. Eigendiagnose: »Ich krieg 'nen Herzinfarkt«. Antwort: »So schnell

kriegt man keinen«. Der Patient erhält das Schmerzmittel Novalgin. Zurück im Haftraum werden die Herzschmerzen unerträglich; eine Stationsbeamtin holt aus der AGSt zwei ihrer dort tätigen, kurz Sani genannten Kollegen. »Was ist denn jetzt schon wieder?«, fragen sie, ohne an einer Antwort interessiert zu sein, messen den Blutdruck und verschwinden wieder. Kurz darauf kehren sie zurück, verabreichen dem nun schon Bewegungsunfähigen einen Tranquilizer (Diazepam⁶) und weisen ihn auf eine gerade zu sehende Love-Parade-Aufzeichnung im Fernsehen hin: »das beruhigt«.

Gegen 22⁰⁰ Uhr ist das Unwohlsein des Häftlings auch äußerlich zu erkennen: seine linke Brustseite ist aufgeschwollen – im Krankenhaus wird das dem Häftling später mit Rissen der Herzklappen erklärt. Die Stationsbeamtin, die rührend besorgt alle paar Minuten nach dem Leidenden besorgt, ist der Meinung, sie dürfe selber keinen Arzt rufen; also bittet sie noch einmal die Sanis zu dem Patienten und fleht sie an, endlich einen Mediziner zu holen. Doch die Sanis bleiben dabei: »der simuliert nur«.

Am 12.07. zeigen sich nicht nur die Sanis mitleidlos, sondern auch die jetzt diensthabende Stationsbeamtin: »Wenn sie sich ein bisschen mehr bewegen würden«, sagt sie zu dem vor Schmerz fast Bewußtlosen, »ginge es ihnen besser« – immerhin fügt sie hinzu: »wenn ein Arzt kommt, werden sie geholt«. (Mittlerweile hat diese Beamtin das Ausmaß ihrer Fehleinschätzung erkannt und bemüht sich nachhaltig um das Wohl des Gefangenen.)

Der Häftling kann sich nicht mehr erinnern, wann der Arzt kam; aber als die-

¹ Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, Welche Bedeutung hat das Gesundheitswesen im Justizvollzug? – Die Situation in der Bundesrepublik und in europäischen Nachbarländern, in: »Gesundheitsfürsorge im Gefängnis (Materialien 3/97 zur Tagung für haupt- und nebenamtliche Ärztinnen und Ärzte sowie Leiter und Leiterinnen von Krankenrevieren in Justizvollzugsanstalten vom 25. bis 27. November 1996 in der Evangelischen Akademie Bad Boll)«, S. 102

² das psychomotorisch dämpfend wirkende (tricyclische) Antidepressivum Aponal wird in der JVA-Tegel häufig als Schlafmittel verabreicht

⁴ Elektrokardiogramm, elektr. Aufzeichnung des Verlaufs der Herzmuskelströmbewegungen

⁵ vermutlich einen sympathico-vasalen Herzanfall, der das einleitende Symptom paroxysmaler supraventriculärer Tachykardien sein kann

⁶ wegen der Begleiterscheinungen (Sucht, unnatürlicher Schlaf; 40stündige Halbwertszeit) eines solchen Benzodiazepin-Präparates wäre andernorts selbst im hier wohl vorliegenden Akutfall mit nervöser Dyspnoe z.B. Zolpidem und eine stationäre Behandlung vorgezogen worden

¹ Brüger/Trusch, Medizinische Versorgung in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1998, S. 167-169 – nachfolgend als »Broschüre« zitiert

ser den Patienten und dessen EKG sah (»Um Gottes Willen!«), wurden sofort externe Fachleute (von der Feuerwehr) geholt, Nitroglycerin (zur Senkung des Sauerstoffverbrauchs und der Herztaetigkeit) und Morphium gegen den Schmerz verabreicht. Nachdem es nunmehr unwahrscheinlich war, daß der Häftling in der Anstalt sterben würde, begann eine Diskussion darüber, wer den Häftling ins Krankenhaus begleiten könne und wolle. Den Feuerwehrleuten war das Debattieren angesichts eines Sterbenden unerträglich – sie »flüchteten« mit ihm ins nächste Krankenhaus. Dank dieses beherzten Entschlusses hat der Häftling den allzulange unbehandelten Herzinfarkt überlebt.

Es gibt auch weniger »glückliche« Häftlinge: Ein Häftling aus der TA III, der am 19.01.99 »während einer Untersuchung in der Arztgeschäftsstelle zusammengebrochen war«⁷, starb im externen Krankenhaus – aus bislang ungeklärten Gründen.

In der TA II starb kürzlich ein Häftling über den Mithäftlinge berichten, daß die Anstaltsärzte mit ihrem Befund hinsichtlich der Todesursache so falsch gelegen haben, daß die externen Ärzte eine Überprüfung forderten. Anscheinend wird zur Zeit tatsächlich ermittelt.

Außer von solchen endgültigen ist auch von den alltäglichen Katastrophen zu berichten: Die JVA-Tegel verfügt »über eine moderne Zahnarztpraxis [...], in der ein [einziges !] beamteter Zahnarzt die zahnmedizinische Versorgung der [1.700] Insassen übernimmt«⁸. Dieser Zahnarzt ist, seit er sich in einem Streit mit der Anstalt befindet, also seit etwa eineinhalb Jahren krankgeschrieben. Die zwei Vertretungsärzte kommen nur gelegentlich, weil sie ja außerhalb Tegels ihre Praxen zu führen haben.

Für die Häftlinge bedeutet das im Schmerzfall ein tagelanges Warten: Am Freitag (06.08.99) hat der in Haus IV Verwahrte erhebliche Zahnschmerzen. Da die tägliche Sanisprechstunde schon beendet ist, kann er erst am Samstag um Hilfe bitten. »Schreiben sie einen Vormel-

der«, wird ihm dort unter Verabreichung von Schmerzmitteln gesagt.

Das Wochenende verbringt der Häftling ohne Schlaf und ohne essen zu können. Bemerkenswert: ein Stationsbeamter fragt nach dem Befinden seines »Kunden«. Am Montag haben Beamte Dienst nach Dienstplan: auf die Bitte, einmal in der Zahnarztgeschäftsstelle nachzufragen, ob der Häftling heute einen Termin erhält, reagieren sie mit dem Hinweis, »wenn ein Zahnarzt kommt, werden sie es erfahren«. Lediglich der Vollzugsdienstleiter (VDL) des Hauses hält einen Anruf beim Zahnarzt für eine Selbstverständlichkeit. Der Arzt, so erfährt er, würde noch kommen, der Vormelder des Patienten läge vor.

Der Zahnarzt kommt nicht. Auch am Dienstag ist der Zahnarzt für den Häftling nicht zu sprechen. Am Mittwoch – der Häftling lebt nunmehr seit vier Tagen ausschließlich von Wasser und Schmerztabletten – wagt er es nochmals, die Stationsbeamten um einen Anruf beim Zahnarzt zu bitten. Sie weigern sich. Ein

gen Monaten neubefestigte Brücke) und stellt eine weitere Behandlung in Aussicht: »sobald die Bezahlung [40% Eigenanteil] sichergestellt ist«.

Ganz sicher gibt es viele, die auf glücklicher agierendes Personal treffen und von einem Tag zum anderen behandelt werden. Aber solange die Anstalt keinen festen Zahnarzt einstellt, wird es weiterhin auch für Schmerzpatienten tagelange Wartezeiten geben.

Diese gibt es nicht nur beim Zahnarzt: Am 25.08.99 stürzte ein Häftling beim Fußballspielen. Im Humboldt-Krankenhaus, in das der (zur Zeit gesperrte) Freigänger mit Fußfesseln am selben Tag eingeliefert wurde, stellten die Ärzte einen (offenen?) Bruch des Schlüsselbeins und äußerst schmerzhafteste Kapsel- und Bänderrisse fest. Wegen »unklarer Bezahlung«, so der Häftling, schickten sie ihn zurück in die JVA-Tegel.

Am nächsten Tag wurde er ins KBVA (Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten) gebracht. Wegen »fehlender Behandlungstermine« wurde der Fall dort

Ein Kernpunkt der Empfehlung R (98)7 des Ministerkomitees des Europarates: »der Jederzeitige Zugang zu einem Arzt«

einzig zeigt sich, nachdem die Verweigerer gegangen sind, empört: »Früher hätte es so etwas nicht gegeben. Selbstverständlich rufe ich an!« – erfolglos.

Einer seiner Kollegen hält es am Nachmittag für witzig, nicht den Beginn, sondern das Ende der AGSt-Sprechstunde auszurufen: »Die Sanis waren da!« – das heißt, jetzt sind sie weg und der Häftling hat keine Chance mehr, ein Schmerzmittel zu erhalten – die Nacht verbringt er unter dem kalten Wasserhahn.

Nun wendet sich der Häftling an einen Mitarbeiter der Senatsjustizverwaltung. Dieser meint, das sei zunächst einmal Sache der Teilanstaatsleitung. Diese verweist auf den VDL. Der probiert es nochmals – doch der Zahnarzt hat keine Zeit.

Am Donnerstag, also sechs Tage nach dem Beginn rasender Schmerzen informiert der Häftling den Vorsitzenden des Anstaatsbeirats⁹ – 10 Minuten später ist er beim Zahnarzt. Dieser zieht den schmerzenden Zahn (hier die vorweni-

als »nicht akut« eingestuft – der Patient wurde zurück in die JVA-Tegel geschickt, wo er bis zum 09.09.99 in seiner Zelle auf einen Behandlungstermin warten mußte. In dieser Zeit wurde er mit bedrohlich hohen Dosen Novalgin ruhiggestellt (was aber besser ist, als den Häftling mit dessen Schmerz und Verzweiflung allein zu lassen¹⁰).

Vielleicht könnten sich die Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der JVA-Tegel mal die »Empfehlung R (98) 7 des Ministerkomitees des Europarates aus dem Jahr 1998« ansehen, mit der »ethische und organisatorische Aspekte der gesundheitlichen Versorgung in den Vollzugsanstalten« detailliert geregelt werden. Einer der Kernpunkte: »der jederzeitige Zugang zu einem Arzt bzw. voll qualifiziertem Personal«¹¹.

Das einzige jedoch, was jederzeit fast jedem zugänglich ist, ist der medizinische Befund des Häftlings: Im Falle eines zu bewilligenden Kosten- und Heilungsplans wandert der gesamte Vorgang mit der detaillierten Beschreibung aller vorzunehmenden ärztlichen Eingriffe vom Stationsbeamten über die Gruppenleiter bis hin zur (Teil-)Anstaatsleitung.

⁷ vgl. der lichtblick 1-2/99, S. 5

⁸ Brüger/Trusch, »Broschüre«, S. 169

⁹ vgl. der lichtblick 3/99, S. 10f

¹⁰ Wer nämlich ausrastet, kommt in den Bunker, und in solchen Arrestzellen muß auf das Betätigen des Alarmsignals häufig sehr lange gewartet werden, bis eine Reaktion der Beamten erfolgt – (vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 30f; 1-2/99, S. 4, 13), was im Notfall die Not verstärkt

¹¹ Frank Neubacher, Der internationale Schutz von Menschenrechten Inhaftierter durch die Vereinten Nationen und den Europarat, ZfStrVO 4/99, S. 216

Wohin gehen die Gene?

Das neue DNA-Identitätsfeststellungsgesetz wirft weitere Fragen auf – in dem zweiten Teil der Serie zum Thema DNA weitere Antworten:

Die Entnahme von Körperzellen zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters stellt einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Form des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 GG) und – soweit eine zwangsweise Entnahme erforderlich ist – in das Recht auf körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG dar (vgl. BVerfG StV 1995, 618, 619).

gleichlich tiefer in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein als alle anderen Auswertungen auf der Grundlage des § 81 a StPO. Wenn jemand schon selbst bestimmen kann, ob z. B. seine Stimme auf Tonband aufgenommen wird und was mit dieser Aufnahme geschieht, muß auch und insbesondere sein DNA-Identifizierungsmuster verfassungsrechtlich geschützt sein.

Art. 2 I GG gewährleistet einen inten-

den Straftat, sondern um einen möglichen künftigen Straftäter geht, wiegt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in den Fällen des § 81 g StPO stärker.

Die Bedeutung dieses Rechtes ist deshalb sowohl bei der Auslegung der Eingriffsvoraussetzungen als auch im Rahmen der geforderten Verhältnismäßigkeitsabwägung (BVerfG StV 1995, 618f.; Benfer StV 1999, 402, 403) zu berücksichtigen.

Eine solche an Art. 2 I i.V.m. Art. 1 GG und an Art. 2 I S. 1 GG orientierte Interpretation der Voraussetzungen des § 81 g StPO schließt es aus, in den Fällen des § 2 DNA-IFG allein aus einer Vorverurteilung auf die Gefahr neuer einschlägiger Straftaten zu schließen (vgl. auch LG Waldshut-Tiengen StV 1999, 365, 366). Unter Berücksichtigung der betroffenen Grundrechte kann die Voraussetzung des § 2 DNA-IFG i.V.m. § 81 g StPO nur so verstanden werden, daß in der Sphäre des Verurteilten wurzelnde konkrete Umstände vorliegen müssen, die die Annahme einer künftigen – einschlägigen – Straffälligkeit als wahrscheinlich erscheinen lassen (vgl. auch Kleinknecht/Meyer-Goßner zu § 81 g Rdnr. 8; KK-Senge zu § 81 g Rdnr. 14; LG Waldshut-Tiengen StV 1999, 365, 366). Das heißt aber, daß dem Verurteilten eine schlechte Sozialprognose gestellt werden muß.

Hiervon kann nicht ausgegangen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aburteilung des Verurteilten oder während der Haft

Die Berechtigung zur Durchführung einer molekulargenetischen Untersuchung ist grundsätzlich auf Verfolgung schwerer Straftaten beschränkt

In dieses Recht darf nach der Rechtsprechung des BVerfG allerdings aus Gründen einer effektiven Strafrechtspflege eingegriffen werden. Verfassungsrechtlich unbedenklich ist es deshalb, jedenfalls zur Aufklärung schwerer Taten, in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einzugreifen und zu diesem Zweck auch Körperzellen zu einer DNA-Bestimmung im sogenannten nicht codierten Bereich zu entnehmen (vgl. BVerfG StV 1995, 618, 619).

Körperliche Untersuchung und körperlicher Eingriff sind die gesetzlich zugelassenen Maßnahmen auf der Grundlage des § 81 a StPO. Während die Untersuchung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung meist nur geringfügig beeinträchtigt, liegt im Falle des körperlichen Eingriffs eine Verletzung der körperlichen Integrität des Adressaten vor. Die Genanalyse ist zwar auch – wie beispielsweise die Feststellung der Blutalkoholkonzentration auf der Grundlage einer Blutprobe – lediglich eine Anschlußmaßnahme an den Eingriff, und insofern könnte das den Gedanken nahelegen, sie enthalte keinen eigenständigen Rechtseingriff. Doch »hinkt« dieser Vergleich mit den »traditionellen« Eingriffen auf der Grundlage des § 81 a StPO.

Da sie der Behörde quasi den Schlüssel zum Kern der Persönlichkeit des Betroffenen in die Hand gibt, greift die molekulargenetische Untersuchung unver-

siven Grundrechtsschutz für den engsten persönlichen Lebensbereich, wozu ohne Zweifel die DNA eines Menschen zählt. Folglich dürfen die Behörden aus Gründen der Repression den nichtcodierten Bereich der menschlichen DNA nur entschlüsseln (lassen), wenn sie dazu auf Grund eines Gesetzes ermächtigt sind und der Rechtseingriff verhältnismäßig ist. Da die Berechtigung zur Durchführung einer molekulargenetischen Untersuchung grundsätzlich auf Verfolgung schwerer Straftaten beschränkt ist, läßt das Ziel einer lückenlosen Aufklärung diesen Rechtseingriff grundsätzlich zu.

Bei der Entnahme gem. § 81 g StPO geht es aber nicht um die Wahrheitsfindung in einem bestimmten Strafverfahren, sondern um vorbeugende Verbrechensbekämpfung. D.h., daß mit den

Art. 2 I GG gewährleistet einen intensiven Grundrechtsschutz für den engsten persönlichen Lebensbereich, wozu ohne Zweifel die DNA zählt

Entnahmen gem. § 81 g StPO die Möglichkeit geschaffen werden soll, potentielle Täter künftiger, noch nicht begangener Straftaten dann schneller und sicherer zu überführen. Doch dient damit auch die in § 81 g StPO geregelte Maßnahme einer effizienten Strafrechtspflege, die Eingriffe in das Recht aus Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG legitimiert. Da es aber nicht um den Beschuldigten einer feststehen-

eine positive Sozialprognose gestellt wurde. Grundlage dieser Prognose kann z. B. sein, daß der Verurteilte, der bis zu der abgeurteilten Tat ein sozial integriertes Leben geführt hat, die Tat in einer besonderen, z. B. durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit geprägten Situation begangen hat. Eine abgeschlossene Therapie während der Haft, die Strafflosigkeit in dieser Zeit, sowie ein soziales Verhalten kann

die positive Sozialprognose ebenfalls bestätigen oder aber erst begründen.

Damit kann aus der Betrachtungsweise eine auf Tatsachen begründete Wahrscheinlichkeit künftiger Straflosigkeit erfolgen. Beim Vorliegen einer positiven Sozialprognose kann dementsprechend keine konkrete Gefahrenprognose i.S.d. § 81 g StPO gestellt werden.

Es ist fraglich, ob eine Duldungspflicht hinsichtlich der Entnahme von Körperzellen zur DNA-Identitätsfeststellung für Verurteilte besteht

Damit bleibt die DNA-Identitätsfeststellung generell fragwürdig. Im besonderen Maße bei den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern. Diese dürfen laut Gesetzeslage nur dann entlassen werden, wenn gutachterlich festgestellt worden ist, daß keine Gefahr mehr besteht, daß dessen durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht. Implizit bedeutet die staatsanwaltliche Vermutung hinsichtlich einer Wahrscheinlichkeit der Tatwiederholung eine Vorwegnahme der Gefährlichkeitsprognose im negativen Sinne. Solange die unterstellte Annahme aufrechterhalten wird, könnte gar nicht entlassen werden. Daß die Annahme widerrufen wird, ist extrem unwahrscheinlich, da die Begründung »Art und Begehungsweise der Tat« nicht mehr veränderbar ist. Somit ist fraglich, ob ein Gutachter die Ungefährlichkeit bestätigen kann, wenn zuvor schon ein Gericht die Wahrscheinlichkeit der Tatwiederholung als Begründung für eine DNA-Analyse hervorgehoben hat.

Fraglich ist auch, ob eine gerichtlich, staatsanwaltschaftlich oder polizeilich angeordnete Körperzellenentnahme zwangsweise durchgesetzt werden kann. Im DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ist dies nicht geregelt. § 81 g III StPO verweist – anders als § 81 e I StPO – nicht auf § 81 a I StPO, der ausdrücklich bestimmt, daß körperliche Untersuchungen auch ohne Einwilligung des Beschuldigten zulässig sind. Es ist daher fraglich, ob eine Duldungspflicht hinsichtlich der Entnahme der Körperzellen besteht.

Die zu § 81 a I StPO existierende umfangreiche Rechtsprechung und Literatur zur zwangsweisen Durchsetzung der Anordnung, kann jedenfalls nicht ohne weiteres auf § 81 g StPO bzw. § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz übertragen werden. In § 81 g III StPO hat der Gesetzgeber explizit auf die §§ 81 a II und

81 f StPO hingewiesen. Er hat somit die Anwendung des § 81 a I und III StPO ausgeschlossen.

Abschließend bleibt zu bedenken, daß die Möglichkeit des Vorhaltens hochsensibler personenbezogener Informationen in einer Datei einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht von völlig neuer Qualität darstellt. Die automatisiert gespei-

cherten Informationen aus DNA-Merkmalen, die zum Zweck der Identitätsfeststellung erstellt worden sind, ermöglichen derzeit zwar noch keine über die Identifizierung hinausgehenden Aussagen zur jeweiligen Person oder zu deren Erbgut; in Einzelfällen können die analysierten, nicht-codierenden, persönlichkeitsneutralen DNA-Merkmale jedoch mit codierenden Merkmalen korrespondieren. In Anbetracht der weltweiten, intensiven Forschung im Bereich der Genom-Analyse ist es nicht ausgeschlossen, daß künftig auch auf der Basis der Untersuchung von bisher als nichtcodierend angesehenen Merkmalen konkrete Aussagen mit inhaltlichem Informationswert über genetische Dispositionen der betroffenen Personen getroffen werden können. Dieses Risiko ist deshalb nicht zu vernachlässigen, weil gegenwärtig weltweit mit erheblichem Aufwand die Entschlüsselung des gesamten medizinischen Genoms vorangetrieben wird. Dieser Ge-

Die DNA-Identitätsfeststellung bleibt im besonderen Maße bei den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern fragwürdig

fährdung hätte dadurch begegnet werden können, daß bei Bekanntwerden von Überschußinformationen durch die bisherigen Untersuchungsmethoden andere Untersuchungsmethoden – z.B. die Analyse eines anderen Genom-Abschnittes – verwendet werden, die keine Informationen über die genetische Disposition liefern. Derartige Ausweichstrategien können jedoch zur Folge haben, daß die mit anderen Methoden erlangten Untersuchungsergebnisse nicht mit bereits vorliegenden vergleichbar sind. Datenspeicherungen über verformelte Untersuchungsergebnisse können daher dazu führen, daß einmal verwendete Untersu-

chungsmethoden im Interesse der Vergleichbarkeit beibehalten werden, obwohl sie sich als problematisch herausgestellt haben und unproblematische Alternativen zur Verfügung stehen.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat darauf hingewiesen, daß – wenn man dieses Risiko dennoch hinnimmt – zumindest ein grundsätzliches Verbot der Verformelung und Speicherung solcher Analyse-Ergebnisse statuiert werden müsse, die inhaltliche Aussagen über Erbanlagen ermöglichen. Im Hinblick auf die nicht auszuschließende Möglichkeit künftiger Rückschlüsse auf genetische Dispositionen hätte ein striktes Nutzungsverbot statuiert werden müssen für persönlichkeitsrelevante Erkenntnisse, die aus den gespeicherten Verformelungen der DNA resultieren. Dem ist der Gesetzgeber nicht nachgekommen.

Auch im Übrigen bieten die einzelnen Vorschriften Anlaß zur Kritik:

– Der Straftatenkatalog des § 81 g I StPO ist zu weit gehend. Wegen der besonderen Eingriffsqualität kann die Speicherung von DNA-Analyseergebnissen nur gerechtfertigt sein bei Beschuldigten, die eines Verbrechens gegen Leib und Leben bzw. gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind. Die jetzt gewählte Formulierung des Gesetzestextes erlaubt die Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen auch im Fall von Straftaten von erheblicher Bedeutung, die in § 81 g I StPO nicht ausdrücklich genannt sind.

– § 3 Satz 3 DNA-Identitätsfeststellungs-

gesetz regelt, daß Auskünfte nur für Zwecke eines Strafverfahrens, der Gefahrenabwehr und der internationalen Rechtshilfe erteilt werden dürfen. Nach dem mit diesem Gesetz verfolgten Zweck hätte die Auskunft auf Strafverfahren i. S. d. § 81 g I StPO beschränkt werden müssen. Nunmehr sind Auskünfte auch für Verfahren zulässig, in deren Rahmen die Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen nicht zulässig wäre.

Literatur:

StV 99, 531; StV 99, 402; StV 95, 618; Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.; Jahresbericht BlnDSB 1998.

Vollzugsplan in Tegel

Wo die Planung aufhört, fängt das Chaos an. Wo das Chaos bereits Einzug gehalten hat, erübrigt sich gelegentlich die weitere Planung von selbst. Und alles fängt wieder von vorn an.

Auch für den Gefangenen ist im Rahmen der §§ 7 und 159 StVollzG so etwas wie eine Planung vorgesehen, auf die er allerdings nur geringen Einfluß hat.

Der Vollzugsplan hat jedoch erheblichen Einfluß auf das Leben des Gefangenen während der Haft und sogar darüber hinaus. Wiedereingliederungsmaßnahmen (wie z.B. Lockerungen der Haft in Form von Ausführungen und Ausgang, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen, Verlegung in den offenen Vollzug) werden in der Regel zunächst mit dem Vollzugsplan vorbereitet und dann umgesetzt. Von der Qualität dieser Vorbereitungen hängt es u.a. ab, ob der Gefangene eine reelle Chance haben wird, nach seiner Entlassung ein normales, straffreies Leben zu führen.

Außerdem werden die Vollzugspläne von den Strafvollstreckungskammern, die über die vorzeitige Entlassung des Gefangenen zu befinden haben, als Informationsquelle herangezogen, um sich ein Bild über dessen Entwicklung während der Haft verschaffen zu können.

Offensichtlich wegen der enormen Wichtigkeit hat der Gesetzgeber die Verantwortung der Erstellung des Vollzugsplans nicht einem Einzelnen in die Hand legen wollen. Daher soll der Anstaltsleiter zur »Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplans und zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im Vollzug [...] Konferenzen mit an der Behandlung maßgeblich Beteiligten« durchführen (§ 159 StVollzG). Wie sieht aber die Realität in der JVA-Tegel aus?

Eine einheitliche Regelung der Erstellung des Vollzugsplans ist für den Gefangenen nicht ersichtlich: manche Gruppenleiter halten die Einbindung des Gefangenen in die Planung für überflüssig, anderen wiederum erscheint eine regelmäßige Fortschreibung des Plans nach § 7 Abs. III StVollzG nicht notwendig usw. Üblich ist mittlerweile, daß die Gruppenleiter (wie auch immer) einen Vollzugsplan-Entwurf ausarbeiten und diesen der Anstaltsleitung zur Genehmigung vorlegen. Ob dabei zwischen dem Gruppen-

leiter und dem Teilanstaßleiter ein Gedankenaustausch über den Inhalt des Vollzugsplans stattfindet oder ob der Teilanstaßleiter die ihm in schriftlicher Form vorgelegte Planung mit seiner Unterschrift lediglich absegnet, kann hier nicht geklärt werden. Fakt ist allerdings, daß eine Zusammenkunft und gemeinsame Beratung der »an der Behandlung maßgeblich Beteiligten«, also eine nach § 159 StVollzG vorgeschriebene Konferenz, nur in den seltensten Fällen stattfindet.

Der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin hat mit seinem Urteil (s.S. 38) vom 20.02.95 die Unrechtmäßigkeit dieser Praxis festgestellt und die Anstalt aufgefordert, in der vom Gesetz geforderten Form Konferenzen durchzuführen. Was hat sich seit dem geändert? Nichts! ☑

Ausgesuchtes Schulterklopfen

Am 03.09.99 wurde in der JVA-Tegel der Abschluß des OE-Prozesses gefeiert; natürlich unter Ausschluß der Gefangenen. Da diese ohnehin nichts zu feiern hatten, schlug für sie der Lange Riegel ab 16⁰⁰ Uhr zu. In einem an »den Vollzugsleiter der JVA-Tegel Herrn Dr. Meinen – persönlich« gerichteten Schreiben eines Gefangenen heißt es dazu: »Meine Bereitschaft, am Nachmittag des 03.09.99 zu arbeiten, war bekannt, ich durfte jedoch nicht. [...] Bedienstete jedoch, die sich außerhalb ihres Dienstes pflichtbewußt der schweren Aufgabe: Verzehr von Speisen und Getränken – selbstverständlich unentgeltlich – gewidmet haben, wurden mit einer Gutschrift von 4 Stunden entlohnt. Es muß gespart werden, das ist auch mir bewußt. Aber wie kann dann die »Speisung« der Bediensteten durch den Steuerzahler mit 4 Stunden »extra« vergütet werden? [...]« ☑

Donnerstags - Einschluß

Dem Anstaltsleiter müsse »die Möglichkeit eingeräumt sein«, schrieb der Anstaltsleiter in einer Stellungnahme an die Strafvollstreckungskammer (StVK), »auf eine seiner Einwirkung entzogene ungünstige Entwicklung der Verhältnisse innerhalb oder außerhalb der Anstalt notfalls auch zu Lasten der Gefangenen zu rea-

gieren«. Und er hat die Möglichkeit genutzt: In der Teilanstalt (TA) III der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel werden die Gefangenen in den B- und C-Flügeln seit dem 08.07.99 jeweils donnerstags nicht mehr um 21⁴⁵ Uhr, sondern bereits um 16⁴⁵ Uhr weggesperrt. Begründet wird dies mit der Änderung des Vollzugskonzepts der TA III sowie mit personaltechnischen Zwängen. Die Insassen der A- und D-Flügel des gleichen Hauses sind von der Regelung nicht betroffen.

Eine an die StVK abgegebene Stellungnahme der Anstalt gibt Aufschluß über die Hintergründe und Zielsetzung dieser Trennung:

Die Teilanstalt III sei »ein Regelvollzugsbereich«. Sie wäre »in einen A- und D-Flügel sowie B- und C-Flügel binnendifferenziert, wobei die A- und D-Flügel als drogenarme [also keineswegs als drogenfreie] Bereiche gelten«. Das Leben in den A- und D-Flügeln habe einen »besonderen Anreiz darin« gehabt, daß »zur Gestaltung der Freizeit« eine »Einzelfernsehgenehmigung« erteilt wurde. »Dieser Anreiz« sei »durch die Neufassung des § 69 Abs. 2 StVollzG und der mit ihr einhergehenden nahezu anstaltsweiten Versorgung mit Fernsehgeräten weggefallen«. Deshalb wäre »ein deutlicher Bewerbersrückgang im Hinblick auf Bewerbungen auf Verlegung in den A- und D-Flügeln zu verzeichnen«.

Durch diese Entwicklung wurde das alte Konzept hinfällig und mußte einem neuen weichen. Der Versuch, mit Drogenproblemen behaftete Menschen durch Fernseh-Entzug zu therapieren bzw. zur Selbsttherapie zu animieren, war ohnehin recht abenteuerlich.

Das neue Konzept ist es nicht weniger: Der vorgezogene Nachtverschluß stellt nämlich »eine Maßnahme dar, die Attraktivität der drogenarmen Bereiche (A-/D-Flügel) indirekt zu steigern und ein Vollzugsgefälle innerhalb der Teilanstalt III wiederherzustellen«. Das Ziel ist also die Schaffung einer Ungleichbehandlung als Motivationsmittel.

Allerdings kann/wird auch die bewußte Benachteiligung der betroffenen Gefangenen nicht zum erwünschten Erfolg führen: Wer sich durch Freiheits-Entzug nicht therapieren ließ, wird sich erst recht nicht durch Freizeit-Entzug therapieren lassen. Im Gegenteil: Menschen, die ihre Freiheit und damit noch vieles mehr verloren haben, suchen nach Ausgleich; sie werden leicht zu Opfern von skrupellosen Dealern. Nicht wenige haben erst in

Das Erdbeben

der Haft zu Drogen gegriffen. Ob das verstärkte Wegschließen der Gefangenen die Zahl der Drogenabhängigen senkt?

Ein weiterer Grund für das Vorziehen des Nachtverschlusses sollen die Überstunden der Beamten sein. Es bestehe die »Notwendigkeit zum Überstundenabbau [...] aus Gründen der der Anstalt gegenüber ihren Bediensteten obliegenden Fürsorgepflicht«. Daher habe die Anstalt »ständig arbeitsorganisatorische Abläufe einer genauen Prüfung auf ihre Geeignetheit zum Überstundenabbau unterzogen« und »die am wenigsten belastende Maßnahme ergriffen« – zu Lasten der Gefangenen. Eine genaue Prüfung hätte allerdings die Mißstände aufdecken können, was nicht nur im Sinne der Gefangenen besser gewesen wäre. Sinnvoll wäre es z.B. gewesen, die Frage zu stellen, warum der Krankenstand unter den Beamten der JVA-Tegel so überdurchschnittlich hoch ist (15% - 25%)? – und in welchem Maße dieser Umstand die Anzahl der Überstunden beeinflusst? Antworten auf derlei Fragen werden ein düsteres Bild der Motivation unter den Beamten zeichnen.

Unter Motivationsmangel und dem damit einhergehenden hohen Krankenstand haben auch diejenigen Beamten zu leiden, die in Überstunden die Arbeit der erkrankten Kollegen mit erledigen müssen und irgendwann selbst zum Krankheitsfall werden. Mitarbeitermotivation liegt im Verantwortungsbereich des Anstaltsleiters und entzieht sich keineswegs seiner Einwirkung.

Außerdem ist er (bzw. jeder seiner Mitarbeiter) auch verantwortlich für die Erstellung der Dienstpläne. Vielleicht könnte durch effektiveren Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte in Zukunft vermieden werden, daß auf den Stationen gelegentlich mehr Beamte Dienst tun als die Station verträgt, während woanders wegen Personalmangel Überstunden anfallen? Der Anstaltsleiter ist sicherlich nicht für alles verantwortlich, aber für vieles. Die Kunst ist, zu erkennen, wofür.

Ein Erdbeben hat die Türkei erschüttert, die Fernsehbilder von der Katastrophe aber wahrscheinlich die ganze Welt. Auch in der JVA-Tegel gab es Menschen, die mitgelitten, mitgefiebert haben und bei jeder Veröffentlichung der aktuellen Opferzahlen zusammengezuckt sind. Unter den Gefangenen der JVA-Tegel wurden für die Opfer des Erdbebens etwa 4.700,- DM gesammelt. Einige haben ihren ganzen freiverfügbaren Monatslohn (z.Z. ca. 160,- DM) oder einen großen Teil davon gespendet. Es bleibt zu hoffen, daß diese Spendenaktion wenigstens etwas dazu beitragen kann, das Leid der Opfer und der Hinterbliebenen zu lindern.

Das Interesse der Tegeler Entscheidungsträger am Befinden der (in)direkt Betroffenen hielt sich allerdings in Grenzen: Einem Betroffenen, der im Verlaufe der Naturkatastrophe über 10 Familienangehörige verloren hat und in den er-



Was aus Abfall alles möglich ist

sten Tagen des Erdbebens darum bat, daß wegen seiner psychischen Verfassung seine Haftraumtür tagsüber nicht ständig verschlossen werden möge, bot der Teilanstaltsleiter lediglich eine zweite Freistunde an. Um mit dem ihm noch verbliebenen Rest seiner Familie in der Türkei Kontakt zu halten und sich über das noch ungeklärte Schicksal der verschütteten Familienangehörigen zu informieren, wollte der besorgte Gefangene mit seinen vorhandenen eigenen Mitteln eine

Telefonkarte käuflich erwerben. Der um die Beschaffung der Telefonkarte gebetene Sozialarbeiter hielt es in diesem Falle nicht für nötig, die Karte, wie es möglich gewesen wäre, am gleichen oder am nächsten Tag zu besorgen; er brauchte dafür über 10 Tage.

Freizeit-Gestaltung

Ein Beamter der Teilanstalt (TA) II war begeistert: Ein Häftling hatte ein Schiff gebastelt, »nur aus Müll« – der lichtblick ebenfalls: Das 50 cm lange Boot (s. Foto) war maßstabsgetreu und mit umwerfend vielen Details gebaut worden. Und bis auf die Kanonen aus Messing, die in der Schlosserei gedreht worden waren, bestand dieses Schiff tatsächlich aus nichts anderem als aus Abfällen.

Der gelernte Schiffsbaumeister hatte einen großen Teil seiner Freizeit damit verbracht, entsorgtes Mobiliar, Obstkerne und ähnliche Dinge so zu bearbeiten, daß es auch bei genauester näherer Betrachtung nicht von Bausatzteilen zu unterscheiden war. Daß selbst die Pläne zu dem Meisterwerk nicht gekauft, sondern selbst entworfen wurden, spricht für den Häftling.

Für die Beamten der TA II, deren Umgangsformen sich in den letzten Monaten aufs erfreulichste entwickelt haben, spricht, daß sie nicht nur fertige Produkte bewundern können,

sondern Häftlingen Möglichkeiten geben, solche auch anzufertigen.

Veranstaltungen des SozPäd:

- 17.11.99, 18⁰⁰ Uhr im Kultursaal: Premiere des AufBruch-Stückes »Transfer-Tegel«
- 19.11.99, 18⁰⁰ Uhr im Kultursaal: das AufBruch-Stück »Transfer-Tegel«
- 22.11.99, 18⁰⁰ Uhr, in der Kirche: ein Konzert des Luftwaffenmusikkorps
- 23.11.99, 18⁰⁰ Uhr, im Kultursaal: das AufBruch-Stück »Transfer-Tegel«

† Henry K. † Angst und Trauer

Seit langem wird der 40jährige Häftling, der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gerade seine Lehre als Bäcker beendet hat, wegen erheblicher Schmerzen behandelt – vermutlich hat er Krebs. Und Magengeschwüre.

Am Morgen des 28.09.99 bricht er an seinem Arbeitsplatz zusammen. Die rasch herbeigeeilten Sanitäter stellen für sich selbst einen bevorstehenden Schichtwechsel und bei dem Patienten Kreislaufschwäche fest. Auch die Ärzte in der TA III, zu denen der Kranke geführt wird, diagnostizieren ähnliches. Der Patient wird »nach Hause« geschickt.

Dieses Zuhause ist die Teilanstalt (TA) IV. Hier ist Henry seit geraumer Zeit »Quasi-Freigänger«; das heißt, er kann sich um seine Familie kümmern und sich eine Arbeit suchen. Eine Krankschreibung würde ihn um diesen Status bringen; das heißt, er müßte den nach dreijähriger Haft endlich wieder intensiven Kontakt zu Frau und Kind erneut abbrechen. Das aber kann der Empfindsame nicht. In der TA IV weist er deshalb die Ärzte nicht auf seinen gerade erlittenen Magendurchbruch hin, sondern legt sich ins Bett. Am Morgen, als er um 4⁰⁰ Uhr geweckt werden soll, ist er tot.

Wer Henry näher kannte und deshalb schätzte, wird die Trauer der Hinterbliebenen erahnen können. Vor diesem Leid muß der Wunsch nach öffentlicher Aufklärung verstummen.

Angesichts der Ängste der Tegeler Häftlinge vor weiteren Schnelldiagnosen, die an Behandlungsverweigerung erinnern, ist jedoch zu fragen: Wie ist es möglich, in Kenntnis der schweren Erkrankung des Häftlings ein plötzliches Zusammenbrechen lediglich mit Kreislaufproblemen zu erklären? Haben die untersuchenden Ärzte in der TA III vielleicht nicht einmal in die Krankenakte geschaut, so daß ihnen der Gedanke an andere Ursachen gar nicht kommen konnte? Weshalb haben die behandelnden Ärzte in der TA IV nicht aufmerksamer reagiert? Ist, wie der Insassenvertreter des Hauses befürchtete, »Gleichgültigkeit gegenüber Erkrankten«, eine der möglichen Todesursachen?

Der Tagesspiegel (30.09.99, S. 12), hier stellvertretend für die Berliner Tagespresse zitiert, beendet ihre 12 lange

Notiz mit den Gründen der Verurteilung, dem Strafmaß (allerdings ohne den Hinweis auf die in Kürze erwartete Entlassung) und dem fast zynischen Hinweis: »Ein natürlicher Tod sei wahrscheinlich«.

Juristisch gesehen ist diese Bezeichnung richtig: Sterben ohne Fremdeinwirkung ist »natürliches« Sterben (wobei sich nicht nur der Nichtjurist fragt, ob und inwieweit das Unterlassen von lebensrettender Behandlung tatsächlich wirkungslos sein kann). Und die Bezeichnung kennzeichnet die Tegeler Praxis: natürlich stirbt hier ein Häftling schon mal, wenn er das medizinische Personal nicht rechtzeitig zu richtigen Diagnosen und Behandlungsmaßnahmen zwingt.

Daß sich die Leiterin der kurz als TA IV bezeichneten Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA), Frau Dr. Essler, freiwillig solchen Fragen und Überlegungen stellte, ist eines der wenigen Ereignisse rund um diesen Todesfall, das Hoffnung auf Besserung zuläßt.

Sichtlich bewegt von diesem erneuten Unglück in ihrer Teilanstalt, hatte Frau Dr. Essler eine Hauskonferenz einberufen, um sämtlichen Bewohnern Rede und Antwort zu stehen.

Es ist zu wünschen, daß sich andere Führungskräfte der JVA-Tegel durch dieses Beispiel anregen lassen und künftig auch – wenigstens einmal jährlich – den Mut aufbringen, über folgenreiche Pannen mit den von ihnen gefangen gehaltenen Menschen zu diskutieren. Kennzeichnend für die JVA-Tegel ist bisher jedoch die Einsamkeit derjenigen Beamten, die etwas zum Positiven hin verändern wollen: Frau Dr. Essler, die den medizinischen Bereich nicht im geringsten beeinflussen kann, war den zum Teil sehr scharfen Fragen allein ausgesetzt. Kein Arzt und kein Mitarbeiter einer Arztgeschäftsstelle waren anwesend. Die Leiterin der SothA durfte nur ausrichten, »daß die Ärzte keine andere Diagnose« als die auf Kreislaufversagen hätten stellen können.

Für Henrys Angehörige ist zu hoffen, daß ihnen andernorts tröstlicheres gesagt werden kann.

Eine Tegler Eheschließung

Am 09.09.99 fand in der Anstaltskirche eine Hochzeitsfeier statt. Getraut wurde das Brautpaar durch den evangelischen

Gefängnisseelsorger Pfarrer Rainer Dabrowski. Der Bräutigam möchte über den lichtblick seine Braut grüßen:

»Liebe Piri-Jeannie, auf diesem Wege möchte ich Dir danken, daß Du am 9.9.99 meine Traumehefrau geworden bist. Die Vorfriede wurde uns durch Probleme genommen, und man hat es uns nicht leicht gemacht. Wir haben durch unsere Liebe geschafft, mir den schönsten Tag in meinem Leben zu bereiten. Du bist die beste Frau der Welt, ich liebe Dich!! [...]

Ich möchte allen danken, die uns bei der Hochzeit unterstützt haben, ganz besonders dem ev. Pfarramt und der Bibelgruppe«.

der lichtblick wünscht den frisch Vermählten viel Glück und Kraft für das zukünftige Leben. [Etwas viel Schmalz, der Lâyauta]

Vertraulich, Verschlossen!

Über die Kameraüberwachung eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel wurde schon einiges geschrieben (z.B. im lichtblick 3/99, S. 4f). Der Berliner Datenschutzbeauftragte – Bereich Recht, Justiz – hat der Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick erneut Anlaß gegeben, das Thema versteckte Kameras in Justizvollzugsanstalten aufzugreifen. In einem Schreiben vom 28.09.99 antwortete er auf die libliche Anfrage vom 21.07.99 (der lichtblick 4/99, S. 3):

»Die Installation einer Minikamera ist auf der rechtlichen Grundlage des § 100 c Abs. 1 Ziff. 1a, Abs. 2 Strafprozeßordnung (StPO) erfolgt. Nach der Installation der Minikamera sind tatsächlich nur für die Dauer von etwa zehn Minuten Aufzeichnungen erfolgt. Auf diesen Aufzeichnungen sollen die Gefangenen zu erkennen gewesen sein, die das Fernsehgerät eingestellt haben. Das Aufzeichnungsband ist auf Anordnung bereits am 17. Juni 1999 vollständig gelöscht worden. Die Löschung des Bandes ist in den vorgelegten Ermittlungsakten vermerkt worden.

Unsere Prüfung hat ergeben, daß aus datenschutzrechtlicher Sicht gegen die Bildaufzeichnung § 100 c Abs. 1 Ziff. 1a, Abs. 2 StPO im vorliegenden Fall keine Bedenken bestehen. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben«. Der lichtblick hofft, daß die Anstalt keiner weiteren Auskünfte bedarf.

Sothanische Traditionen

Bei wonnig-warmem Wetter fand am 11.09.99 das inzwischen schon traditionelle Sommerfest der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) statt.

Die Begeisterung der in- und externen Gäste war trotz der Gewöhnung an gelungene Feten diesmal außergewöhnlich, was viele Gründe hat – mit Glück oder auch mit Engagement (letzteres hat ja auch mit Glück zu tun) lassen sie sich alle überschreiben.

Rundum geglückt war schon die Organisation: Insassenvertreter und viele engagierte Helfer haben es tatsächlich geschafft, die unglaublich hohe Ausstattungsqualität der letzten Jahre noch einmal zu steigern. So gab es nicht nur optisch höchst wirksame Zelte, gemütliche Eßgruppen und jede Menge Eß- und Getränkestände, sondern auch einen derart prall gefüllten Eiswagen (!), daß die Vorräte noch drei Tage nach der Feier nicht restlos aufgebraucht waren. Und für die Kleinen und Kleinsten gab es jede Menge

Spaß und Unterhaltung – an einer in nächstlanger Arbeit fröhlich bemalten Torwand konnten sich kleine Scharfschützen allerlei Preise ebenso verdienen wie durch das erfolgreiche Zielen auf bunte Luftballons.

Einen Preis hätten auch die zwei Menschen verdient, die mal wieder fast allein die formale Verantwortung für zweihundert Feiernde zu übernehmen wagten – aber da sie weder gepriesen noch genannt werden wollen, sei hier nur im Namen aller ein stiller Dank ausgesprochen.

Zu danken ist auch der sothanischen Band, die diesmal noch mehr als sonst auf künstlerische Elemente und weniger auf Lautstärke setzte. Mit einer Soloübung für Gitarre begann die Darbietung, die durch das höchst wirkungsvol-

le Einschreiten von »Gamaschen-Ede«, um klangliche und optische Elemente bereichert wurde. Als dann auch der Drummer und der Sänger loszulegen begannen, wurde klar, daß die Band einen neuen eigenen Sound gefunden hat. Das Publikum ist gespannt auf die Weiterentwicklung der Gruppe.

Über derlei Anfänge hinaus ist die Gruppe »Mother's Pride« (siehe auch S. 20): die professionelle Band legte Reggae- und Ska-Rhythmen hin, denen sich kaum ein Tanzbein entziehen konnte – selbst die Kinder wußten den schwungvollen Klang zu schätzen und ließen Bewegungslust und Musik eines werden.

Auf dem Foto sind sowohl die Klang- und Stimmungskünstler von Mother's Pride als auch die der SothA-Band mit

sten können. Es wäre schön, wenn die Solidarität untereinander künftig soweit ginge, daß die Teilnehmer für Nichtteilnehmer mitsorgen.

Info der FernUni Hagen

1974 wurde die FernUniversität Hagen eröffnet. Seither können auch diejenigen ein wissenschaftliches Studium absolvieren, denen es aus beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen (z.B. Haft) an Zeit oder Gelegenheit mangelt, eine Präsenzuni zu besuchen. Um die Probleme zu lindern, die mit dem fast vollständigen Fehlen von direktem Informations-

austausch verbunden sind, hat die FernUni Studienzentren eingerichtet, in denen sich Studenten aller Fachrichtungen zum Plaudern, zu Seminaren und zum Vorbereiten oder Ablegen von Prüfungen treffen können. Das Berliner Studienzentrum befindet sich seit 1977 in der Freien Universität: Rüdeshimer Str. 54, 14 197 Berlin.

Eine Mitarbeiterin dieses Studienzentrums, Frau R. A. Schulz, kommt

seit Jahren unermüdlich in die JVA-Tegel, um über Studium, Zulassungsvoraussetzungen (Abitur) und Abschlußmöglichkeiten zu informieren; um mentoriellen Hilfebedarf zu erfragen, Unterlagen auszuteilen oder einzusammeln und um studentische Probleme klären zu helfen.

Frau Schulz wird an folgenden Tagen in die JVA-Tegel kommen:

25.10.99, 17¹⁵ Uhr – allgemein Studieninfo; ab 18¹⁵ Uhr werden immatrikulierte Studenten und Gasthörer beraten.

22.11.99, 17¹⁵ Uhr – bis 18¹⁵ Uhr wird wieder allgemein informiert, dann werden schon Eingeschriebene beraten.

20.12.99, 17¹⁵ Uhr – hier geht es um Rückmeldungen und Neueinschreibungen für das Semester 2000 (Frau Schulz teilt Zulassungsanträge aus).

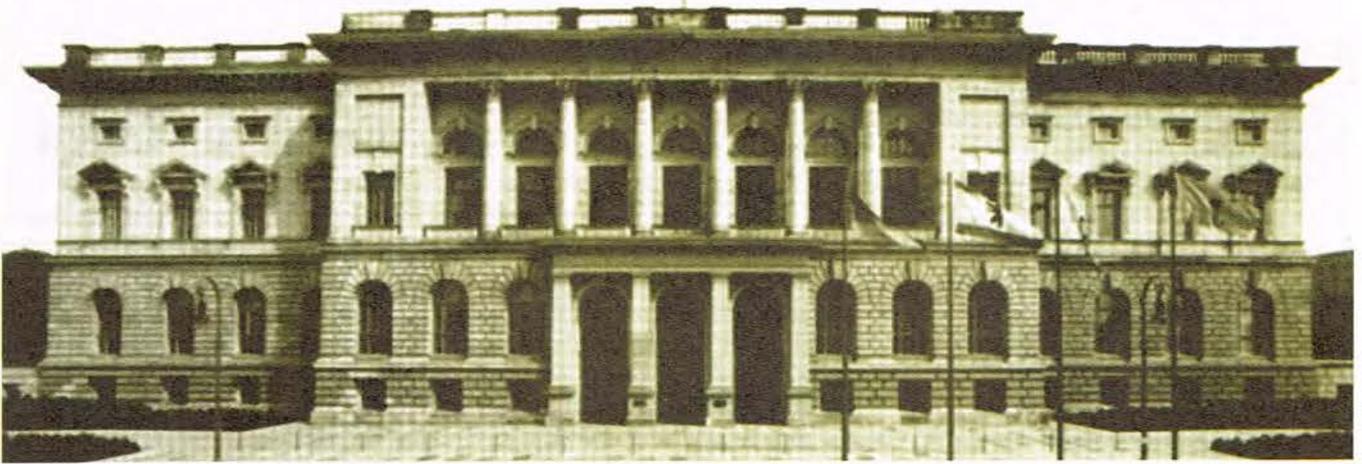


Die Mitglieder der Band's

ihren externen Mitgliedern zu sehen. Bei aller Freude über eine rundum gelungene Veranstaltung sollte nicht vergessen werden: in sämtlichen anderen Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel lehnen es die Verantwortlichen ab, solche Feiern auszurichten oder von den Insassenvertretern ausrichten zu lassen – einer der Vollzugsdienstleiter reagierte auf derartige Wünsche mit dem Hinweis auf die Überbelegung: so lange das Haus so viele Insassen hätte, gäbe es keine Party ... Und schließlich ist an diejenigen zu denken, die zwar in der SothA leben, aber dennoch nicht an solchen Veranstaltungen teilnehmen können – weil sie erst nach Anmeldeschluß in diese Teilanstalt kamen; oder weil sie sich schlicht und ergreifend die 15,- DM Eintritt nicht lei-

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Medizinische Abschiebung

Kleine Anfrage (Nr. 13/5083, 16.07.99) des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte durch Innensenator Dr. Werthebach am 13. August 1999

1.) In wie vielen Fällen haben sich Mediziner als Begleiter bei Zwangsabschiebungen gesundheitlich gefährdeter Ausländer aus Berlin in den Jahren 1997, 1998 und im ersten Halbjahr 1999 beteiligt?

Antwort: 1997: 0; 1998: 0; 1999: 1 Fall

2.) In wie vielen Fällen hat sich medizinisches Hilfspersonal (Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter) als Begleiter bei Zwangsabschiebungen in dem gleichen Zeitraum beteiligt?

Antwort: 1997: 1 Fall; 1998: 1 Fall; 1999: 0

3.) Von welcher Behörde wurde für den jeweiligen Auftrag die medizinische oder pflegerische Flugbegleitung erteilt, und was waren im einzelnen die Gründe?

Antwort: Die Anordnung wurde in diesen Fällen durch die Berliner Ausländerbehörde aus fürsorglichen Gründen im Zusammenhang mit einer entsprechend langen Flugdauer getroffen.

4.) Wer war der jeweilige Arbeitgeber des medizinischen Personals?

Antwort: Der Polizeipräsident in Berlin

5.) In wie vielen Fällen wurden in dem Zeitraum 1997, 1998 und im ersten Halbjahr 1999 derartige Zwangsabschiebungen abgebrochen, weil das medizinische Begleitpersonal die Abschiebung nicht

mehr verantworten konnte? Antwort: In keinem Fall.

6.) Wie beurteilt der Senat die Stellungnahme des Deutschen Ärztetages von 1999 wegen der Nichtübereinstimmung mit den Grundregeln ärztlicher Tätigkeit bei solchen Zwangsabschiebungen?

Antwort: Die entsprechende Entschließung des 102. Deutschen Ärztetages trifft für die Situation in Berlin aus den folgenden Gründen nicht zu:

a) Es werden keine Psychopharmaka zwangsweise verabreicht.

b) Es findet keine Mißachtung externer fachärztlicher Atteste statt. Diese Atteste werden grundsätzlich bei der behördlichen Beurteilung der Reisefähigkeit berücksichtigt. Dabei ist nicht auszuschließen, daß die zeitlich später erfolgte Beurteilung durch den beamteten Arzt, der immer Facharzt ist, zu einem anderen Ergebnis kommen kann. Beim Bestehen tatsächlicher medizinischer Abschiebungshindernisse erfolgt keine Abschiebung.

Drogen ohne Ende

Kleine Anfrage (Nr. 13/4983, 18.06.99) des Abgeordneten Thomas Ziolko (CDU) über Drogengerichte. Die Beantwortung erfolgte am 16.07.99 durch den Senator für Justiz, Dr. Ehrhart Körting.

1.) Welche Informationen liegen dem Senat über die Drogengerichtsprogramme der USA vor, und wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit dieser Programme?

2.) Welches sind die Hauptinhalte und Merkmale dieser innovativen Alternativen in der Drogenbekämpfung, und in

welchem Verhältnis stehen die aufgewendeten zu den eingesparten Kosten?

3.) In welchem Zusammenhang steht die Möglichkeit der Drogenrehabilitation »Therapie statt Strafe« mit den Drogengerichten?

4.) Zieht »Therapie statt Strafe« in den USA auch die Umwandlung von Haftplätzen in Therapieplätze nach sich?

Antworten zu 1. bis 4.: Dem Senat liegen bisher keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Erfolge der amerikanischen speziellen »Drogengerichte« und der damit verbundenen Programme (Abwicklung sämtlicher Fälle von Drogenrehabilitation von einem einzigen Richter und entsprechendem Mitarbeiterstab; enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen – spezialisierte Gerichte wie Familien- und Jugendgericht, Strafvollzug, Polizei, Kommunale Administration, Arbeitsvermittlung, Behandlungsangebote, Sozialdienste, pädagogische Einrichtungen etc. – unter der Supervision des Gerichts) vor.

5.) Inwiefern ist eine Übertragung des Konzepts eines Drogengerichts auf Berlin möglich, und hält der Senat dieses für sinnvoll?

Antwort: Grundsätzlich kann zu solchen »Drogengerichtsprogrammen« aus der Sicht des Senats angemerkt werden, daß – wie auch in anderen Fällen, z.B. bei Umgang mit straffälligen Jugendlichen – im Umgang mit drogenabhängigen Straftätern eine enge und auch persönliche Zusammenarbeit aller an einem solchen Strafverfahren und den gegebenenfalls in diesem Zusammenhang erforderlichen sozialen, medizinischen usw. erforderlichen Hilfs- und Rehabilitationsmaßnahmen Beteiligten selbstver-

ständig wünschenswert, wenn nicht sogar erforderlich ist. Diese wird jedoch in der Bundesrepublik Deutschland – und gerade in Berlin – in einer großen Zahl von Fällen bereits jetzt alltäglich praktiziert. [...]

So ist beispielsweise die Justizvollzugsanstalt Tegel dergestalt umorganisiert worden, daß die Unterbringung der drogenabhängigen Gefangenen je nach individueller Situation im Regelvollzug, in drogenarmen Bereichen bzw. in Drogenbetreuungsbereichen ermöglicht ist; der Drogenbetreuungsbereich für motivierte Drogenabhängige konnte auf 58 Plätze erweitert werden [...].

7.) Welche Voraussetzungen (rechtlicher, finanzieller, personeller und sonstiger Art) müssen geschaffen werden, um in Berlin Drogengerichte ins Leben zu rufen?

8.) Welche Modifikationen wären gegebenenfalls sinnvoll, um den kulturellen Besonderheiten, aber auch den Unterschieden in der Organisation und auch den verfügbaren Ressourcen in Berlin gerecht zu werden?

9.) Inwiefern werden in Berlin die Möglichkeiten der »Therapie statt Strafe« bereits genutzt bzw. könnte genutzt werden?

10.) Wie kann eine Umwandlung von Haft- in Therapieplätze erreicht werden, und wie wirkt sich eine solche im Zusammenhang mit der Errichtung von Drogengerichten aus?

Antworten zu 7. bis 10.: Der Grundsatz »Therapie statt Strafe« hat in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit langem Beachtung gefunden und seine

»Therapie statt Strafe« hat in Deutschland bereits seit langem Beachtung gefunden und seine Regelung in den §§ 35 ff. des BtmG vom 28. Juli 1981 erhalten

rechtliche Regelung in den §§ 35 ff. des Betäubungsmittelgesetzes vom 28. Juli 1981 erhalten, das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist. Danach kann die Therapie in geeigneten Fällen vor die Strafe gesetzt werden (wobei die Therapiezeit dann später auf die Strafe angerechnet wird) bzw. bei Therapiebereitschaft bereits von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen werden. Dies gilt entsprechend auch für Jugendliche und Heranwachsende.

Von diesen Vorschriften wird in Berlin bereits seit langem in großem Umfang Gebrauch gemacht. [...]

PKH, Prozeßkostenhilfe

Die Bundestagsabgeordnete Ursula Lietz (CDU) stellte im Parlament Fragen zur PKH, die vom Staatssekretär des Bundesjustizministeriums beantwortet wurden (zit. n. »recht« 4/99, S. 48).

1.) Trifft es zu, daß bei einem Entschuldungsverfahren die Gewährung von Prozeßkostenhilfe für einen Gerichtsprozeß auch nach der novellierten Insolvenzordnung kaum möglich ist, und wenn ja, welche (teilweisen) Finanzierungsmöglichkeiten der Verfahrenskosten hätten z.B. eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinlebender Rentner?

Antwort: Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Auffassung bekundet, daß bereits nach der geltenden Rechtslage mittellosen Personen Prozeßkostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren und im Verfahren zur Erteilung von Restschuldenbefreiung nach der Insolvenzordnung gewährt werden kann. Insofern wird auf die Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Alfred Hartenbach am 18. Dezember 1998 (Drucksache 14/244) Bezug genommen.

Durch den neugeschaffenen § 132 Abs. 4 der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) wird klargestellt, daß dem Schuldner für den außergerichtlichen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern Beratungshilfe zusteht. Von dieser Regelung können selbstverständlich auch alleinerziehende Mütter oder alleinlebende Rentner profitieren.

Wie eine Befragung bei den Bundesländern gezeigt hat, führt dieser außergerichtliche Einigungsversuch in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen bereits zu einer Entschuldung.

2.) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit sich hinsichtlich der Prozeßkostenhilfe eine divergierende Gerichtspraxis in der Bundesrepublik Deutschland nach der Novellierung der Insolvenzordnung entwickelt hat, und wenn ja, wie ist dies zu begründen?

Antwort: Der Bundesregierung sind divergierende gerichtliche Entscheidungen zur Prozeßkostenhilfe (PKH) im Ver-

braucherinsolvenzverfahren bekannt. Eine Analyse der PKH-Entscheidungen erscheint erst dann sinnvoll, wenn die Praxis ausreichend Zeit hatte, Erfahrungen mit dem neuen Recht zu sammeln. Dazu ist es jetzt – etwa sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung – noch zu früh.

3.) Plant die Bundesregierung, eine diesbezügliche Änderung der Insolvenzordnung mit dem Ziel herbeizuführen, die Rechte des Schuldners weiter zu stärken?

Antwort: Zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Alfred Hartenbach Stellung genommen (siehe Drucksache 14/244). Da die Mittel für PKH aus Landes- und Justizhaushalten aufzubringen sind, sollte eine gesetzliche Klarstellung nur in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen.

Interaktive Fahndung

Kleine Anfrage (Nr. 13/5014, 29.06.99) der Abgeordneten Ingrid Lottenburger (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 15. Juli 1999 durch den Senator für Justiz, Dr. Ehrhart Körting.

1.) In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft von Berlin in den letzten drei Jahren von der Möglichkeit der Fahndung im Internet Gebrauch gemacht? Antwort: Öffentlichkeitsfahndungen im Internet sind in Berlin bisher weder durch die Staatsanwaltschaft noch durch die Polizei veranlaßt worden.

2.) Auf welcher Rechtsgrundlage wurde/n diese Fahndung/en durch die Staatsanwaltschaften eingeleitet, und handelte es sich hierbei um eine nationale oder internationale Fahndungsmaßnahme? Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Nach Auffassung des Senats kommt als Rechtsgrundlage für die Öffentlichkeitsfahndung im Internet § 131 Abs. 1 StPO (Steckbrief) in Betracht. Obwohl Fahndungsaufrufe im Internet auch im Ausland abgerufen werden können, handelt es sich nicht um einen Fall der internationalen Rechtshilfe, weil sie sich nicht an einen anderen Staat mit dem Begehren richten, die ausgeschriebene Person zwecks Auslieferung festzunehmen. Insofern besteht kein grundsätzlicher Unterschied zur herkömmlichen Öffentlichkeitsfahndung in den PR-Medien.

Ein Nickerchen in Ehren

Etwa jeder fünfte Bundesbürger macht zur Tagesmitte ein Nickerchen und steigert damit seine Leistungsfähigkeit, wie es in einer in Regensburg veröffentlichten gemeinsamen Studie des Schlafmedizinischen Zentrums der Universität Regensburg und der Stanford University in den USA heißt. Unter den rund 4000 Befragten stieg der Hang zum Mittagschlaf mit zunehmendem Alter: Von den über 74jährigen legte sich jeder Zweite mittags aufs Ohr; bei den unter 45jährigen waren es dagegen nur zwischen zwölf und 14 Prozent. Frauen und Männer halten sich weitgehend die Waage; Menschen mit Hauptabschluß neigen indes mehr zum Nickerchen als Akademiker. (vgl. Der Tagesspiegel, 24.08.99)

Potenz-Junky

Ein 67jähriger Rentner hat im niederrheinischen Dinslaken eine Apothekerin mit einer Pistole bedroht, weil sie ihm kein Viagra geben wollte. Zunächst hatte der Mann versucht, das Potenzmittel ohne das notwendige Rezept zu bekommen. Als die Apothekerin dies ablehnte, verlor der Mann die Fassung und kam mit einer Pistole zurück. Mit der Waffe schoß er in die Decke und bekam daraufhin sein Viagra. Bevor er die Apotheke verließ, bezahlte er das Mittel. (vgl. Der Tagesspiegel, 21.07.99)

Öffentlich am Pranger

Wer Beamte beleidigt und dafür verurteilt wird, muß damit rechnen, daß er öffentlich angeprangert wird. Ein über hundert Jahre altes Gesetz sieht vor, daß auf Antrag des Beleidigten das Urteil samt

den persönlichen Daten des Verurteilten wie Anschrift, Geburtsdatum und bei Frauen auch der Geburtsname in einer Anzeige veröffentlicht wird. Es handele sich um eine Nebenfolge ohne Strafcharakter für den Verurteilten. Aber natürlich fallen die Kosten für die Zeitungsannonce unter die Gerichtskosten und sind von dem Verurteilten zu bezahlen. Diese Art der Wiedergutmachung können nicht nur beleidigte Beamte verlangen, sondern auch Zivilpersonen. (vgl. Der Tagesspiegel, 05.08.99)

Kalt erwischt

RUND UM DEN KNAST

Einbrecher haben die Bank der Staatsanwälte im

Justizpalast in Rom ausgeräumt.

»Bei dem spektakulären Coup erbeuteten sie Bargeld und Schmuck im Wert von zehn Millionen Mark [...]. Der Raubzug sei nicht einmal von dem Polizeikommissariat im Justizpalast bemerkt worden. Dabei befände sich dieses auf dem gleichen Flur wie die betroffene Filiale der Banca di Roma [...]. Seelenruhig habe die Bande 147 von Richtern und Staatsanwälten genutzte Schließfächer aufgebrochen und ausgeräumt. Es ist nicht der erste Einbruch in der vermeintlich sicheren Justizfestung: Zuletzt waren im Februar 1999 fast 18 Kilogramm Kokain aus der Asservatenkammer gestohlen worden« (Der Tagesspiegel, 19.07.99).

Zum Schutz angeschossen

Nach Angaben der Justiz waren mehrere Beamte in der Wohnung einer algerischen Asylbewerberfamilie in Steinen (nahe Lörrach) erschienen, um eine behördlich verfügte Abschiebung durchzusetzen. Dabei habe das 41jährige Familienoberhaupt ein Küchenmesser gezogen und einen Polizisten bedroht. Dieser habe seine Dienstwaffe gezogen, woraufhin der Algerier sich auf die Fensterbank gesetzt und gedroht habe, sich in die Tiefe zu

stürzen. Um dies zu verhindern, habe der Beamte zwei Schüsse auf die Beine des Mannes abgegeben. Der Mann habe einen Streifschuß am Oberschenkel und einen Steckschuß in den Rücken erlitten, schwebte aber nicht mehr in Lebensgefahr. (vgl. FR, 03.09.99)

Geburtenkontrolle

Die jamaikanische Polizei will zur Bekämpfung der steigenden Kriminalität von der gesamten Bevölkerung Fingerabdrücke nehmen lassen. Der Polizeibeauftragte schlug vor, Abdrücke künftig auch gleich nach der Geburt zu nehmen. (vgl. FR, 10.09.99)

Weniger Masse

Männer und Frauen sind auch im Kopf nicht gleich. Männer haben offensichtlich mehr weiße Hirnmasse und Frauen mehr graue, wie unter Berufung auf eine Untersuchung in Philadelphia berichtet wurde. Denken und Problemlösen sind demnach die Hauptaufgaben der grauen Masse, wohingegen die weiße für die Kommunikation unter den Gehirnzellen zuständig sei. Dies könnte nach Ansicht der Experten auch die Tatsache erklären, daß Frauen, obwohl sie von der Natur durchschnittlich mit kleineren Gehirnen versehen seien, in Intelligenztests ebenfalls im Durchschnitt mindestens ebenso gut abschnitten wie Männer. (vgl. Der Tagesspiegel, 09.08.99)

Fataler Irrtum

Zwei Diebe hatten aus dem Schaukasten eines Elektrogeschäftes ein Handy gestohlen.

Die 42 und 28 Jahre alten Männer kletterten auf der Flucht vor ihren Verfolgern über ein drei Meter hohes Tor in den Innenhof eines Gefängnisses im niedersächsischen Einbeck. Einer der Täter bemerkte seinen Irrtum bei der Flucht und kletterte über die Gefängnismauer zurück, wurde aber kurz darauf gefaßt. (vgl. Süddeutsche Zeitung, 03.09.99)

Es gibt noch Hoffnung

Gegen härtere Strafen für jugendliche Straftäter hat sich Justizsenator Ehrhart Körting (SPD) ausgesprochen. Als Warnung reiche es in den meisten Fällen aus, wenn die Straftäter mit der Staatsgewalt in Kontakt getreten seien. Der Senator räumte ein, daß es eine relativ hohe Jugendkriminalität gäbe, aber 90 Prozent aller Täter würden nur ein- oder zweimal im Leben straffällig werden. Diese Jugendlichen brauche man »nicht bis zum Gericht oder durch die Berge der Staatsanwaltschaft schleppen«. Es sei ausreichend, zum richtigen Zeitpunkt erzieherisch tätig zu werden. Gemeinnützige Arbeit oder eine Entschuldigung beim Opfer seien denkbar. vgl taz, 10.08.99

Alle in den Knast

Nach Plänen der Bundesregierung sollen künftig Ladendiebe härter bestraft werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf kündigte die Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin an. Daß der Diebstahl kleinerer Waren meist unter den Tisch falle, sei ärgerlich, sagte die SPD-Politikerin. »Deshalb machen wir ein neues Gesetz.« Vom kommenden Jahr an soll bei kleineren Delikten – etwa bei Diebstahl einer Ware im Wert von unter 50 Mark – zunächst ein Bußgeld von 100 Mark verhängt werden. Die Sache geht dann zur Staatsanwaltschaft, wenn das Geld nicht bezahlt würde. vgl. taz, 16.08.99

Grüne Angsthasen

Am 09. Juni vorigen Jahres waren genau 17 Polizisten dabei, als zwei Männer die 54jährige Wirtin eines Lokals am Prenzlauer Berg zum Krüppel schlugen. 20 Minuten griff keiner ein – bis die Täter das Haus verließen. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt Anklage gegen sechs der Beamten erhoben, die als erste am Tatort eingetroffen waren. »Körperverletzung im Amt« in einer Sonderform, lautet der ungewöhnliche Vorwurf. »Ein Amtsträ-

ger, »der in Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft«.

»Die Polizisten hätten »die Hosen voll gehabt«, sagte damals ein Kollege. Als »Chaotenhaufen«, der sich »in geradezu grotesker Weise ungeschickt verhalten hat«, bezeichnete sie der Richter, der die beiden gewalttätigen Räuber später hinter Gitter schickte«.

Vom zuständigen Gericht ist eine Anklage noch nicht zugelassen worden, und das wird auch nicht so schnell geschehen, nach Einschätzung von Justizsprecherin Michaela Blume.

Auf das Land

Berlin

kommt

Zivil-

rechtlich

eine

»sechs-

stellige«

Forderung der

verletzten Wirtin zu,

wie ihr Rechtsanwalt sagte.

vgl. Der Tageßpiegel, 17.08.99



Der dritte Mann

Vom Staat werden die deutschen Bundesbürger immer öfter am Telefon belauscht. Joachim Jacob, oberster Datenschützer in der Bundesrepublik, zeigt sich alarmiert von den jährlich steigenden Telefonüberwachungen durch die Sicherheitsorgane. »Der Anstieg ist rapide, und das ist ein Alarmzeichen«, sagte der Datenschützer. Nach seinen Angaben hat sich von 1995 bis 1998 die Anzahl der Lauschaktionen, die zur Kriminalitätsbekämpfung dienen, auf knapp 10.000 fast verdoppelt. Somit habe Deutschland unter den Demokratien eine Spitzenstellung eingenommen. »Man muß sich mal Rechenschaft darüber geben, was denn die Abhörmaßnahmen bringen und ob die hohe Zahl gerechtfertigt ist«, sagte der Bundesbeauftragte. Die Zahlen über Verlauf, Ergebnis Anzahl der Betroffenen und Kosten der Abhörmaßnahmen würden nirgendwo zusammengeführt. Es sei eine jährliche Berichterstattung im Bundestag notwendig. vgl. Fankfurter Rundschau, 23.08.99



Totaler Verfolgungswahn

Den Entwurf der hessischen Regierungsparteien CDU und FDP zur Änderung des Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG), hat der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) vorgestellt. Das HSOG werde die Möglichkeiten der Polizei zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung erheblich ausweiten, so Bouffier. Dazu gehören unter anderem Verdachts- und ereignisunabhängige Polizeikontrollen (Schleierfahndung ab dem Jahr 2000), Einführung der Videoüber-

wachung des öffentlichen

Raumes und eine

exzessive

Ausdehnung

des Unterbringungs-

gewahrsams. Potentielle

Gewalttäter können

demzufolge bis zu sechs Tage von der

Polizei aufgegriffen und eingesperrt werden.

Städte und Landkreise müssen sogenannte »Präventionsräte« einrichten,

die dann »auf die jeweilige Situation zugeschnittene geeignete Maßnahmen zur

Stärkung der inneren Sicherheit« konzipieren sollen.

Wieder wird die innere Sicherheit strapaziert, um datenschutzrechtlich fragwürdige Maßnahmen, die einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bevölkerung darstellen, als Schutz der Bürger vor noch nicht stattgefundenen Straftaten zu legalisieren. vgl. taz, 26.08.99

Der geringste Bauer und Bettler ist ebensoviel ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen!

Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung
Friedrich d. Große

Nur nicht alt werden

Kurz vor dem SPD-Rententreffen haben die Arbeitgeber massive Abschlüsse bei künftigen Rentenerhöhungen verlangt. Jürgen Husemann, Sozialexperte der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) forderte, die Rentner müssten einen »spürbaren Beitrag« zur Senkung der Sozialabgaben und zur Finanzierung der demographiebedingten Mehrausgaben leisten. Anstelle der geplanten Nullrunden sollten die jährlichen Rentenerhöhungen um 0,8 Prozentpunkte reduziert werden. Offenen Widerstand gegen die Rentenpläne Schröders hat der Vorsitzende der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) Roland Isen angedroht. Es dürfe nicht »je nach Kassenlage des Bundes nach Gutscherherrenart über die Fortsetzung oder Aussetzung der Rentendynamisierung beschlossen werden«. zit.n. ND, 24.08.99 ☑

Soziale Verteilung

Nach Berechnungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft werden Spitzenverdiener durch die Neuregelungen der Familienleistungen ab dem kommenden Jahr deutlich mehr Kindergeld erhalten als Durchschnittsverdiener. Durch die Kindergelderhöhung um 20 Mark bekommen Geringverdiener ab dem nächsten Jahr 270 Mark pro Monat für das erste und das zweite Kind vom Staat. Auf bis zu 422 Mark monatlich kommen Besserverdienende durch die Einführung des Betreuungsfreibetrages von 3.024 pro Jahr und Kind. Ursache sei der Freibetrag, dessen Entlastungswirkung mit der Höhe des zu versteuernden Einkommens steigt. Schon durch den Freibetrag kämen Eltern mit einem Einkommen von mehr als 100.000 Mark künftig auf ein höheres Kindergeld als 270 Mark. vgl. Neues Deutschland, 24.08.99 ☑

Trotz allem deprimierend

Im vorigen Jahr ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Deutschland leicht ge-

sunken. 2,91 Millionen Personen erhielten zum Jahresende 1998 Stütze vom Sozialamt; das waren 0,4 Prozent weniger als Ende 1997. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die Entwicklung in den alten Bundesländern zurückzuführen, teilte das Statistische Bundesamt mit. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger sank 1998 dort um 1,6 Prozent, während sie im Osten um 7,5 Prozent kletterte.

Nach wie vor beziehen im Westen mehr Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt als in den neuen Bundesländern. Besonders hoch sind die Quoten in den Stadtstaaten wie Bremen, wo jeder Zehnte von Sozialhilfe lebt. Möglicherweise sind die Zahlen der Sozialhilfeempfänger in den alten Bundesländern nur deswegen gesunken, weil die Kommunen mehr Stützeempfänger in ihrem Programm »Hilfe zur Arbeit« untergebracht haben, hieß es seitens des Statistischen Bundesamtes. vgl. taz, 01.09.99 ☑

»Wenn wir so weitermachen, werden wir die Rache des kleinen Mannes bitter zu spüren bekommen.«

Gerhard Schröder

(zit. n. Der Spiegel 19/99, S. 37)

Etwas übertrieben

Der Bund der Steuerzahler kritisierte, daß beim Umzug der Bonner Beamten nach Berlin Millionen von Steuergeldern verschwendet werden. Karl Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler, forderte die Regierung auf, die bisherigen Regelungen zu überprüfen. Der Bedarf an Wohnungen und Pendlerflügen sei offenbar kleiner als ursprünglich geplant. Das Angebot an Mitarbeiter, zwei Jahre zu pendeln, sei »völlig überzogen«. In der Hauptstadt stünden dagegen die Wohnblöcke des Bundes leer. »Die üppige Wohnraumversorgung kostet 1,75 Milliarden Mark, ist aber völlig am Bedarf vorbei gebaut.«

Umzugswillige Beamte bekommen einen Zuschuß zwischen drei und sieben Mark für Miete oder Eigenheim, und das

15 Jahre lang pro Monat und Quadratmeter. Selbst bei einem Jahreseinkommen von 140.000 könne man immer noch drei Mark pro Quadratmeter steuerfrei kassieren, sagt Däke. vgl. Neues Deutschland, 20.08.99 ☑

Alle Menschen sind gleich

Karl Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler, hat gefordert, Honore, die der ehemalige Bundesfinanzminister und SPD-Bundesvorsitzende Oskar Lafontaine erhält, bei der Berechnung seiner Ruhegelder zu berücksichtigen. Mit 55 Jahren genieße Lafontaine eine staatliche Pension in Höhe von 15.724 Mark im Monat. Rentner, die ihr Leben lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben dürfen bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres gerade einmal 630 Mark im Monat dazu verdienen. »Bekommen sie mehr, wird ihnen die Rente gekürzt. Das zeigt: Wenn es ums eigene Geld geht, sind Politiker immer noch eine Sonderklasse.« vgl. ND, 23.08.99 ☑

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Vergleich zu den alten Bundesländern ist das Lohn- und Gehaltsniveau in Mecklenburg seit 1996 rückläufig. Der landesweite Durchschnittslohn lag im Juni 1998 bei 76 Prozent des Westniveaus; dies ging aus einem Forschungsbericht des Schweriner Arbeitsministeriums hervor. Im Jahr 1996 lag das Durchschnittseinkommen bei 79, 1997 lag es bei 78 Prozent. Die Ursache sei unter anderem die »Lohnzurückhaltung« bei den Tarifabschlüssen gewesen. Für nur 45 Prozent der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern gilt ein branchenüblicher Tarifvertrag. Damit liegt das Land noch unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 50 Prozent. Hingegen für 68 Prozent der Beschäftigten in den alten Bundesländern gilt ein Branchentarifvertrag. In Mecklenburg liegt das Lohnniveau im Verarbeitenden Gewerbe mit 65 Prozent deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Bereiche wie Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe hätten dagegen bereits Westniveau erreicht. vgl. ND, 04.08.99 ☑

Roter Realitätsverlust

»Deutschland ist Meister in der Lohnzurückhaltung, aber Schlußlicht in der Beschäftigungsentwicklung« lautet eine Meldung des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB. Mehr Zurückhaltung bei Lohnforderungen hat die Dresdner Bank gefordert. Die Forderung nach mehr Nullrunden fand bei den Rheinland-Pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) und bei dem Nordrhein-Westfälischen SPD-Kollegen Wolfgang Clement volle Unterstützung. Nach der Aussage von Beck sei der Lebensstandard im ganzen Land so gut, daß sich so eine Kraftanstrengung lohnen würde.

Nach Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) belegt eindrucksvoll, daß nicht nur klassische Armutsgruppen wie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, sondern auch eine große Gruppe »normaler« Erwerbstätiger im Niedriglohnsektor von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt ist. Einer der beiden Autoren der Studie, Professor Dr. Walter Hanesch von der Fachhochschule Darmstadt, faßte die Ergebnisse zusammen: »Die von uns vorgelegte Untersuchung hat gezeigt, daß in NRW wie im gesamten Bundesgebiet niedrige Arbeitseinkommen weit verbreitet sind und daß die Armut bei Erwerbstätigkeit im Land und im gesamten Bundesgebiet eine größere Rolle spielt, als zumeist unterstellt wird. Die Armutsgefährdung in Erwerbstätigenhaushalten ist vor allem auf ein niedriges Arbeitseinkommen zurückzuführen.«

In NRW verdienten 22,3 Prozent aller Erwerbstätigen 1995 weniger als 50 Prozent und 39,9 Prozent aller Erwerbstätigen weniger als 76 Prozent des westdeutschen Durchschnittslohns. »Betrachtet man die Einkommensarmut, zeigt der doch beträchtliche Anteil armer Personen in Erwerbstätigenhaushalten, daß Armut nicht allein ein Problem von Nichterwerbstätigenhaushalten darstellt«, sagt der Sozialforscher Hanesch. Um so alarmierender ist die Entwicklung, daß im Bundesgebiet die Armut in Erwerbstätigenhaushalten stetig zunimmt. Wen wundert es da, daß bei einem Ministerpräsidenten-Einkommen von 32.957 Mark die Herren Kurt Beck und Wolfgang Clement (beide SPD) die Position von Nullrunden

vertreten. Diese Haltung ist zwar als ein »Ausdruck eines gehörigen Wirklichkeitsverlustes« zu werten, sichert aber das Ministereinkommen.zit.n.ND,10.08.99

Alles Sozial, oder was

»Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt«, heißt es in einem Essay von Beate Willms und Winfried Roth. (taz, mag. 21./22.08.99) Die rund 44 Millionen Privathaushalte der Bundesrepublik verfügten 1998 über ein Geldvermögen von 5,7 Billionen Mark. Hinzu kommen Immobilien im Wert von 7,3 Billionen und Gebrauchswerte wie Schmuck und Uhren im Wert von 1,7 Billionen Mark. Rein rechnerisch verfügt damit jeder Haushalt in Deutschland über 153.000 Mark und einen Gesamtbesitz im Wert von 389.000 Mark. Da beim Errechnen des Durchschnitts auch Kleinkinder und Säuglinge mit eingerechnet werden, sieht die Bilanz real etwas anders aus. Von den Privathaushalten sind fünf Prozent überschuldet und weitere 15 Prozent haben weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens. Wiederum drei Prozent der Deutschen sind Vermögensmillionäre. Mehr als Arbeit rentiert sich in der heutigen Zeit die Geldanlage oder die Selbständigkeit. Die Netto-Gehaltssumme stieg 1998 nur um 1,3 Prozent und seit 1991 immerhin noch um 11 Prozent. Dagegen um 5,2 (1991) bzw. 55 Prozent (1998) stieg das Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit. Von den gesamten Volkseinkommen macht das Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit heute rund 70 Prozent aus. Der größte Teil des Geld- und Immobilienvermögens gehört den heute über 65jährigen. Von diesem Vermögen wird bis zum Jahr 2004 etwa zwischen 2 und 2,7 Billionen Mark an die Kinder oder Enkel weitergegeben. Nach einer Burda-Umfrage wird es bei dieser Erbschaftswelle nicht zu einer Vermögensumverteilung kommen. Die Erben gehören eher einer höheren Einkommensklasse an, als die Nichterben.

Das Thema soziale Gerechtigkeit, Einkommen, Vermögen, Geld, hat in der Bundesrepublik an Brisanz zugenommen. Die Verteilung von Arbeit und Geld nimmt in unserer Gesellschaft eine bedrohliche Schiefelage an. Wenn Haushaltslöcher gestopft werden sollen, stehen im-

mer nur die Kleckerbeträge von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen zur Diskussion. Dann »rechnen Politiker und Journalisten vor, daß Sozialhilfebezieher und Arbeitslose durchaus über die Runden kämen, würden sie nicht einmal die Woche ins Kino gehen, ihr Auto behalten oder täglich ein Päckchen Zigaretten verqualmen«. (zit. n. taz, mag. 21./22.08.99) Einige Politiker behaupten sogar, sie können besser Sparen als bedürftige Sozialhilfeempfänger. Hingegen die Gehälter von Managern oder anderen Spitzenverdienern stehen sogar wie nie zur Debatte. Einkünfte aus Geld- und Sachvermögen werden kaum hinterfragt. Wer Kritik übt, gilt als neidisch oder schlimmer noch als linksideologisch. Die Bezeichnung »Reiche« wird in der ehrenwerten Gesellschaft nicht gern gehört. Sie bevorzugen lieber Ausdrücke wie »Besserverdienende« oder »Leistungsstarke«.

So vergeht kein Tag, ohne daß die Mehrheit der Bevölkerung zum Teilen aufgefordert wird. Zum Teilen mit den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, aber auch mit den armen Investoren, denen es nur am Geld mangelt, um neue Jobs zu schaffen. Es ist kein Ende der Schonzeit für Arbeitgeber, sowohl beim Bündnis für Arbeit, wie auch bei der Steuerreform in Sicht. Der Fairness halber muß auch erwähnt werden, daß der Lebensstandard der lohnabhängigen Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Wer sparen will, muß auch wissen, wer noch etwas übrig hat, – das gilt auch für Herrn Bundesfinanzminister Eichel – doch hier herrscht Schweigen im Walde. Insbesondere herrscht eine allgemeine Zurückhaltung gegenüber Vermögenden. Liegt es am Unvermögen von Teilen der Bevölkerung, daß die rhetorische Mogelpackung der Arbeitgeber, die als Begründung der Vermögensschieflage dient, nicht als diese zu entlarven ist? Die »innovativen Unternehmer«, von denen immer die Rede ist, welche Arbeitsplätze schaffen und das Bruttoinlandsprodukt steigern, bleiben aus. Seitens der Unternehmer wird immer wieder betont, Einsatz und Risiko müssen sich lohnen. Aber kommen Milliardenvermögen nicht öfter aus der richtigen Familienkonstellation als aus unternehmerischer Dynamik zustande? Verlangt daher nicht gerade das Leistungsprinzip eine »Entlastung von Arbeitseinkommen und eine Belastung von geschenkten Reichtum«? vgl. taz, 21./22.08.99

Himmlische Amnestie

Wegen des seiner Meinung nach unmittelbar bevorstehenden Weltuntergangs hat der Polizeikommissar der kleinen Gemeinde Picui im brasilianischen Bundesstaat Paraba seine drei wegen Raubes inhaftierten Gefangene freigelassen. Er wollte ihnen eine letzte Gelegenheit geben, das Leben zu genießen. Er schloß ihre Zellen auf und trank mit ihnen Alkohol, bis er sternhagelvoll war. (Tagespiegel, 13.08.99) ☑

Schwule Geier

Im Jerusalemer Zoo haben zwei schwule Geier gemeinsam Küken aufgezogen. Die beiden männlichen Vögel Doschik und Jehuda sind nach Angaben der Zooleitung zärtlich zueinander, hätscheln sich und werfen sich begehrlische Blicke zu. Die Direktion habe nichts gegen die Verbindung. Als Test für ihre Partnerschaft sei ihnen im vergangenen Jahr ein künstliches Ei untergejubelt worden. Die beiden hätten Brutgebaren gezeigt, so daß ihnen auch ein Küken anvertraut worden sei. (Tagesspiegel, 05.08.99) ☑

Alte Zeiten

Die Lynchjustiz wird in einer venezolanischen Provinz offiziell geduldet. Der Gouverneur des westlichen Staates Lara verbot seiner Polizei, gewalttätige Aktionen der Bevölkerung gegen mutmaßliche Verbrecher zu verhindern. Die Polizei sei zu beschäftigt, um »sich auch noch um den Schutz von Verbrechern zu kümmern«. (Neues Deutschland, 18.08.99) ☑

Zu clever für die Polizei

Wegen seiner Intelligenz ist ein Bewerber für den Polizeidienst abgelehnt worden. Die Begründung: Kandidaten, die zu intelligent sind, beginnen sich bald zu langweilen und quittieren dann trotz der

kostspieligen Ausbildung den Dienst. Der mittlerweile 43jährige Bewerber, ein früherer Student der Literaturwissenschaft, war vor drei Jahren bei einem Intelligenztest der Polizei auf 33 Punkte gekommen. Das entspricht einem Intelligenzquotienten (IQ) von 125. (Durchschnittlicher IQ: 90-110) Zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurden von den Ordnungshütern aber nur Bewerber mit 20 bis 27 Punkten, also einem IQ von 76-102 (Frankfurter Rundschau, 10.09.99).

Diese im US-Bundesstaat Connecticut praktizierte Diskriminierung von intelligenten Polizeianwärtern hatte trotz der Vorbildfunktion der Amerikaner keinen Einfluß auf die Beurteilungspraxis der Polizeianwärter in Deutschland. Hier zu Lande können auch Intelligente Polizisten werden. ☑

Keine Plätze frei

Weil die »Arbeiten zur Erweiterung des kommunalen Friedhofs ins Stocken geraten sind«, appellierte der stellvertretende »Bürgermeister der norditalienischen Stadt Savano an die Stadtbewohner«: »Sterbt nicht. Und wenn es doch sein muß, dann wartet noch ein bischen« (ND, 14/15.08.99). Aufgrund der überfüllten deutschen Gefängnisse ist demnächst mit dem folgenden Aufruf der verantwortlichen Entscheidungsträger zu rechnen: »Bitte werdet nicht straffällig. Und wenn es doch sein muß, dann wartet noch ein bischen, bis wir neue Gefängnisse gebaut haben«. ☑

Gentlemen Räuber

Sechs Bankräuber haben sich in Kenias Hauptstadt Nairobi für drei Stunden in einer Bank verbarrikadiert und eintreffenden Kunden Geld und Schmuck abgenommen. Um ihren Opfern die Wartezeit bis zur Freilassung zu verkürzen, sangen sie ihnen Kirchenlieder vor. Mit den Hymnen dankten sie auch für die rund 225.000 Mark, mit denen die Räuber schließlich flüchten konnten. Vorher jedoch schenkten sie einem der Wächter noch rund 100 Mark aus ihrer Beute und luden die Geiseln zu einer Party ein. (taz, 19.08.99) Auch in Japan haben Räuber

ihre Umgangsformen noch nicht ganz vergessen. In der Provinz Aichi hatte ein Räuber-Duo zwei Studenten überfallen und Bargeld verlangt. Eines der Opfer weigerte sich zunächst und bekam dafür Schläge. Daraufhin erklärte das andere Opfer, man habe 20 000 Yen (rund 300 Mark) dabei. Die Täter erwiderten, sie würden sich mit der Hälfte zufrieden geben. Das sei aber zu viel, meinten die Studenten. Schließlich einigte man sich: Die Täter nahmen einen 10 000-Yen-Schein entgegen, wechselten und gaben den Opfern die Hälfte des Betrages zurück. (Frankfurter Rundschau, 04.08.99) ☑

Zu wenig Leichen

Ein honduranischer Anatomie-Professor in der Hauptstadt Tegucigalpa ist mit etwa 40 Kollegen in einen Streik getreten, weil er mehr Leichen haben will. Ihm zufolge hat das Anatomie-Seminar bislang jedes Semester etwa 30 Leichen aus Krankenhäusern und Leichenschauhäusern bekommen. Der Nachschub sei aber rückläufig. Ein Grund für den Leichenmangel sei der Straßenbau. Weil es bessere Straßen gebe, könnten Arme aus entlegenen Regionen die Leichen ihrer Verwandten aus Krankenhäusern in den großen Städten abholen. (SZ, 07.09.99) ☑

Für 100 Mark Lebenslang

Ein kalifornisches Gesetz sieht für rückfällige Delinquenten bei einer dritten Verurteilung eine Mindeststrafe von 25 Jahren vor; möglich ist sogar eine lebenslange Haftstrafe. Weil er Deodorants im Wert von umgerechnet knapp 94 Mark mitgehen ließ, wurde ein 38jähriger Dieb in den USA zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht verhängte die langjährige Strafe mit der Begründung, er sei ein Wiederholungstäter. (Frankfurter Rundschau, 26.08.99) ☑

»Nur ganz reiche Menschen können sich einen armen Staat leisten.«

Franz Müntefering, Bundesminister (SPD)

zit. n. ND, 04.10.99

Sagenhafte Knastgeschichten

Die DNA-Identitätsfeststellung soll aus-
geweitet werden

Die Berliner Datenschutzbeauftragte reagierte fassungslos: Das »können die doch nicht machen!«. Aber sie können, und, noch schlimmer, sie werden – und zwar gleich nach den Wahlen.

Es geht um das »Zweite Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung (DNA-Identitätsfeststellungsgesetz)«, das auf Antrag des »Bundes Deutscher Strafrichter« (BDS) noch im Dezember dieses Jahres verabschiedet werden soll.

Rechtspolitiker aller Parteien links von der NSDAP haben – in Zusammenarbeit mit dem BDS und der Gewerkschaft der deutschen Polizei (GdP) – mit diesem 2. StPO-ÄnderungsG ein Gesetz vorbereitet, das selbst dem Verfassungsschutz nicht geheuer zu sein scheint. In einem dem *lichtblick* vorliegenden Bericht der Verfassungsschützer heißt es: »Dem Bundestrend entsprechend hat sich die Anzahl derjenigen Politiker verdoppelt, die sich an erfolgreichen Auslandspraktiken (>Jelzin-Effekt<) orientieren. Gleichzeitig ist der Wille zur Bekämpfung der Kriminalität innerhalb der allgemeinen Bevölkerung gestiegen. [...]

Die jamaikanische Polizei ist gerade dabei, eine umfassende Fingerabdruckkartei anzulegen. Die dafür erforderlichen Abdrücke sollen allen Jamaikanern künftig gleich nach deren Geburt abgenommen werden (vgl. Frankfurter Rundschau vom 10.09.99).

Jamaikanische Verhältnisse (keine 3 Millionen Einwohner) auf das Personspotential der Bundesrepublik (über 70 Millionen Einwohner) zu übertragen, ist zur Zeit weniger günstig. Erst recht ist eine Verstärkung dieser Übertragung, wie sie durch den vom BDS geforderten Austausch der Fingerabdruck- durch eine bevölkerungsallgemeine Gen-Datei gegeben wäre, kritisch einzuschätzen.

Die Redaktionsgemeinschaft die dem gerade zitierten Organ sonst eher kritisch gegenübersteht, teilt in diesem Fall die Einschätzung von der Nicht-Übertragbarkeit. Da der Bericht nicht, wie üblich, im internet (<http://www.bnr.de/archiv> [...]

.htm) erscheinen wird, ist der brisante Inhalt hier wiederzugeben.

Die Gen-Analyse der bundesweit etwa 2.000 Strafgefangenen, die freiwillig ihre Speichel- oder Blutproben abgegeben haben (rund 30.000 Häftlinge verweigerten die Abgabe ihrer Körperzellen schon wegen des Fehlens richterlicher Anordnungsbefugnisse – denn welcher Richter kann garantieren, daß er das vorhergesagte Ermittlungsverfahren tatsächlich leitet?), hat eine solche Vielzahl an Ergebnissen gebracht, daß nicht nur dem BDS eine Ausweitung der DNA-Datenbanken auf weitere Bevölkerungskreise geboten scheint.

Weil die bisher vorgenommenen DNA-Analysen gezeigt haben, daß Verbrecher genetisch auffällig sind und daß sich diese Auffälligkeiten statistisch auf soziale, medizinische und psychiatrische Ebenen übertragen lassen, liegt es nahe, auch die Kinder von genetisch Auffälligen auf gesellschaftlich (un)erwünschte Potentiale hin zu untersuchen.

Da aber bekannt ist, daß alle Menschen zu Verhaltensweisen fähig sind, die unter bestimmten rechtlichen, situativen oder kulturellen Voraussetzungen als sozial (un)erwünscht gelten, müssen, so die Begründung zum 2. StPO-ÄnderungsG, sämtliche Bundesbürger genetisch untersucht werden. Das sei, meinen die BDS-Wissenschaftler, auch volkswirtschaftlich sinnvoll: eine genetische Datenbank würde nicht nur kostspielige Volksbefragungen überflüssig machen, sondern auch sichere Vorhersagen der optimalen Verwendbarkeit der Bundesbürger ermöglichen.

In einer Stellungnahme (siehe internet: <http://www.dfg.de/aktuell/dokumentation>) der »Senatskommission für Grundsatfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)« wird über die »Möglichkeiten, Grenzen und Konsequenzen« der genetischen Diagnostik und Prognostik berichtet: »wenn es um den sicher voraussehbaren Ausbruch einer genetischen Krankheit geht, die mit dem Arbeitsverhältnis« (zit. n. die

tageszeitung, 08.09.99, S. 17) oder mit der sozialen Stellung in Verbindung gebracht werden kann, dann sollen die (künftig vorgeburtlich) erhobenen Daten auch von allen Beteiligten genutzt werden – der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) fordert dies schon seit langem.

Was die eingangs erwähnte Datenschützerin so empört hat, sind nicht einmal die hier gerade vorgestellten Pläne und Forderungen, die sich aus der Praxis des 1. StPO-ÄnderungsG ergeben haben, sondern der Alleingang der Berliner Politiker: diese wollen nämlich gleich nach den Wahlen damit beginnen, sämtliche Einwohner ihres Verantwortungsbereiches genetisch zu erfassen, was schon wegen des Mangels an rechtlichen Grundlagen bedenklich ist.

Aber wenn rechtliche Bedenken einen Berliner Politiker davon abhalten könnten, auf eine dem Machterhalt dienende Maßnahme zu verzichten, dann wäre schon der Versuch gescheitert, die in der JVA-Tegel gefangen gehaltenen Menschen deliktunabhängig um Gen-Proben zu »bitten«.

Zu hoffen bleibt, daß wenigstens die Grünen, denen ja wegen ihrer Kriegslust das Votum zur Machtausübung weitgehend entzogen wurde, ihre noch verbliebenen Einflußmöglichkeiten mal wieder zum Wohle der Menschen nutzen. ☑

Stellenstop

In der vorletzten Ausgabe dieses Gefangenenmagazins wurde über den »Berliner Gefangenenrat in der JVA-Tegel«, so die vollständige und richtige Bezeichnung dieses mittlerweile höchst aktiven Gremiums, berichtet.

Unter anderem hieß es: »Vom Konferenzsaal über eine Küche (mit entsprechendem Personal – das könnten ehemalige Vollzugsbedienstete sein) bis zum Freizeitpark [...] wird alles vorhandensein« (*der lichtblick* 3/99, S. 19). Viele der trotz des OE-Prozesses noch immer in der JVA-Tegel beschäftigten Vollzugsbeamten haben sich daraufhin um eine Stelle als Mitarbeiter im Küchendienst des Tegeler Gefangenenrates beworben (die Küche soll sehr gut sein).

Da mittlerweile alle Stellen besetzt sind, bittet der Gefangenenrat, von weiteren Bewerbungen abzusehen.

Aufregung unterm Talar

Frank-R. Schurich hat 1997 ein Büchlein herausgegeben, das dem *lichtblick* von dessen Verleger – »Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH« – zur Verfügung gestellt wurde: »Mein Name ist Hase – Kuriositätenlexikon der Kriminalgeschichte« (ISBN 3-360-00918-5).

Vielsagend sind die Vorbemerkungen zu diesem amüsanten Lesestoff mit einem Zitat von Karlheinz Deschner überschrieben: »Wer Weltgeschichte nicht als Kriminalgeschichte schreibt, ist ihr Komplize«. Frank-Rainer Schurich macht sich nicht zum Komplizen und beschreibt insbesondere die Entwicklung der Kriminal- und Rechtsprechungsgeschichte, erklärt die Herkunft vieler Redewendungen und schildert viele mehr oder weniger fröhliche Fehlritte.

So weiß der Autor über den fleißigen und stets hilfsbereiten Jura-Studenten Victor Hase zu berichten, daß dieser von einem ihm fremden Studenten, »der bei einem Duell jemanden erschossen hatte«, um Hilfe gebeten wurde. Die Hilfeleistung führte zu einer Vernehmung vor dem Universitätsgericht. Und was Victor den gestrengen Herren zu sagen hatte, wurde zum Sprichwort: »Mein Name ist Hase, [...], ich weiß von nichts«.

Fröhlich beschrieben wird auch die Entwicklung von Methoden der Wahrheitsfindung: Um einen Diebstahl aufzuklären, rief ein Gutsherr seine »Angestellten zu sich, ließ sie um einen großen Tisch herum Aufstellung nehmen und befahl ihnen, den Kopf unter den Tisch zu stecken. Dann fragte er: »Haben alle den Kopf unter den Tisch gesteckt?« – »Ja«, war die eifrig-einstimmige Antwort. »Der Dieb auch?« – »Ja«, antwortete eine vereinzelt Stimme« ...

Von Fangfragen und ihrer praktischen und theoretischen Entwicklung, von Geheimschriften und -sprachen, von Hinrichtungs- und Bestrafungsarten wird beispielreich berichtet – und zum Nachdenken wird angeregt: »Tierversuche, Tiertransporte, Massenhaltung –« jeder Tag ein »erneuter Beleg für Isaak B. Singers Ausspruch: »[...] Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka«. [...] Völlig unverständlich, daß Tierquälerei oft als Dummerjungen-Streich [...] bagatellisiert wird«.

Ansonsten geht es eher heiter zu. Ein Pfarrer, der sich nur mit technischer Hil-

fe instande sah, seiner Impotenz Herr zu werden, ließ sich ein elektronisches Implantat einbauen. Alles stand solange bestens, bis sich eine ebenfalls technikfreundige Nachbarin ein elektronisches Garagentor einbauen ließ: weil »Pastor und Garagentor dieselbe Wellenlänge« hatten, reagierte des Würdenträgers Sexualorgan auf die Fernbedienung ...

So kitschig und so schön

Am 04.09.99 kamen Karin Te (Gesang, Bass, Stepptanz) und der Obertonsänger Peter Bayreuther (Geige, Gitarre) in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, um fast 250 Häftlingen ein – so der Text an die »VeranstalterInnen« – »innovatives, anspruchsvolles und auch frech, schräges Konzerterlebnis« zu bieten, »das angesagte Hörgewohnheiten wie HipHop, Pop, Jazz mit multikulturellen Elementen verbindet, ohne eigenen lustvertonen Roots [Wurzeln] untreu zu werden. [...] Ihre Botschaft: Wir alle sind Kinder vom Universum und können uns diese Welt als einen wunderbaren Ort der Liebe, Freundschaft und Kreativität gestalten«.

Daß diese Botschaft auch für eine JVA richtig sei, erklärte die Leadsängerin vor ihrem dritten Stück (»Der Philosoph«): Sie sei als Kind neben einer Frauenhaftanstalt aufgewachsen, deren Existenz sie als so »schrecklich empfunden« habe, daß sie den dort gefangenen Frauen Hilfe und Mitgefühl zukommen lassen wollte, was am ehesten durchs Singen möglich schien – »Musik hilft nämlich immer«.

In der JVA-Tegel wollten sie und ihr künstlerischer und persönlicher Partner nicht nur helfen, sondern sich auch vom Publikum helfen lassen: Insgesamt drei Häftlinge, die zum Ende der Veranstaltung mit einer CD geehrt wurden, nutzten die Chance, auf die Bühne zu klettern und den Kindern vom Universum (Synthesizer, Querflöte und Combo) zu zeigen, daß auch in Tegel musische Talente sitzen. Insbesondere Constantin bot eine gesangliche und tänzerische Show, von der nicht nur die Tegeler begeistert waren.

Die vor 15 Jahren gebildete Gruppe ist seit 10 Jahren unter dem jetzigen Namen bekannt und besteht aus einem festen Kern (Karin und Peter), der mit fünf bis

acht öfter mal wechselnden Musikern auftritt. Über Kerstin Aulich – Wilde Rose, Borgholzhausener Str. 75, 49 324 Melle läßt sich Kontakt zu den Kindern vom Universum aufnehmen. ☑

Mother's Pride

Dirk Eckert und Thorsten Zickler betreiben eine Kneipe mit dem abenteuerlichen Namen »Don de Lion«. Noch abenteuerlicher ist, was Dirk zur Gründung der Gruppe »Mother's Pride« zu sagen hatte: Als völlig amüsische Dilettanten hätten er (Schlagzeug) und sein Partner (Gitarre) aus reinem Spaß angefangen, in Kneipen Musik zu machen. Dem Publikum habe der Spaß so sehr gefallen, daß es die beiden stets weiterspielen ließ. Im Laufe der Zeit sei dann auch Können hinzugekommen, was die Gruppe anlässlich eines Sommerfestes (s.S. 11) in der JVA-Tegel eindrucksvoll unter Beweis stellte: Vom Leadsänger, der stimmlich und tänzerisch eine hinreißende Show darbot, übers grandios gehandhabte Schlagzeug bis hin zu den elektrisierenden Gitarren und dem lebhaften Synthesizer paßte alles zu den zu Herzen und ins Tanzbein gehenden Reggae- und Ska-Rhythmen.

Wer nicht weiß, was das ist, sollte mal die Heckmann Höfe (Auguststr. 9) in Berlin Mitte aufsuchen. Kirsten Niemann hat in der »Zitty« (1/99, S. 12) über den Sound in diesem »Touri-Viertel« und über das dort befindliche »Don de Lion, eine Kneipe mit angeschlossenem Plattenverkauf« geschrieben. Und sie weiß, was sich zu »Motowns, 60ies-Soul, Ska oder Gospel empfiehlt« – »etwa ein jamaikanisches Red-Stripe-Beer«.

Außerdem erfuhr sie, daß sich das Bar-Projekt eher zufällig ergab: Ursprünglich »wollten Zickler und Eckert einen Plattenladen aufmachen«. Jetzt hat Dirk, der weniger über Bierpreise als vielmehr darüber redet, »wie er auf seinen Reisen durch die Staaten seltene Platten an Land zog«, ein Lokal mit Sixties-Clubseßeln, psychedelischer Wandgestaltung und damit einen würdigen »Ort für die alten Scheiben, die hier über den Tresen gehen«.

Ein Besuch bei den leidenschaftlichen Musikern und Plattensammlern ist bestimmt lohnenswert – möglich ist das von Freitags bis Sonntags ab 14⁰⁰ und Montags bis Donnerstags ab 17⁰⁰ Uhr. ☑



Dieter Matthes – wer ist das? Auf diese Frage kann mit erstaunlich vielen und unterschiedlichsten Antworten reagiert werden – interessant bis abenteuerlich

sind fast alle. Fast romantisch ist der Grund, weshalb der 1947 in Rielasingen/Hegau geborene Buchdruckermeister 1970 nach Berlin kam: er reiste, wie später noch oft in seinem Leben, einer hübschen Frau (hier: seiner Freundin) hinterher.

In der damals noch geteilten Stadt entdeckte D.B. beim Fahren mit der U-Bahn eine weitere Leidenschaft: das Fotografieren. »Faszinierendes Erlebnis war für mich von Anfang an die U-Bahn, das Leben in U-Bahnschächten. Hier begann ich zum ersten Mal, mich ernsthaft mit den Möglichkeiten der Kamera zu beschäftigen«, erklärte D.B. gegenüber dem Potsdamer Stadtkurier (Märkische Allgemeine, 09.01.96, S. 13)

Und weil D.B., der sich noch heute als Amateur bezeichnet, von Anfang an sehr professionell war, wurden seine Leistungen bald überall gewürdigt – seit 1972 sind Bühnens Bilder weltweit in fast 100 Ausstellungen zu sehen gewesen.

Auf den folgenden Seiten möchte die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenmagazins *der lichtblick*, die ohne den seit 1990 als Werkmeister der Setzerei/Buchdruckerei beschäftigten Beamten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel ein recht bilderarmes Heftchen wäre, einen Eindruck über das fotografische Werk vermitteln. »Sagt nichts über meine Bilder«, war des Künstlers Wunsch, dem hier nur bedingt Folge geleistet werden kann – zu viel gibt es nämlich zur Entstehung der dann in der Tat für sich allein sprechenden Bilder zu sagen.

Wenn D.B. beispielsweise ein New Yorker Straßenmädchen fragt, ob er sie ablichten dürfe, was sie mit einer Geldforderung beantwortet, die er nicht erfüllen kann (ein Amateur hat nie Geld) und deshalb nach einer nur indirekten Aufnahme rasch das Weite sucht, dann kann das fertige Foto selbst den Fotografen und dessen Partner (Dieter Matthes) überraschen: in der herabhängenden Hand des

auf ihn zugehenden Mädchens ist ein offenes Rasiermesser zu sehen.

In der Urania, in der D.B. seit Mitte der 70er Jahre »Hoffotograf« ist, konnte er bekannte und weniger bekannte Menschen aufnehmen, ohne sich später darüber freuen zu müssen, gleich nach dem ersten Bild gegangen zu sein. Ganz im Gegenteil: zwischen 1975 und 1985 interessierte er sich für internationale Stars, die seine Portraits zu schätzen wußten.

Neben der Arbeit mit der Kamera beschäftigte er sich auch mit der Förderung von Talenten. Er organisierte Wettbewerbe wie »Frauen sehen Frauen – Frauen sehen Männer« (1978: 12 Ausstellungen)

Mit zahlreichen Beiträgen, die in Zeitschriften, Magazinen und Büchern, im Rundfunk und im Fernsehen veröffentlicht wurden, machte D.B. deutlich, daß Bilder nicht nur Objekte, sondern Beziehungen wiedergeben. Vielen Anfängern und auch Profis gab er entscheidende Anregungen, wie sich diese Verbindung von Motiv, Umgebung und Fotograf erkennen und aufs Bild bannen läßt.

Zusammen mit dem damaligen Polizeisprecher Viehhöffer gab D.B. eine Verbandszeitschrift (»Mein Hobby«) heraus, die seit 15 Jahren unter dem Namen »Brennpunkt – Magazin für Fotografie«¹

brennpunkt

4/99 5 DM Magazin für Fotografie



Okttober 1999 bis Dezember 1999
DGPh-Kulturpreis Eva Besnyö - lit. Fototage Herden
Ausstellungen - Wettbewerbe - Fotoszene - Buchbesprechungen

¹Brennpunkt – Magazin für Fotografie (ISBN 3-926-772-47-6 und 0932-7231), Auflage: 2.000, erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement: 20 DM, ansonsten in Fotogalerien, Geschäften und Buchhandlungen erhältlich.

Herausgeber: Edition dibü in Zusammenarbeit mit dem LV Berlin-Brandenburg im DVF; Redaktion: D.B., Michael Gebur, Klaus Rabien, Wolfgang Schiche, Manfred Lehmann und Claudia Bargull
Druck: Movimento Network GmbH

über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt ist. Mit diesem Magazin, dessen Alleinherausgeber D.B. (in Zusammenarbeit mit dem LV Berlin-Brandenburg im DVF) ist, »wollte er ein Sammelbecken für fotografische Aktivitäten in dieser Stadt schaffen, Begabungen fördern, auf Ausstellungen aufmerksam machen und begeisterten Sonntagsfotografen wie auch Profis einen Überblick verschaffen« (Annette Zinkant, *Der Tagesspiegel*, 06.04.94).

Sehr erfreut war D.B., als eine Bücherei aufmerksam wurde und gleich sechs Magazine abonnierte. Sehr verwundert war er jedoch, als das Abo nach der ersten Lieferung storniert wurde. Noch erstaunter war der Überraschte als er die Begründung dafür las: »wir dachten, beim »Brennpunkt« handele es sich um eine Fachzeitschrift der Feuerwehr«.

Ganz sicher ist der Brennpunkt auch eine Fachzeitschrift – aber eben nicht nur für (Foto)Fachleute, sondern auch für solche, die es werden wollen und vor allem für Menschen, die sich für deren Arbeiten interessieren.

Inhaltlich ist der Brennpunkt so vielseitig, daß vom Biedermann und dessen Freunden bis hin zu Feuerwehrleuten und anderen Berufstätigen jeder etwas Interessantes findet: Berichte über (inter) nationale (Foto-) Ausstellungen, über Bücher, Galerien oder Künstlervereine finden sich ebenso wie Beschreibungen einzelner Fotografen, Hinweise auf Wettbewerbe und Darstellung vom Leben (in) der Fotoszene. Außerdem werden Ausschreibungstexte veröffentlicht.

Und natürlich gibt es jede Menge unterschiedlichster Fotos: allein in der Ausgabe 3/99 ist vom Paris (Fotos: Eugène Atget) oder London (Fotos: Alvin Langdon Coburn) der Jahrhundertwende über den Müritz See (Foto: Arno Fischer, 1956) bis zum Cubanischen Alltagsleben (Fotos: Daniel Rosenthal, 1998) vieles von dem zu sehen und zu lesen, was Menschen mit Situationen verbindet, was Situationen für den Menschen sind und wie sie jeweils auf die verschiedenen Betrachter wirken.

Nicht immer geht es dabei um schöne Bilder. Aber was ist überhaupt schön? In geradezu platonischer Weise beantwortet D.B. derlei Fragen mit dem Hinweis: auf das wahre Einfangen realer Geschichten und geschichtlicher Realitätsmomente. Wie für Platon, der ja die Kunst als eine sinnlich wahrnehmbare Erscheinung bestimmte, die der Begeisterungsfähig

eit des Menschen entspringt, ist auch für D.B. die Schönheit der Focus (Brennpunkt), in dem sich die Ideen des Wahren und des Guten konzentrieren. Die Foto-Kunst von D.B. ist also die praktische Umsetzung der schönen Idee, mit dem Wahren Gutes zu tun.

Daß sich nicht nur mit Bild-, sondern auch mit Wort-Werken Gutes tun läßt, wird deutlich werden, wenn im November dieses Jahres Bühlers bebildeter Gedichtband »Zellenstille – Knastgedichte«² erscheint. Schon das Inhaltsverzeichnis dieses Kunst-Werkes, in dem eigenes und fremdes Seelen(er)leben miteinander verknüpft sind, liest sich so, daß es der Kritiker einer Tageszeitung für ein Gedicht hielt und als solches abdruckte.

Wer über das Inhaltsverzeichnis hinaus die teilweise beklemmend einfühlsamen Gedichte liest, wird etwas über Bühlers Verbindung zur oft von ihm fotografierten Haftsituation erfahren – und auch etwas über die Hoffnungslosigkeit, von der das Haftleben so häufig geprägt ist:

Nachts,
wenn die Wolken vorbeiziehen
und meine Träume
an den Gittern zerschellen,
wenn das Aufwachen
meine Seele erschreckt,
wird mir klar,
daß es keine Zukunft für mich
gibt.

Viele Häftlinge, die das lyrische Werk Bühlers zu sehen bekamen, fragten spontan, ob er »schon mal selbst gegessen« hätte. Hat er nicht: Daß der dichtende Fotograf (Mit)Gefühl derart intensiv auszudrücken imstande ist, liegt an dem einfühlsamen Umgang mit seinen Mitmenschen und an der Fähigkeit, deren Situationen nachzuempfinden.

Den Isolierten, denen es schwerfällt, andere an ihrem inneren Erleben teilhaben zu lassen, erleichtert D.B. die lebensnotwendige Kommunikation, indem er auch von sich selber etwas preisgibt – in »Zellenstille« spricht er von Lebensphasen, in denen er sein Leben reduziert sieht »auf eine kleine Schachtel mit Fotografien«, »die vergilben und manchmal / Träume wachwerden lassen«.

Wenn derart eindringlich eigenes Leben und Erleben mit dem Betrachteten

verknüpft wird, kann sich der Lesewirkung wohl keiner entziehen.

Da die Wirksamkeit eines Kunstwerkes ganz allgemein darauf beruht, daß die Kunstschaffenden (meist unbewußt) unfertige Werke anbieten, so daß sich die Vollendung erst durch den wahrnehmenden Kontakt mit dem Kunstwerk ergibt, ist unter Kunst das zu verstehen, was diesen Kontakt ermöglicht.

D.B. erzwingt die innere Begegnung geradezu, weil er im Betrachteten, ganz gleich, ob er das selbst ist oder ob es andere sind, nie nur Objekte sieht, sondern



Foto aus »Zellenstille«

Ich habe meine Freunde verlassen,
die mit mir lachten;
Bekannte, die mich schätzten;
Frauen, deren Wangen ich zärtlich
küßte;
einen Vater, der mich seit Jahren
nicht mehr schlug;
meine Mutter, bei der ich Liebe fand;
ein Zuhause, das meine Heimat war.

Ich habe alles getauscht
mit einer Zelle,
die mein Herz zuschnürt.

²Zellenstille – Knast-Gedichte, Berlin: JVA-Tegel, 1999, ISBN 3-926772-51-4

vor allem die Verbindungen mit und zwischen ihnen. Zu diesen Verbindungen kommt durch diejenigen, die das Werk erleben, eine neue Beziehung hinzu. Und wer je beim Anschauen eines Bildes oder beim Verinnerlichen eines Gedichtes erlebt hat, wie sich durch die eigene Anschauung ein Werk vollendet, weiß von dem wirkungsmächtigen Zauber, der von Wort und Bild ausgehen kann.

In »Zellenstille« werden jene abgechiedenen Menschen fühlbar dargestellt, die ihr Zuhause mit »mit Mauern getauscht«, die Familie, freundschaftliche Verbindungen und alles andere aufgegeben haben – für eine »Zelle, / die mein Herz zuschnürt«.

In dem bereits begonnenen Gedichtband (»unterwegs und nirgendwo – Liebesgedichte«), der nächstes Jahr erscheinen soll, wird aufs Zauberhafteste belegt, daß D.B. auch die schönen und schönsten Seiten kennt und darzustellen in der Lage ist.

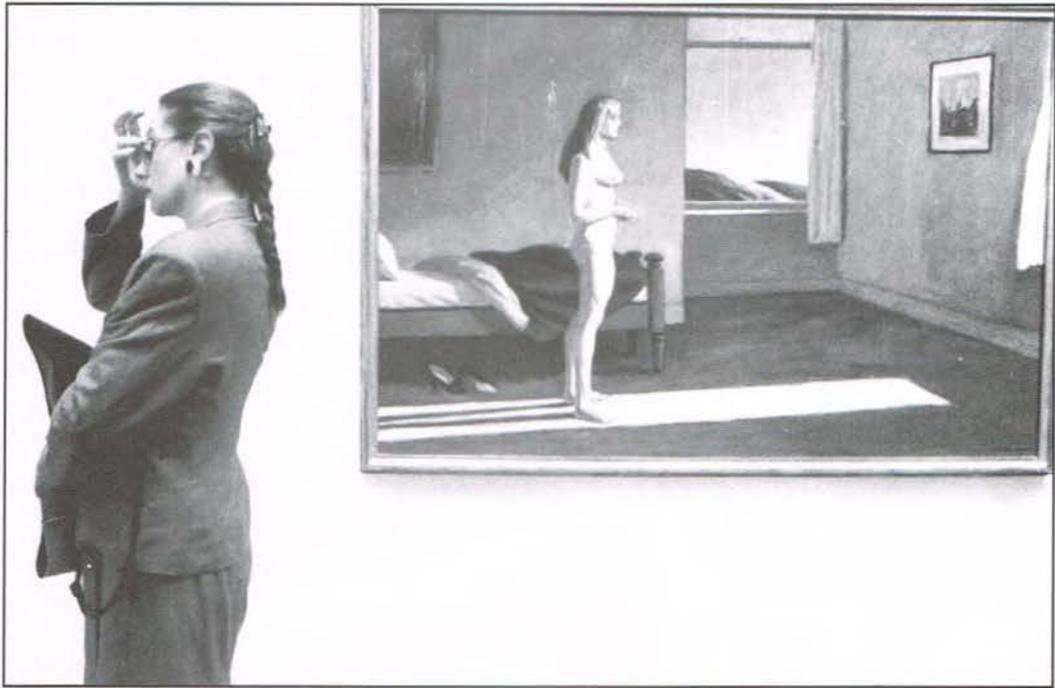
Auch im fotografischen Bereich bleibt D.B. aktiv: neue, interessante Ausstellungen sind schon vorbereitet – eine davon wird Berliner Menschen zeigen, die über 80 Jahre alt und noch voll berufstätig sind. Dietmar Bühler selbst ist seit 1984 aktives Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Photographie, seit 1987 Ehrenmitglied im Verband Deutscher Amateurfotografenvereine e.V. (vdav) und seit 91 Mitglied der Gesellschaft für Fotografie (GfF-Ost).

Seine wichtigsten Ausstellungen: Street Life (1988 - 1991); China – eine fotografische Reise (1981, 1982); Menschen in der U-Bahn (1986, 1987); Bilder einer Ausstellung (1996) – die Fotos hierzu entstanden in Galerien in Berlin, New York, Paris und Chicago, und sie sind nicht gestellt: D.B. wartet, wie ein Angler auf den Fisch, zur Not stundenlang bis sich das erhoffte Motiv selbst erschafft. Über die Ausstellung »Seelsorge im Knast« (1992, 1993, 1998) wurde im lichtblick (6/98, S. 21) bereits berichtet. Was hier zu sagen bleibt, ist der Dank an einen außergewöhnlichen, nach außen hin aber unscheinbaren Menschen, der mit seiner Kunst Gutes schaffen möchte – der Erlös aus »Zellenstille« wird zum Beispiel ausschließlich für Kunstprojekte in der JVA-Tegel verwendet werden. ☑

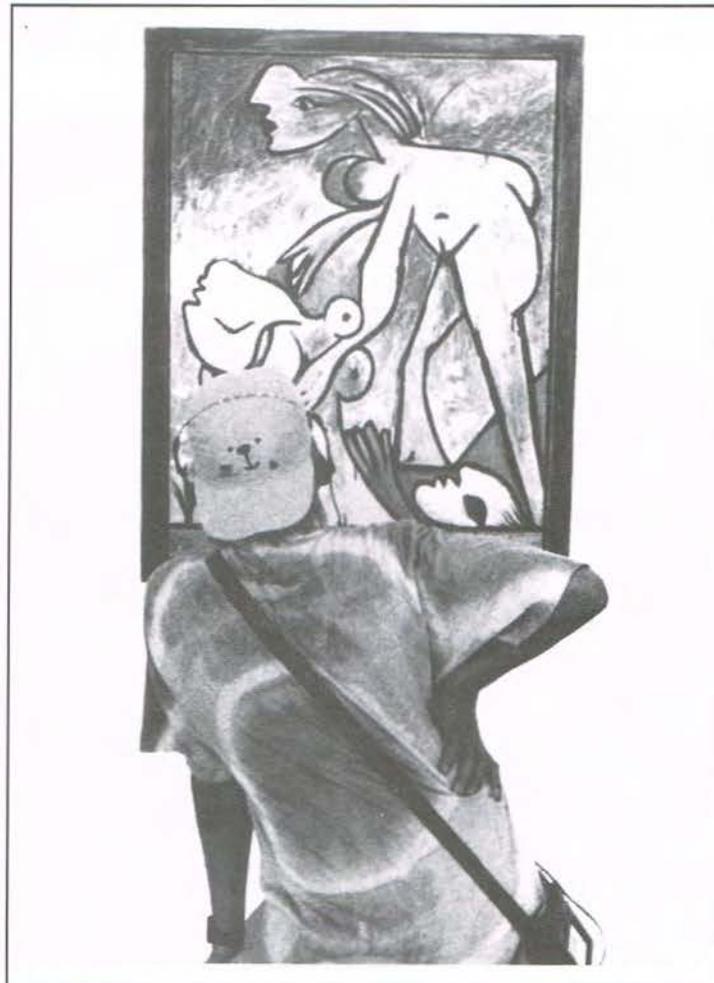


Aus der Ausstellung »Menschen in der U-Bahn«

Dietmar Bühner Impressionen

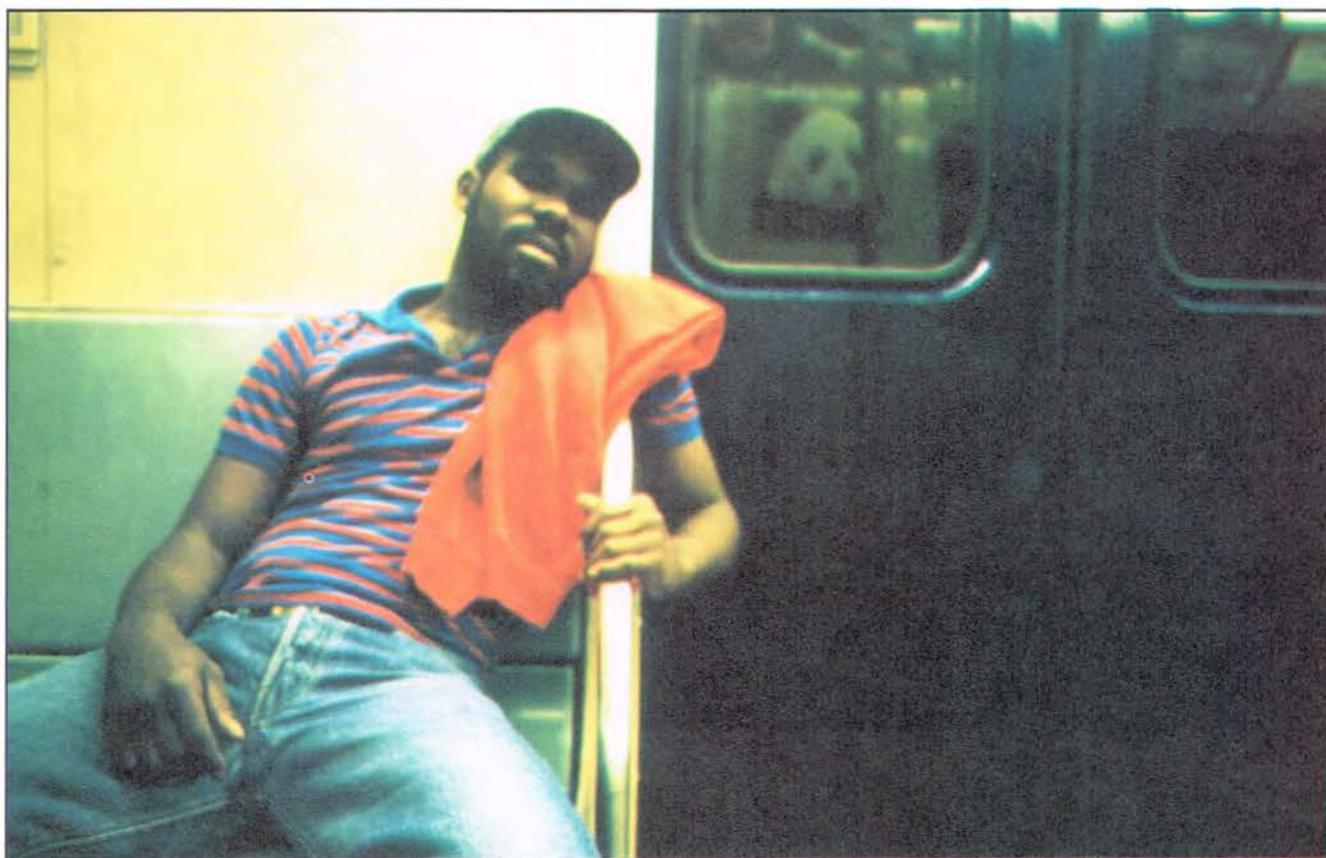


»Bilder einer Ausstellung«



»Bilder einer Ausstellung«

aus seinen Fotoausstellungen



»Street Live«



»Street Live«

Dietmar Bührer Impressionen

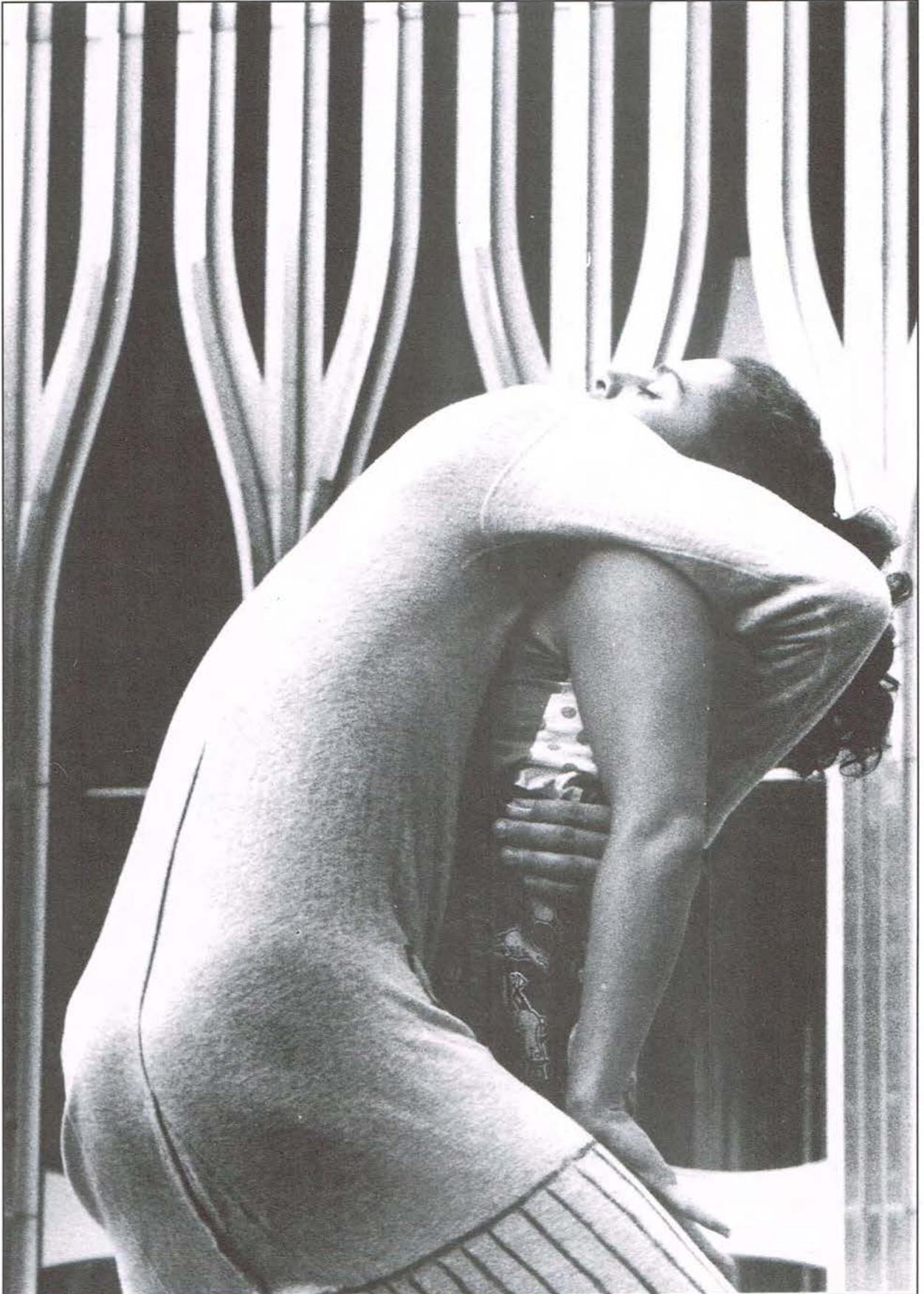


»Mauerfall«



»Mauerfall«

aus seinen Fotoausstellungen



New York, 1987 »Street Live«

Dietmar Bührer Impressionen



»Street Live«

aus seinen Fotoausstellungen



»Street Live«



»Street Live«

Arbeit in Tegel IV

Von Malern, Polsterern und Buchbindern bis zur Habe des Häftlings: Wer verdient positive, wer negative Kritik?

Die Hauskammern

Wer in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel eingeliefert wird, hat entweder die Untersuchungshaft oder den normalen Strafvollzug¹ hinter sich – letzteres nach eigenem Fehlverhalten, ersteres nachdem ein auf Freiheitsstrafe lautendes Urteil (dem meist ein erhebliches Fehlverhalten vorausging) rechtskräftig wurde. Einige wenige kommen aus anderen Vollzugsanstalten in die JVA-Tegel – im Rahmen der Heimatzuführung, eines Haftplatztausches oder nach Beendigung von Vernehmungen außerhalb Berlins.

So unterschiedlich die Wege nach Tegel auch sein mögen – die Wege innerhalb Tegels sind für alle Ankömmlinge gleich: sie führen in die Hauskammer I/III, IV oder, seltener, V/VI.

Und noch etwas ist für alle Zugänge gleich: keiner hat bei seiner Ankunft mehr als leichtes Handgepäck bei sich. Die übrigen Habseligkeiten (die aus einer einsamen Pulle Schnaps bis hin zum vollständigen Hausstand bestehen können) werden von der justizeigenen Fahrbereitschaft nachgeliefert.

Das kann zwei bis sechs Wochen dauern, was besonders dann als unerträglich empfunden werden darf, wenn sich bei dem Nachzuliefernden überlebensnotwendige Lebensmittel befinden. Um die Not zu lindern und die sich aus der Not ergebende Bereitschaft zur subkulturellen Erwerbstätigkeit² zu senken, hat sich die Anstaltsleitung vor einiger Zeit entschlossen, die neuen Anstaltsbewohner mit Kaffee (1x), Tabak (3x), Blättchen (1x), Feuerzeug (gibt's nicht), Briefmarken (15x) und einer Telefonkarte leihweise zu versorgen (vom ersten Arbeitsentgelt oder Taschengeld wird der Preis – 38,47 DM – dann abgezogen).

Mit diesem Leihservice ist zwar relativ viel Arbeit verbunden, aber die Mitarbeiter der Hauskammer können zufrieden sein: der Service schafft eine gute Stimmung. Und die wird benötigt: Vieles was der angekommene Häftling in einer anderen Haftanstalt zum Teil jahrelang in seinem Haftraum hatte, ist in Tegel verboten und wird ihm daher bei der Kontrolle des Handgepäcks entzogen (z.B. Tauchsieder). Die nicht ausgehängten Wertgegenstände, Papiere, Gerätschaften etc. kommen »zur Habe«.

Diese »Habe« ist ein ca 50x30x30 cm großer Pappkarton, in den all das gelegt wird, was nicht wegen seines Wertes in den Safe oder wegen seiner Größe in eines der vielen Lager kommt. Während das Aufbewahren von Wertgegenständen relativ unproblematisch ist, erfordert das Unterbringen von Fahrrädern, Elektrogeräten, Kleidern und dergleichen ein hohes Maß an Organisationsvermögen. Auch Ehrlichkeit ist nötig, um den Inhalt der fast 1000 Pappkartons unangerührt zu lassen. Um das durchaus vorhandene Ehrgefühl nicht überzustrapazieren, werden die einzelnen Kartons in recht soliden Schrankfächern verwahrt.

Die meisten Lager und Schrankfächer befinden sich in der Hauskammer I/III, die fast alle Zugänge abzufertigen hat und daher die größte aller Hauskammern ist. Gelegentlich ist sie in dem 100 Jahre alten Wasch- und Badehaus der Anstalt. Das Badehaus gibt es zwar nicht mehr (die Teilanstalten und einige Arbeitsbetriebe haben eigene Sanitärbereiche) und die Aufgaben der Waschküche (deren Inventar, »4 Wasch- und 3 Centrifugal-Trockenmaschinen mit Handbetrieb, 1 Spülbottich und 5 Einweichbottiche«³, zum größten Teil schon in den 80er Jahren entsorgt wurde) hat die Zentralwäscherei in der JVA-Plötzensee übernommen, aber die dadurch freigewordenen Räumlichkeiten werden nicht von der Hauskam-

mer genutzt, sondern von der nur noch zu Sortierarbeiten herangezogenen Anstaltswäscherei und reichen daher nicht aus: bis hin zur TA IV erstreckt sich deshalb die Hauskammer I/III.

Auch ohne die damit verbundenen weiten Wege haben die Hauskammer-Mitarbeiter enorm viel zu tun: Über die Versorgung der Zugänge mit Geschirr, Bettwäsche etc. müssen Entlassungen bearbeitet und der Wäschetausch der Arbeiter und Hausbewohner bewältigt werden.

Letzteres ist mit Problemen auch finanzieller Art verbunden, auf die hier nur mit einem Vorschlag eingegangen werden kann (vgl. S. 37): auf jede Station eines jeden Hauses muß eine von den Häftlingen selbst zu benutzende Waschmaschine; dann könnte die ausgegebene Wäsche den Häftlingen übereignet werden, was zu erheblichen Einsparungen führen würde. (Im nächsten Jahr, wenn die JVA-Tegel Herr eines eigenen Etats ist, wird der lichtblick dieses Thema noch einmal aufgreifen).

Problematisch ist auch der zur Hauskammer gehörende Technische Kontrolldienst (TKD), der aus einer Person besteht und sämtliche eingebrachten technischen Geräte (Radios, Fernseher, Schreib- und Kaffemaschinen, Computer etc.) nach technischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu überprüfen hat. Auch hier ist etwas zu fordern: nämlich zumindest die Geräte, die schon in anderen Haftanstalten überprüft wurden, einfach zu verplomben – das würde viel Zeit und Arbeit sparen.

Erfreulich: seit gut zwei Jahren gibt es wieder Sozialradios, die den sozial Bedürftigen auf Antrag (Vormelder) ausgehändigt werden. Weniger erfreulich: aufgrund der Zerstörungs- und/oder Bastelust der Häftlinge halten sie manchmal nur Stunden.

Noch unerfreulicher: Während die für rund 900 Menschen tätige Hauskammer I/III auch in Details vorzeigbar organisiert ist und die Hauskammer IV mit ihren 160 - 170 Insassen überhaupt keine Probleme hat, war die Hauskammer V/VI nicht einmal in der Lage, Teilbereiche als funktionsfähig darzustellen. ☑

³Direktor Alexander Klein (erster Leiter der JVA-Tegel), Das Strafgefängnis bei Berlin in Tegel. Mit einem Lageplan, in: Julius, Vorlesungen über die Gefängnis-Kunde, Berlin: Stuhrsche Buchhandlung, 1899, S.33

¹»normal« im Sinne des § 10 I StVollzG; vgl. der lichtblick 3/99, S. 10f

²vgl. 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1999, S. 218

Die Malerei

Der Beruf »Maler« ist einer der bestbezahltesten (Tariflohn: 22,- DM) Handwerksberufe. Dennoch werden die in dieser Berufsgruppe tätigen Menschen nur mit durchschnittlich 17,- DM entlohnt. Noch weniger erhalten Strafgefangene für die gleiche Arbeit: etwa 1,60 DM pro Stunde.

Trotzdem gehört die Malerei in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den beliebtesten Anstaltsbetrieben.

Heute sind in der kurz vor der Jahr-^h hundertwende eingerichteten Malerei Justizvollzugsanstalt Tegel 26 Gefangene beschäftigt. Der in drei Unterbereiche (Spritzlackiererei, Malerwerkstatt und Malerkommando) aufgeteilte Betrieb wird von 3 Werksmeistern geleitet.

In der Spritzlackiererei und der Malerwerkstatt werden unter anderem Lackierarbeiten nach unterschiedlichen Aufbausystemen an Fenstern, Türen, Zäunen und Möbeln aus Holz und Metall, sowie Spritzlackierarbeiten an Metallteilen unterschiedlicher Art, Autoteilen in kleinerem Umfang, Türen und Möbeln vorgenommen.

Zu den Kunden der Malerei zählen öffentliche Einrichtungen, Privatkunden sowie Beamte der JVA-Tegel. Bei größeren Aufträgen gehört zum Service, daß die Fahrbereitschaft das zu ver- und bearbeitende Material beim Kunden abholt.

Die Preisgestaltung orientiert sich an der freien Marktwirtschaft, was 1997 zu Einnahmen in Höhe von 20.000 DM geführt hat (Aufwendung: 110 TDM).

Um einen Vergleich zu haben, kann sich der Kunde vorab einen Kostenvoranschlag erstellen lassen. Was für die Tegeler Arbeitsbetriebe nicht die Regel ist: Die Werksleiter der Malerei können den Wert der in dem Betrieb verrichteten Arbeit selbst bestimmen und die Preise fest-

legen. Die Abrechnung erfolgt durch die Malerei, die Rechnung wird allerdings von der Arbeitsverwaltung ausgestellt.

Das Malerkommando besteht augenblicklich aus 8 Gefangenen, die für die innerhalb der Anstalt anfallenden Renovierungsarbeiten zuständig sind. Dazu zählen u.a. die Renovierung der Zellen, Arbeiten an den Fassaden der Häuser sowie an Außenanlagen (Zäune etc).

Vor allem die Häuser I, II und III, die vor rund 100 Jahren erbaut wurden und längst hätten abgerissen werden sollen, bedürfen immer wieder dringend der Erneuerung des Anstrichs. Dies liegt nicht unbedingt nur an der veralteten Bausubstanz; die teilweise große Fluktuation und die damit einhergehende Gleichgültigkeit mancher Gefangener ihren Behausungen gegenüber tut ihr übriges. Jeder Gefan-

wendigkeit hin überprüft und nur dann ausgeführt, wenn es der Verwaltungsmensch gestattet.

Günstige Wetterverhältnisse kurbeln nicht nur außerhalb der Mauern den Arbeitsmarkt an. Wenn die Arbeiten an den Außenanlagen wieder aufgenommen werden können, kann die Zahl der beschäftigten Gefangenen in der Regel auf über 30 aufgestockt werden. Ein Außenkommando allerdings, das wie in der Vergangenheit auch Arbeiten außerhalb der Anstalt (z.B. an öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen) verrichten kann, existiert z.Z. nicht; es fehlt einfach an gelockerten, urlaubsfähigen Gefangenen.

Die jetzt tätigen Gefangenen verfügen nicht mal über einen sogenannten »Freiläuferausweis«, der ihnen eine relativ große Bewegungsfreiheit innerhalb der Anstalt geben würde; außerhalb der Laufzeiten müssen sie daher immer von einem Beamten zu ihren Einsatzorten begleitet werden.

Die Malerei bietet den interessierten Gefangenen Ausbildungsmöglichkeiten in zwei verschiedenen Berufen an: Drei Gefangene lassen sich zur Zeit zu Industrielackierern ausbilden. Die Berufsschule findet zweimal in der Woche in der Anstalt statt. Nach drei Jahren ist die Lehre – hoffentlich mit einem erfolgreichen Abschluß – beendet. Die Ausbildung zum Maler/Lackierer konnte jahrelang nicht angeboten werden, weil die Malerei mit nur zwei Werksmeistern unterbesetzt war und kein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte.

Mittlerweile ist die Zahl der Werksleiter wieder auf drei erhöht worden. Dies wird dazu führen, daß demnächst wieder eine Ausbildung zum Maler/Lackierer angeboten werden kann und somit aller Wahrscheinlichkeit nach 2-3 Gefangene eine Lehre beginnen werden können.

Interessierte Gefangene sollten sich möglichst frühzeitig bei der Arbeitsverwaltung melden. Interessierte Kunden in der Malerei (Tel.: 4383 - 267).



Malerei

gene hofft darauf, daß er in eine relativ neu gestrichene Zelle gerät und nicht die Hinterlassenschaften mehrerer Vorgänger von den Wänden kratzen muß.

Früher war es üblich, daß, wenn der Stationsbeamte vor Ort oder der Vollzugsdienstleiter vom miserablen Zustand einer Zelle Kenntnis erhielt, er mit einem Anruf in der Malerei diesen Mißstand beheben lassen konnte. Heute ist alles anders, aber nicht unbedingt besser.

Seitdem wegen Geldknappheit die Mittel gekürzt wurden, hat die JVA-Tegel ein sogenanntes »Gebäudemanagement«, dessen Leiter die noch verbliebenen Gelder verwaltet und somit darüber entscheidet, ob und in welcher Reihenfolge welche Objekte renoviert werden. Alle Renovierungsarbeiten werden von diesem Manager zunächst auf ihre Not-

Die Polsterei

Der Polsterer, ein Beruf, der im allgemeinen im Strafvollzug wohl kaum zu finden ist. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel wurde der Arbeitsbetrieb Sattlerei/ Polsterei, heute Raumausstattung genannt, 1969 im Zuge der damaligen Umstrukturierung der JVA-Tegel geschaffen.

Die Betriebsleiter legten das Hauptgewicht auf die Neuanfertigung von Polstermöbeln. Die dabei neu angewendeten Arbeitsmethoden sind von Erzeugnis zu Erzeugnis verschieden. »Ein Stilmöbel setzt eine andere Verarbeitung voraus als etwa ein modernes Sitzmöbel.«

Die Polsterer vernachlässigen auch nicht die Reparatur der durch den Gebrauch beschädigten Möbelstücke. Anfallende Reparaturarbeiten werden in den laufenden Produktionsprozeß eingegliedert. »Dieses Konzept hat sich [seitdem] bestens bewährt und bei der kurzen Zeit später beginnenden Ausbildung von Lehrlingen gute Erfolge gezeigt.« Die Berufsausbildung

hatte einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungszweig. Schade ist nur, daß bei der heutigen knappen Ausbildungsplatz-Lage keine Lehrlingausbildung mehr stattfindet. Grund hierfür ist nicht nur mangelndes Interesse seitens der Häftlinge, sondern auch mangelnde Finanzierbarkeit. So kommt beispielsweise der für die theoretische Ausbildung zuständige Lehrer nicht wegen zweier Auszubildender in die Anstalt. Der praktische Teil der Ausbildung kann jedoch durchaus von den in der Polsterei tätigen Werksmeistern durchgeführt werden.

In den 70er Jahren arbeiteten in der Polsterei insgesamt 17 Gefangene einschließlich der zwei Auszubildenden. »Im Jahre 1974 wurde dem Betrieb eine Federkernzieherei angegliedert.«¹ In dieser Abteilung fanden zwei Gefangene

Beschäftigung. Art und Weise der ausgeführten Tätigkeiten haben sich im Laufe der Jahre gewandelt und die »alten« handwerklich orientierten Werkstätten haben sich zu leistungsfähigen, modernen Betrieben entwickelt.«² Wurden am Anfang hauptsächlich Lederstücke oder lederähnliche Materialien vernäht, werden heute alle Arten von Möbel- und Schaumstoff, die jeweils dem neuesten Standart entsprechen, verarbeitet. So entsprach die Tätigkeit vor der Umstrukturierung eher der eines Sattlers. Heute werden in der Polsterei alle Arten von Arbeiten ausgeführt, wie sie auch in einem außerhalb der Anstaltsmauern geführten Unternehmen vorkommen.

Von der Ausstattung an Maschinen kann sich der Tegeler Betrieb mit jedem kleineren Unternehmen messen. Auch



Polsterei

hinsichtlich des Arbeits- und Umweltschutzes, der in einzelnen Tegeler Betrieben stiefmütterlich behandelt wird: wie überall ist auch in diesem Bereich für die Arbeitsmeister der Polsterei Sorgfaltspflicht das oberste Gebot. So arbeiten die Gefangenen zum Beispiel beim Verkleben von Schaumstoffen und Leder nur mit lösungsmittelfreien Klebstoffen.

Die einfache Bezeichnung »Polsterei« dürfte dem Tegeler Anstaltsbetrieb nicht gerecht werden: von der Art und dem Umfang der Vielzahl spezieller Auftragsarbeiten her entspricht dieser Betrieb einer modernen Raumausstattung. In einer Broschüre des Berliner Justizvollzuges

¹Glaubrecht zur Aus- und Fortbildung, 1976, S.22

²Broschüre 100 Jahre JVA-Tegel S.118

³Arbeitsbetriebe im Berliner Justizvollzug

wird das Leistungsangebot der Tegeler Raumausstatter beschrieben: »Ausführung von Polsterarbeiten. Herstellung von Sportmatten, Stühlen, Aktentransporttaschen, Schaumstoffmatratzen (auch Sondergrößen), Schaumkissen, einfache Planen aus beschichtetem und unbeschichtetem Material, Mappen aus Planstoff, Leder oder Kunstleder. Nähen von einfachen Stores und Übergardinen sowie Herstellung von Verdunkelungsvorhängen.«³ Diese Leistungen werden von einer Belegschaft aus 20 angelernten Gefangenen erbracht, von denen nur einer den Gesellenbrief (Raumausstatter) hat.

Bedingt durch Entlassung oder Verlegung in den offenen Vollzug, wechseln in dem Arbeitsbetrieb des öfteren die Gefangenen. Die neuen Arbeitskräfte müssen dann erst wieder eingearbeitet werden.

In der Anfangszeit sind die Handgriffe noch nicht so geübt und sicher wie bei einem langjährigen Mitarbeiter. Trotzdem gelingt es fast immer, ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau zu halten. Aber das ist ein Problem, mit dem alle Tegeler Arbeitsbetriebe leben müssen. Gefertigt wird hauptsächlich für den öffentlichen Dienst, wie zum Beispiel die

Feuerwehr oder den Senat. Den geringeren Anteil an den Produktionsvolumen haben Aufträge von privaten Kunden. Die Arbeitsstunde wird in der Polsterei mit 19,43 Mark berechnet. Hinzu kommen noch die Kosten für das Material und anteilig die Kosten für die verwendeten Hilfsmittel (Klebstoff, Klammern, usw.). Über mangelnde Aufträge können sich die Werksmeister noch nicht beklagen. Beschafft werden die Arbeitsaufträge in erster Linie von den Werksmeistern selbst, aber auch der gute Ruf, den die Polsterei außerhalb der Mauern genießt, trägt dazu bei, daß die Arbeit nicht ausgeht.

Dafür, daß sie auch Spaß macht, sorgt die streßfreie Atmosphäre, in der die Gefangenen ihrer Tätigkeit nachgehen können. [wurde der Schreiber bestochen? der Lâyauta]

Die Buchbinder

Schon in den ersten Jahren nach Fertigstellung der heutigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel wurde eine anstaltseigene Buchbinderei eingerichtet, in der die Häftlinge für einen Tageslohn »zwischen 15 und 30 Pfennig«¹ arbeiten durften. Während die Werkmeister 100 - 150 und der Anstaltsleiter etwa 400 Mark monatlich erhielten, wurden Häftlinge also mit einem Monatseinkommen von 4,50 - 9,00 Mark abgespeist – der Journalist Hans Hyan sprach 1919 von einem »völlig unhaltbaren und reaktionären Entlohnungssystem«². Daran hat sich nur wenig geändert: Beamte erhalten heute ein monatliches Salär in Höhe von 2.700 - 4.500 DM (+ Zulagen), der Anstaltsleiter wird mit knapp 10.000 DM (+ erhebliche Zulagen) entlohnt und die Häftlinge haben sich mit monatlich 50 - 250 DM zufriedenzugeben.

Buchbinder außerhalb der JVA-Tegel, die ihre Arbeit nur über den Preis zu verkaufen vermögen und darüber hinaus Schwierigkeiten haben, sich veränderten Marktanforderungen anzupassen, sehen in diesem Einkommensgefüge etwas für sie bedrohliches – einige jammerten im Berliner Kurier: »Die Buchbinder hinter Gittern machen das Handwerk kaputt«.

Auch die Berliner Zeitung klagte: »Privatbetriebe fürchten um ihre Existenz«³ – stellte aber kurze Zeit später (16.09.97) fest: »Daß den Buchbindern das Wasser bis zum Hals steht, ist allerdings auch Folge der Auftragslage, und die ist generell schlecht. [...] Immer we-

niger Bibliotheken lassen außerdem alte Bücher aufarbeiten. Das Binden von Zeitungs Ausgaben ist ebenfalls aus der Mode gekommen. Studenten lassen ihre Magisterarbeiten für sieben Mark in Copy-Shops binden. Buchbinderwerkstätten nehmen dagegen für ihre Arbeiten zwölf bis 40 Mark«⁴. Zum Vergleich: die Buchbinderei in der JVA-Tegel nimmt, wenn der Kunde den Einbanddeckel mitbringt, 34,15 DM für das Binden eines Jahrgangs der Fachzeitschrift NJW.

An besonders niedrigen Verkaufspreisen liegt es also nicht, daß dieser Arbeitsbetrieb 1997 knapp 1,7 Millionen DM (1995: 2,1 Mill. DM) mit Haupt- bzw. Bezirksverwaltungen und knapp 140 TDM mit Aufträgen von Dritten umsetzte. Und da der noch immer praktizierte Kernalismus (s.S. 37) zwar ein unglückliches Verhältnis von Ausgaben (für Geräte und Rohstoffe: 180 TDM) und tatsächlichen Einnahmen (knapp 120 TDM) bewirkt, aber keine Außenwirkung hat⁵, müssen die Gründe für die gute Auftragslage in der Qualität und dem Umfang der Leistungen gesucht werden.

Zu den Leistungen, die vier beamtete Meister und 71 Häftlinge (einer ist gelernter Buchbinder, ein weiterer mittler-

ten, Büchern, Amts-, und Dienstblätter: 24 der Häftlinge stellen Kartonagen, Kartekästen, Aktenbindemappen in hoher Qualität her.

Dabei handelt es sich zu 85 % um Senatsaufträge für Polizei, Feuerwehr, Senatsbehörden, Krankenhäuser, AOK, Universitäten, Büchereien. Das Privatkundengeschäft lebt von Rechtsanwälten, Ärzten, Vereinen, Gesellschaften und Beamten. Aber auch Häftlinge können sich Bücher einbinden lassen, wenn es sich um Schul- oder Sachbücher handelt, die zur Weiterbildung benötigt werden.

In den 80er Jahren war die Buchbinderei selbst mal ein Weiter- bzw. Ausbildungsbetrieb. Und diese Lehre hatte es in sich: Buchbinder sind nämlich Kartonnager, Hand- und Preßvergolder.

»Die Präger (Handvergolder) [...] sind zuständig für das Prägen der angefertigten Buchdecken in Gold-, Silber- oder Farbfolienprägung«⁵ – allein dieses Angebot macht in der vorhandenen Qualität die Buchbinderei der JVA-Tegel für viele Kunden interessant.

Auch das Kartonnieren und Falzen gehört zu den Leistungen, die externe Buchbindereien nicht oder nur selten in der Tegerer Qualität zu erbringen vermögen.

Wenn darüber hinaus bedacht wird, daß die Anstaltsbuchbinderei Häftlinge an Arbeiten heranführt, die sowohl ein Gefühl für Literatur erfordern als auch technisches Verständnis, dann sollten Außenstehende den sozialen Wert anerkennen und die resozialisierende Wirkung würdigen. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß den Häftlingen nicht einmal Pausen- oder ausreichende



Buchbinderei

weile angelernt) erbringen, gehören Falz- und Broschurarbeiten mit Fachzeitschri-

Sanitärräume zur Verfügung stehen und daß die Betriebsleiter seit 1982 auf Arbeitsgeräte (Broschur- und Schneidemaschine) warten. Dennoch herrscht ein so gutes Arbeitsklima, daß trotzdem kleine und größere Aufträge in hoher Qualität bearbeitet werden können. Interessenten können sich telefonisch bei den Buchbindermeistern informieren: 43 83 - 271. ☑

¹Klaus Strakos, 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1998, S. 112 – im folgenden zitiert als Broschüre

²vgl. Günter Liebchen, Das Tegeler Gefängnis im Kaiserreich 1898 bis 1918, Broschüre, S. 45

³zit. n. Broschüre, S. 118

⁴Wenn »der ermittelte [Verkaufs-] Preis den Preis der freien Wirtschaft nicht erreicht, wird ein Gewinnzuschlag festgesetzt«, Dr. Ehrhart Körting am 09.04.98 zur Kleinen Anfrage (Nr. 13/3573, 26.03.98) des CDU-Abgeordneten Dr. Peter Luther

⁵der lichtblick 2/82, S. 10

Alkohol

Kann der Staat auf Alkoholsteuereinnahmen in Höhe von 6,14 Milliarden DM und mehr verzichten?

Bei allen möglichen Anlässen und Lebenslagen ist Alkohol in unserer Gesellschaft ein selbstverständlicher Begleiter. Praktisch an jedem Ort und zu jeder Zeit ist Alkohol in Deutschland verfügbar. Alkohol ist damit die Alltagsdroge.

Alkoholabhängiger ist wesentlich verkürzt.

In den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg hat sich bis 1980 ein kontinuierlicher Anstieg des pro Kopf Konsums auf 12,7 l reinen Alkohol ergeben, der sich

koholische Getränke betragen 1985 6,14 Milliarden DM. Darin zeigt sich auch die wirtschaftliche Bedeutung des Alkoholkonsums für die Staatsfinanzen.

Der Übergang von sozial akzeptiertem Alkoholkonsum zu Mißbrauch und Abhängigkeit ist fließend. Entscheidend ist der fortgesetzte Alkoholkonsum trotz alkoholbedingter Schäden in verschiedensten Bereichen. Hinsichtlich der Alkoholverträglichkeit der Leber wird in der Literatur eine Obergrenze von 40–60 Gramm reinen Alkohols pro Tag für Männer (ca. 1½ l Bier oder ca. 0,5 l Wein) genannt. Bei Frauen liegt der Grenzwert für täglichen Alkoholkonsum bei 20–30 Gramm reinen Alkohols (ca. 0,5 l Bier oder 0,25 l Wein) und ist damit hauptsächlich wegen eines unterschiedlichen Alkoholstoffwechsels deutlich niedriger als bei den Männern. Die angegebenen Grenzen sind Durchschnittswerte, die nur die Alkoholverträglichkeit der Leber, nicht aber die Alkoholabhängigkeit betreffen.

Der Abbau des Alkohols erfolgt vorwiegend in der Leber. Dabei entsteht als Zwischenprodukt Acetaldehyd, dessen Ansammlung im Körper bei fehlenden Enzymen zur Weiterverarbeitung eine Reihe von unangenehmen Empfindungen hervorruft (Übelkeit, erhöhter Puls, Hitze wallung u.a.). Bei asiatischen Völkern, z.B. Japanern, ist dieses atypische Enzym häufiger vertreten, so daß diese unange-

Der Übergang von sozial akzeptiertem Alkoholkonsum zu Mißbrauch und Abhängigkeit ist fließend

Das Angebot an Bier, Wein und Spirituosen ist so reichhaltig und vielfältig wie nie zuvor. Daß Alkohol eine gefährliche Droge ist, wird vielfach gar nicht mehr wahrgenommen. Oft wird der Alkohol nur als Nahrungs- und Genußmittel angesehen, nicht aber als Rauschmittel. Dabei umfaßt Alkohol alle drei Funktionen: Alkohol ist wegen der hohen Kalorienzahl ein Nahrungsmittel. Wegen des Geschmacks sind alkoholische Getränke Genußmittel. Und schließlich ist Alkohol ein Rauschmittel, verstanden als Instrument zur Beeinflussung von Erleben und Verhalten, das die Selbstkontrolle herabsetzt, euphorische Stimmungen hervorruft und beeinträchtigend auf das Zentralnervensystem einwirkt.

Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit erhalten in der Öffentlichkeit und auch in der Forschung nicht die Aufmerksamkeit, die ihnen aufgrund der Häufigkeit in der Gesamtbevölkerung und aufgrund der durch Alkohol bedingten körperlichen, sozialen und psychischen Folgeschäden zukommen. Nach verschiedenen Untersuchungen rechnet man damit, daß ca. 2–3% der Gesamtbevölkerung, d.h. 1,6 bis 2,4 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland als Alkoholiker zu betrachten sind. Die Zahl der Drogenabhängigen wird auf ca. 100.000 geschätzt und die Zahl der Medikamentenabhängigen auf ca. 800.000. Man rechnet zur Zeit mit ca. 1.000 Drogentoten pro Jahr, wegen Alkoholmißbrauch sterben nach groben Schätzungen aber ca. 20.000 Menschen pro Jahr. Gegenüber der Normalbevölkerung ergibt sich für Alkoholabhängige eine 3–4fach höhere Mortalitätsrate, d.h. die Lebenserwartung

in den Jahren danach auf ca. 11,5 l Alkohol, d.h. auf einem sehr hohen Niveau eingependelt hat. In einer Feldstudie waren 7,1 % der Männer behandlungsbedürftige Alkoholabhängige, weitere 7,9 wiesen einen leichteren Grad von Alkoholismus auf. 1992 tranken 13,8% der Männer in den neuen Bundesländern und 9,6% in den alten Bundesländern mehr als 40 g reinen Alkohol pro Tag. Bei den Frauen waren es 6,3% in den neuen und 6,9% in den alten Bundesländern, die mehr als 20 g reinen Alkohol pro Tag tranken. Im internationalen Vergleich des Alkoholkonsums nimmt Deutschland in einer Statistik von 1993 zusammen mit Frankreich mit 11,5 l reinen Alkohol pro Kopf den Spitzenplatz ein. In den Jahren 1980 bis 1993 ergab sich in Deutschland ein Rückgang des Gesamtkonsums um 8% (in Italien um 34%, in Spanien um 27% und in Frankreich um 23%). 19% aller im Straßenverkehr getöteten Perso-

Das Angebot an Bier, Wein und Spirituosen ist so reichhaltig und vielfältig wie nie zuvor

nen erlitten ihre tödlichen Verletzungen bei einem Unfall mit Alkoholbeteiligung; bei 10% der Unfälle mit Personenschaden liegt eine Alkoholbeteiligung vor.

Für Behandlungsmaßnahmen (ohne Kosten für Entgiftung und ohne Behandlung von Folgekrankheiten) wurden von den Rentenversicherungsträgern im Jahr 1986 399 Millionen DM aufgewendet (für Medikamentenabhängige 5 Millionen, für Drogenabhängige 40 Millionen). Die Steuereinnahmen des Staates für al-

nehmen Empfindungen (Flushing-Syndrom) häufiger auftreten. Diese gelten als protektiver Faktor gegen Mißbrauch und Abhängigkeit.

Ansatzpunkt für eine soziologische Betrachtungsweise ist das Zusammenwirken von Faktoren, die das Suchtmittelangebot und die Suchtmittelnachfrage beeinflussen. Dabei ergeben sich Übergänge zum psychosozialen und psychologischen Bereich. Soziale Bedingungen sind zum Teil für den Einzelnen vorge-

gebene Randbedingungen, zum Teil ergeben sie sich in Wechselwirkung mit suchtdisponierenden Faktoren der Person.

Normative Trinksitten einer Gesellschaft bestimmen, in welchen Situationen welche alkoholischen Getränke in welchem Ausmaß getrunken werden dürfen und getrunken werden sollen. Sanktionen gegen den Alkoholmißbrauch zeigen die Grenze für sozial akzeptierten Konsum auf. Diese sozialen Trinksitten bestimmen aber auch weitgehend gesetzgeberische Maßnahmen zum Alkoholkonsum und Alkoholmißbrauch. Die allgemeinen Trinksitten in Deutschland können nach dem Modell von BALES als Mittelstellung zwischen einer Permissivkultur (weite Verbreitung von Alkoholkonsum, aber Tabuisierung von Alkoholmißbrauch) und einer permissiv funktionsgestörten Kultur, die auch Trinkexzesse toleriert, charakterisiert werden.

Alkoholtradition wie ein rituelles oder ein konviviales Trinken (z.B. nur zu Mahlzeiten wie in vielen Mittelmeerländern) haben wahrscheinlich eine schützende Funktion gegenüber Mißbrauch und Abhängigkeit. Die Ablehnung illegaler Drogen wie Heroin und Haschisch wird zum Teil mit dem Fehlen einer dem Alkohol entsprechenden Tradition begründet.

Die gegenwärtige Situation ist durch ein noch nie dagewesenes breites Angebot an legalen und illegalen Suchtmitteln charakterisiert. Der hohe Anteil frei verfügbaren Einkommens erhöht die Verfügbarkeit von Alkohol für den Einzelnen. Als Gesetzgeber hat der Staat einen erheblichen Einfluß auf die Produktionsbedingungen, auf die Preisgestaltung für alkoholische Getränke durch Besteuerung und auf die Zugänglichkeit alkoholischer Getränke durch Gesetzesmaßnahmen, die den Vertrieb und den Ausschank regeln (z.B. Jugendschutzgesetz). Gleichzeitig beeinflusst er auch das Angebot und die Preisgestaltung alkoholfreier Getränke als Alternative.

Die alkoholspezifischen Normen und Einstellungen können als Teil umfassender Einstellungen zur Gesundheit und zum Lebensglück (Genuß, Leistung, Le-

bensinn) verstanden werden. Die WHO-Definition von Gesundheit als Zustand körperlichen und seelischen Wohlbefindens enthält einen hohen, schwer realisierbaren Anspruch, für den der Gesundheitsbereich als zuständig erklärt wird. Dadurch kommt es wahrscheinlich zu einer Überforderung des Gesundheitssystems. Eine Folge ist, daß in der medizinischen Versorgung verstärkt Psychopharmaka eingesetzt werden. Dem Gebrauch von Medikamenten entspricht im Alltag der Griff zu Alkohol und Drogen



DIE EG-GESUNDHEITSMINISTER: RAUCHEN GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT

als allgemeinen Problemlösern, um Konflikte zu vermeiden und Spannungen abzubauen.

Rauschmittel können auch als Befreiung von sozialen Zwängen und als Zugang zum Übersinnlichen oder zu anderen Bewußtseinsformen angesehen werden. Diese Funktion haben gegenwärtig mehr die illegalen Drogen übernommen.

Die Frage, inwieweit ungünstige soziale Bedingungen und sozialer Streß (z.B. bedingt durch Leistungsdruck oder durch Arbeitslosigkeit) den Alkoholkonsum und den Alkoholmißbrauch verstärken, erscheint immer noch als eine wenig geklärte Frage.

Zwischen sozialer Schicht und Alkoholmißbrauch haben sich bislang keine klaren Beziehungen ergeben. Allerdings zeigen sich Zusammenhänge zwischen bestimmten Berufsgruppen, die mit der Herstellung und dem Vertrieb von alkoholischen Getränken beschäftigt sind, und dem Alkoholmißbrauch. Es gibt sowohl einen Elends- als auch einen Wohlstandsalkoholismus. Der gemeinsame Nenner könnte im sozialen Ausmaß von

Spannungen, Ängsten und Unzufriedenheit liegen, das sowohl durch soziales Elend als auch durch Wohlstand und die damit zusammenhängenden Faktoren Leistungsdruck und Werteverfall (u.a.) bedingt sein kann.

In den letzten Jahren gab es in Deutschland hohe Arbeitslosenraten, die sich besonders erschwerend auf die Wiedereingliederung Alkoholkranker in den Arbeitsprozeß auswirkten. Darüberhinaus wurde aber diskutiert, inwieweit Arbeitslosigkeit unsächlich zur Entstehung

von Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit beitragen kann. Ohne Zweifel stellt die Arbeitslosigkeit eine große Belastung für den Einzelnen und für

die Gesellschaft dar. Damit es aber zur Alkoholabhängigkeit kommt, sind auch entsprechende Dispositionsfaktoren (z.B. genetische Faktoren, Broken-Home-Situation u.a.) von Seiten des Betroffenen notwendig. Letztlich ist die Frage der ursächlichen Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Bewältigung der Sucht ungeklärt. Das dahinter stehende Grundproblem, inwieweit soziale Integration Voraussetzung für die Bewältigung der Sucht ist oder umgekehrt, inwieweit die Alkoholabstinenz Voraussetzung für die soziale Intergration darstellt, ist bei der Behandlung von Alkoholabhängigen zugunsten der Priorität der Alkoholabstinenz entschieden. Das soziale Umfeld (bzw. das soziale Netz) eines Betroffenen ist durch die bestehenden unmittelbaren Beziehungen mit Personen wie Lebenspartner, Familienangehörige, Freunde und Berufskollegen bestimmt. Das therapeutische Versorgungs- und Hilfesystem ist hierbei ausgeklammert.

Literatur:

Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe, Jahrgang 43, Nummer 3, 1996.

Aufklärung

Sehr geehrte Herren, liebe Leute, in der Anlage übersende ich [...] Ihnen/Euch – statt eines Leserbriefes – einiges Hintergrundmaterial zu Alfred Mechttersheimer und dem Friedenskomitee 2000, aus dem noch einmal deutlich wird, welchem reaktionären Spektrum sich Mechttersheimer zugeneigt fühlt. [...]

Dr. Michail Nelken, Berlin, 30.08.99

[Aus der Anlage 1, Inlandsmeldungen BNR 8/98, S. 15:] »Der umtriebige Rechtsextremist Alfred Mechttersheimer sieht nur dann Wahlchancen für eine rechtsextreme Partei, falls es dieser gelingen sollte, »tief in das SPD-Wählerpotential einzubrechen«. [...] Weiterhin kritisch steht Mechttersheimer dem »Bund Freier Bürger« gegenüber, [...] seine] Sympathie gilt seit geraumer Zeit stattdessen den REPublikanern.«

[Aus Anlage 2, Verfassungsschutzbericht, BNR 8/98, S. 10:] »Nach wie vor hält sich auch die »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (120 Anhänger); im Zusammenhang mit deren Treffen vom November in Kösching wird auch der Ultrationalist Alfred Mechttersheimer erstmals namentlich in dem Bericht erwähnt.«

[Aus Anlage 3, Inlandsmeldungen BNR 10/98, S. 14:] »Immerhin ist Mechttersheimer Initiator der rechtsextremistischen »Deutschland-Bewegung«.

[Aus Anlage 4, Antifaschistische Nachrichten 5/99:] »Starnberg. Das »Friedenskomitee 2000« um den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Alfred Mechttersheimer hat auf seiner in Berlin durchgeführten Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt, Sprecher bleibt wie bisher Alfred Mechttersheimer.«

Kalfis

Hallo, Leute vom lichtblick! Nun bin ich seit 7½ Jahren im Knast. Ich kenne Tegel seit 1978. Auch danach war ich 9 Jahre hier Gast, aber was ich für Hausarbeiter (Kalfaktoren) kenne, ist fast unglaublich. Ich muß feststellen, daß diese Generation »Knackis« keine Ahnung haben, wie ein richtiger Knast zu funktionieren hat. Die Hausarbeiter, zumindest hier in Haus I, auf der Station B 4 haben keine Ahnung, was zu ihrem Aufgabengebiet gehört [...].

In erster Linie sollten sie lernen, daß [...] Kriechen nicht dazu gehört! – son-

dern Tätigkeiten, die die Versorgung der Mitgefangenen sichert. Auch das Reinigen von Spülzellen, Stationsduschen, Fernseh-/Gruppenräumen und des Flures [...] gehören zu ihrem Job. Stattdessen wird nur der Bullenraum und der GL-[Gruppenleiter- bzw. Sozialarbeiter-] Raum auf Hochglanz poliert.

Vielleicht könntet Ihr [...] mal die Bestimmungen »für Hausarbeiter« herausuchen und ablichten [...]. Auch würde das für mich eine große Entlastung darstellen, da ich nicht ständig erklären müßte, was zum Job gehört und was nicht. [...]

Uwe H., Berlin, 25.07.99

knackis.de.

[...] Wie ich bereits im Gespräch erwähnte, ist das Interesse an Briefkontakten seitens der Inhaftierten sehr groß, nur leider wissen die meisten nichts von unserer Vermittlung [...]. Wir möchten [...] also nochmals darum bitten, die Inhaftierten im lichtblick darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei uns für die Briefkontaktvermittlung registrieren lassen können. [...] Aus der Anlage:]

Wie funktioniert das ganze? Die »Knackis« senden an uns einen Brief mit ihrem Vermittlungswunsch, einer Beschreibung zur Person, Hobbys, Charaktereigenschaften usw. und – wenn vorhanden – ein Foto. Letzteres kommt umgehend per Post zurück. [...] Wir scannen Euer Foto, tippen Euren Text und stellen dies zusammen ins internet.

Nun machen wir »Werbung« und suchen Leute, die Euch schreiben wollen. Das geschieht sowohl im internet selber [http://www.knackis.de] als auch in Tages- oder Anzeigenzeitungen. Eure Adressen werden dabei nicht veröffentlicht, um einen Adressenhandel zu verhindern. Lediglich Euer Vorname bzw. Spitzname kommt zur Erscheinung.

Möchte Euch dann jemand schreiben, so schickt er/sie seinen/ihren Brief zuerst an unser Postfach, und wir leiten diesen dann ungeöffnet weiter.

DM 5,00 müßt Ihr uns als einmaligen Unkostenbeitrag [...] überweisen] oder im Notfall legt Ihr den Betrag als Briefmarken Eurem Brief bei. [...]

Und wohin schicke ich das ganze nun? Ganz einfach: Euren Brief schickt Ihr an M&K Hertel, Postfach 315, 09028 Chemnitz [eMail: Knackis@gmx.de]. Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung können wir selbstverständlich nicht ge-

ben! Aber wir versprechen Euch, alles uns mögliche zu tun, damit wir für Euch erfolgreich sind.

Bitte vergeßt aber nicht: wir sind keine Partnervermittlung, sondern wirklich nur eine Briefkontaktvermittlung!!! [...]

Katrin & Maik, Chemnitz, 30.08.99

Arzt gesucht

[Im folgenden kein Leserbrief, sondern ein Vormelder:] An den VDL

Ich habe heute vergebens versucht, hier zum Arzt zu kommen, da dieser Arzt wahrscheinlich nur für Drogenfälle zuständig ist. Als ich den Warteraum betrat, waren dort 5 Leute; nach einer Stunde waren aber 10 Mann vor mir dran – sogenannte Dringlichkeitsfälle.

Man sollte hier eben zwei Ärzte haben, da nicht alle Leute Drogen nehmen [...].

Berlin, 03.02.99

[Die Antwort des VDL: »Die Stelle für einen zweiten Arzt ist bereits ausgeschrieben.«]

Gegenwehr

Libliches Team, [...] Kinder kommen [...] nicht als VerbrecherInnen auf die Welt – schaut sie an! Jedes Verbrechen muß also in allen die Frage auslösen: »Welche Schuld daran trage ich?«

In der Anlage geht es um VerbrecherInnen, die selten in den Strafvollzug wandern. Es wird eingeladen zur Aufklärung und Verhinderung.

[... aus der genannten Anlage:] Weltweit steuert die Cochrane Collaboration mit ihrer zentralen Datenbank in York/England den medizinischen Informationsfluß. Das Deutsche Ärzteblatt stellt fest, daß dies zu systematischen Verzerrungen führt, weil nur Arbeiten zu Therapien verbreitet werden, die als überlegen gelten, ferner überwiegend in Englisch geschriebene Arbeiten. Was überlegene Therapie wird, entscheidet oft die Finanz-Power, die eine pharmazeutische Firma zur Promotion eines Produktes einsetzt. [...] Diese Manipulationen reichen bis zum Massenmord: Vor etwa 5 Jahren ging folgender Vorgang durch die Weltpresse [...]: Ein kanadischer [...] Professor für Medizinstatistik verbreitete durch langjährige Zahlenmanipulation erdweit die Meinung, bei Krebsphasen der weiblichen Brust könne man den Tumor knapp auslösen, ohne die Lebens-

erwartung zu verringern. [...] Die zuständige US-Kontrollbehörde deckte den Schwindel auf, der Täter gestand und sagte zur Entschuldigung: »Was habe ich schlimmes getan? Eine Frau mit Brustkrebs ist für alle nur eine Last.« [...]

Ein trauriges Beispiel in der Psychiatrie ist die Unterdrückung des »atypischen« Neurolepticums Sulpirid, das oft eine weitaus bessere Lebensqualität bei gleich guter Wirksamkeit bietet als etwa Haldol. [...]

Besserung dieser Mißstände ist nur mit Beteiligung von Selbsthilfegruppen zu erwarten, da Fachleute aus Angst vor Sanktionen (z.B. bekommen sie keine Forschungsaufträge mehr und auch keine Lehrstühle usw.) oft schweigen, wenn sie schon nicht an den Manipulationen beteiligt sind. Hierzu befindet sich eine Öffentliche Stiftung Wissenschaftskontrolle in Gründung. Die Arbeit findet bis auf weiteres statt im Rahmen der INTERDIS (Interdisziplinäre Vereinigung kritischer Zukunftsplanung) des Internisten und Philosophen Hans Kaegelman, Pf. 1168, D-51 556 Windeck/Sieg. [...]

Dr. med. Heinz Gerhard Vogelsang, Krefeld, 03.07.99

Amnestie 00

Betr.: Unterstützung für eine Jahrtausendwende-Amnestie in ganz Europa – auch in der BRD [...]

Man resigniert an Hand der Tatsachen hinter Gittern ... Denn überall wird nur der populistische Begriff »Härte gegenüber Verbrechern« umgesetzt. Nur die Einzelfallbeispiele, womit manche Medientalenter aufwarten, sind nicht der Allgemeinzustand. Der Slogan »Härte = weniger Kriminalität« wird am Beispiel USA ad absurdum geführt. Warum dies in der BRD nicht verstanden wird, liegt wohl an der mangelnden Phantasie, etwas »Anderes« zu wagen. Wenn man z.B. nur das StVollzG [Strafvollzugsgesetz] voll umsetzen und anerkennen würde, wäre eine Änderung der Situation möglich ... Wir möchten Sie bitten, die Inhalte unseres Schreibens an den Bundeskanzler zu bedenken und uns zu unterstützen.

Dies könnte geschehen: auf politischer Ebene [...], auf JVA-Ebene [...], in den Medien [...].

Denn bei uns ist der Eindruck entstanden, die Allgemeinheit sei total negativ gegenüber Inhaftierten eingestellt. [...] Bitte helfen Sie uns, damit wir nach 50

Jahren BRD wenigstens einmal eine Amnestie erleben dürfen.

Martin J., Schwalmstadt, 25.06.99

[Wer mehr von den Ideen der Insassen der JVA-Schwalmstadt zur Amnestie 2000 wissen möchte, sollte dort einmal nachfragen.]

Sommerfest

Ich war am 11.09.99 zum Sommerfest in der Justizvollzugsanstalt Tegel eingeladen worden. Mir hat das Fest [...s.S. 11] richtig gut gefallen. Am besten hat mir an diesem Fest gefallen, daß die Gäste und die Insassen der Anstalt nicht alle auf einem Platz gesessen haben, sondern die Tische über den Hof verteilt waren. So konnte man sich in aller Ruhe miteinander unterhalten, ohne etwas vom Nachbartisch mitzubekommen.

Die musikalische Begleitung war sehr gut und hat auch viel zur Stimmung der Teilnehmer beigetragen. Die Band Mother's Pride [s.S. 20] hat mit ihren rhythmischen Liedern dem Fest ein freundliches Ambiente verschafft, so daß man sich nicht wie in einem Gefängnis gefühlt hat. Die hauseigene Band hat dem Fest einen guten Einstieg gegeben.

Das reichhaltige Angebot an Essen und Trinken sowie das Eis für zwischendurch war auch sehr gut organisiert [...].

Aber was mir nicht so gut an der Organisation des Festes gefallen hat, ist, daß die eigentlichen Gastgeber dieses Sommerfestes ihren Besuch erst begrüßen konnten, nachdem alle Gäste anwesend waren. Zu einer richtigen Feier gehört nun mal, daß zuerst die Gastgeber dort sind und dann die Gäste hineingelassen werden. [...]

Kathrin S., Berlin, 15.09.99

Kriegslust?

In Eurer letzten Ausgabe habt Ihr erklärt, daß es hauptsächlich deshalb so viele brutale Bankräuber gibt, weil es so viele verschiedene Banken gibt. Wörtlich schreibt Ihr: »Die Hauptursache für die mörderischen Konflikte auf dem Balkan liegt in der multi-ethnischen Zusammensetzung der dortigen Staaten«. [Diese auch innerhalb der Redaktionsgemeinschaft sehr umstrittene Behauptung des sogenannten »Friedenskomitees 2000« und seines Chef-Agitatoren (vgl. Leserbrief »Aufklärung«) wurde tatsächlich

auf der Rückseite der lichtblick-Ausgabe 3/99 veröffentlicht].

Um Euch ein wenig klarer zu machen, daß Kriege nicht geführt werden, weil es verschiedene Menschen gibt, sondern weil sich politische und/oder religiöse Führer der menschlichen Dummheit bedienen, um private Macht auszubauen, überlasse ich Euch einen Brief, der mir von einem Freund im Kosovo-Einsatz zugesandt wurde: [...]

Wir sind hier am [...] um [...] Uhr auf dem Balkan gelandet [...]. Am Morgen des [...] brachen wir in Richtung K[...] mit Ziel P[...] auf. [...] Operation [...] konnte beginnen. 800 deutsche Fallschirmspringer standen vor den Toren der Stadt [...]

Um [...] Uhr nahmen wir dann eine alte Teefabrik im Handstreich [...]. Kaum 1 Stunde gependet, fielen die ersten Schüsse und 3 min später die ersten Detonationen. Ein Auto ist auf eine Panzermine gefahren; durch die Explosion gingen gleich noch zwei Schützenabwehrminen hoch. [...] Nach dem Ding [...] Verlegung] zum M[...] um dort die Jugogrenzstation zu übernehmen.

Als wir dort ankamen, waren noch Serben dort, die uns die Grenzstation ohne Kampfhandlung übergaben. Seit diesem Tag sind wir hier oben die neue Macht.

Am [...] haben wir dann Kontakt zu den Albanern aufgenommen, um denen zu sagen, was läuft. [...]

Nach 4 Tagen waren wir dann zum 1.Mal in P[...] eingesetzt und es ging gleich zur Sache [...] und ich sage Dir, ich habe mich noch nie so gut gefühlt, [...] Leute legal zu verprügeln im Namen der BRD. [...] Die ganz alten Leute auf den Dörfern in den Bergen fragten uns teilweise, wo wir die letzten 40 Jahre gewesen seien. [...]

Seit letzter Zeit gehört auch Leichenbergen zu unseren Aufgaben [...] von der 6 Wochen alten Wasserleiche bis hin zum Minenopfer. [...]

Das schlimmste an diesem gottverdammten Einsatz ist, daß man sehr schnell abstumpft, [...]. Einzig alleine der Schußwechsel mit so'n paar Pissern war interessant. [...]

Dann haben unsere Wiesel (20mm-Kanonnen) den Auftrag gehabt, einen Kirchentag abzusichern. Man hat schließlich die Pflicht in diesem moscheenverseuchten Land, das letzte Bauwerk des Christentums zu schützen. Und als wir das taten, wurden wir beschossen [...].

Am nächsten Tag haben wir die Dör-

fer dann umgedreht und gefilzt [...].

Vor 1 Woche kam ein Albaner mit einer Schußverletzung im Fuß über die Grenze und sagte, auf albanischer Seite ständen Typen mit Waffen und nähmen den Leuten das Geld ab. [...] Da es Albanien sei könnten wir nichts machen, sagten wir ihm, und er sagte, daß wir Deutsche seien und wir etwas tun müßten. Wir waren natürlich heiß und hatten richtig Bock drauf, den Säcken den Arsch aufzureißen. Um [...] Uhr war es dann soweit: eine Deutsche kam über die Grenze und sagte, daß ihr der Ausweis abgenommen worden sei [...]. Ich hielt es für meine Pflicht, unseren Leutnant darauf hinzuweisen, daß der Personalausweis Eigentum der Bundesrepublik Deutschland wäre. Daraufhin marschierten wir mit 8 Mann rüber, holten uns die Typen und den Ausweis. [...] Als die Feldjäger kamen, heulten sie wie kleine Kinder.

Der Haß auf die Leute hier wächst von Tag zu Tag, und ich habe überhaupt kein Problem damit, jemanden erschießen zu müssen.

Das einzige, was mich über Wasser hält, ist der Gedanke an [...] und daß die M[...] mich wiederieht.

Die größte Angst unter fremdem Himmel ist nicht der Tod im Krieg, nicht die Verwundung, sondern: daß nach der Rückkehr in die Heimat niemand mehr da ist, der auf dich wartet.

Gepriesen sei das Heer [...]

[der Verfasser der Briefe ist dem Lichtblick namentlich bekannt; eine Kopie des »Einsatzberichtes«, dessen Original dem Lichtblick am 28.08.99 gezeigt wurde, liegt dem Lichtblick vor]

Fummeleien

[...] Am 20.09.99 hatte ich Besuch von meiner Lebensgefährtin, die das zweite Mal erst hier war. Als erstes wurde sie am Tor oder Eingang [der TA IV] schon sehr gepflegt empfangen [...] mit den Worten, sie müsse draußen warten [...].

Die erste Panne wurde von einer Frau eingeleitet. Nach 5 Minuten ging ein Beamter (Mann) vor das Tor und holte meine Lebensgefährtin zurück. Daraufhin wurde meine Lebensgefährtin abgetastet, was ich korrekt finde, aber nicht zwischen dem [bzw. im] Schritt, und [es ist] auch nicht [korrekt,] den Büstenhalter von unten her wegzuziehen.

Diese Methode fand meine Lebensgefährtin nicht so gut, und [sie] teilte mir

auch unmißverständlich mit, daß sie mich [unter solchen Umständen] nicht mehr besuchen kommt. [...]

Man muß ja froh sein, wenn jemand von außen noch zu einem hält und sich die Zeit zum Besuch nimmt. Für jemanden der noch nie etwas mit dem Gefängnis zu tun hatte, ist das ein großer Schock, so behandelt zu werden.

... B., Berlin, 20.09.99

[Die Fummeleien zwischen den Beinen der Besucherin wurden von einer jungen Beamtin (Praktikantin?) vorgenommen – vielleicht sollte das Personal des sothianischen Sprechenzentrums mal Anfängerübungen durchführen?]

Bedenkenlos

Hallo Lichtblicker! Hier nun ein mit Tinte (Füllfederhalter) geschriebener Brief.

Laut Eurer vorletzten Ausgabe [1-2/99, in der auf S. 11 berichtet wurde, daß die Anstaltsleitung den Besitz flüssiger Tinte für etwas sehr bedenkliches gehalten hatte] seid Ihr hoffentlich nicht ungeduldig geworden, was das Schreiben mit Tinte anbelangt. [...] Außerdem werde ich nächste Woche entlassen und es wäre angenehm, ein neues »Blatt« [d.h. den Lichtblick] mit herausnehmen zu können. Wäre Euch sehr dankbar. Lege Euch ein paar Spendenbriefmarken bei!

Heiko R., Berlin, 29.07.99

Frankenthal

[...] Betrifft: Ablösung meiner Person als GMV U-Haftsprecher! [...] ich war letzte Woche unter der Dusche und mußte mich kurz eines menschlichen Bedürfnisses entledigen. Ich verließ also kurz den Duschaum um in der offenen, durch alle Insassen besetzten 4-Mann-Zelle auf's abgetrennte WC zu gehen! Als ich nach 2 - 3 Minuten das WC verlasse, um noch mal kurz weiterzuduschen, hat zwischenzeitlich ein Bediensteter, wohl etwas vorschnell, ist hier aber normal [...] auf jeden Fall ist die Tür zu! Ich melde mich sofort über [die] Gegensprechanlage um das Malheur zu melden, der Bedienstete kommt, schließt auf und bringt mich in meine Zelle mit der Bemerkung, daß Maß sei voll bei mir. 2 Std später muß ich unter Dabeisein von 4 Bediensteten meine Zelle räumen und werde auf die Sonderabteilung verlegt, und dies nach 8 Monaten im selben Haftraum! Und ohne bis

jetzt eine Disziplinarstrafe] gehabt zu haben; [...] jetzt kommt die Begründung der Jungs betreffend der Verlegeaktion in »Arrest«: Sie hätten genug »Arbeit« mit mir gehabt in der Vergangenheit, und heute hätte ich versucht, mich absichtlich! in einen fremden Haftraum einschließen zu lassen [...] logischerweise wurde ich auch beim VDL-K vorgeführt, welcher allen ernstes sagte, daß er ein Diszi-Verfahren gegen mich eröffnet mit dem Vorwurf, ich zitiere: sich freiwillig u. absichtlich einschließen [zu] lassen in einem »fremden Haftraum«. Ich schilderte ihm den Vorgang und unterschrieb ihn [...], worauf der VDL nur meinte, für ihn wäre die Sache glasklar, und er verhängte darauf folgende Disziplinarmaßnahmen:

a) 3 Wochen Einschluß

b) TV 3 Wochen Entzug

c) besonders gesicherter Haftraum, ohne wörtliche [sic] Begrenzung

d) Ablösung als GMV-Sprecher, ich sei kein Vorbild!! ab sofort! [...]

Vaya con dios

Schm. Jo., Frankenthal, 22.07.99

Neuland

Strafvollzug in Ostpreußen, Chance im kommenden Jahrtausend? [...]

Ich möchte [...] die Bildung eines neuen Lebensraumes für Langzeithaftierte diskutieren [...] Ein Staatsvertrag mit den Russen zur zusätzlichen Besiedlung Ostpreußens wäre [...] eine Lösung, die [...] den Vorteil hat, daß neben den betroffenen Staaten auch die Menschen davon profitieren, die heute noch für lange Zeit in unseren Gefängnissen leben. Sie können dort [in Ostpreußen] in einem abgeschlossenen Bereich bis zum Ende ihrer Haftzeit leben und arbeiten und danach [...] in die Bundesrepublik zurückkehren, wenn sie sich in der neuen Heimat nicht wohlfühlen.

Detlef M., Berlin, 18.09.99

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders gegebenenfalls voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.

libli

Pressespiegel

Einfach Wahnsinn

Der erste offizielle Rindfleischexport seit dem Ende des BSE-Embargos ist in Großbritannien angelaufen. Eine symbolische Lieferung von 48 Kilogramm Rindfleisch sollte nach Brüssel gehen, um bei einem Gala-Lunch Journalisten und EU-Repräsentanten

die tageszeitung

vorgesetzt zu werden. Die britische Fleischwirtschaft will mit dem Lunch die Rückkehr auf Europas Fleischmärkte feiern. Dreieinhalb Jahre war der Export von britischem Rindfleisch verboten. Die Fleischindustrie rechnet im ersten Jahr mit bestenfalls zwei Prozent der alten Exportmenge, die jährlich fast 250.000 Tonnen betrug. Über das faktisch nach wie vor geltende Einfuhrverbot Deutschlands zeigt sich die britische Fleischindustrie besonders verärgert. Dieses Einfuhrverbot wird frühestens im Oktober fallen. Ein neuer Fall von Rinderwahn ist derweil in Frankreich aufgetreten. taz, 24.08.99

Hauptsache gesund

Nachdem in belgischem und französischem Tierfutter Dioxin- und Klärschlammverunreinigungen gefunden wurden, drohen dem Spiegel zufolge

Frankfurter Rundschau

neue Gefahren für die Nahrungskette. Die EU-Agrarminister haben eine Lockerung der Sterilisationsvorschriften für Tierabfälle beschlossen. Die

se werden zur Fettgewinnung eingesetzt und können so wieder in die Nahrungskette gelangen. Nach der Änderung dürfen Schlachtabfälle und Tierkadaver mit derart niedrigen Temperaturen behandelt werden, daß dabei Krankheitserreger überleben können. Damit wird »eine Verbreitung von Seuchen geradezu provoziert«, meint der deutsche Tierhygieniker Oskar Riedinger. Die Tiermehl- und Fetthersteller müssen die Abfälle nur noch bis auf 80 Grad Celsius erhitzen. Unter diesen Brüsseler Beschluß fallen Fleischabfälle für Hunde- und Katzenfutter, aber auch Knochen für die Herstellung von Gelatine, Gewebe für die Verwendung in der Pharmaindustrie sowie Tierabfälle, aus denen Fette gewonnen werden. FR, 23.08.99

Für guten Geschmack

Fleischmehl und Klärschlamm aus der eigenen Kläranlage haben jahrelang französische Viehfutterwerke miteinander vermischt. Der Schlamm, der auch Fäkalreste aus den Toilettenanlagen enthielt, wurde über die Futtermittel an Schweine und Geflü-

die tageszeitung

gel verfüttert. Ein Großteil der Tiere ging an Schlachthöfe, die auch zahlreiche deutsche Supermärkte und Restaurants über Zwischenhändler belieferten. Ein interner Bericht des Betrugsdezernats im französischen Industrieministerium bestätigt die Verunreinigung der Futtermittel durch Klärschlamm aus Fäkalien. Nach Expertenmeinung kann Klärschlamm im Fleischmehl über die Nahrungskette beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen. »Klärschlamm-Rückstände können praktisch jedes organische System

vom Gehirn bis zum Herz, vom Muskel bis zu den Nerven schädigen«, sagte der Leiter des Instituts für Umweltmedizin an der Uni-Klinik Freiburg, Franz Daschner.

Jedes Jahr kommen weit über 100.000 Tonnen Schweine- und Geflügelfleisch von französischen Bauernhöfen nach Deutschland. Inzwischen haben die überführten französischen Fleischmehlwerke die Klärschlamm-Beimischung nach eigenen Angaben eingestellt. Französische Agrarexperten berichten, daß die Gefahr dennoch nicht beseitigt sei. Zahlreiche Fabriken arbeiten ohne ausreichende Kontrolle vor Ort weiter. »Solange man nicht hinter jedes Unternehmen und hinter jeden Arbeiter einen Kontrolleur stellt, wird es diese unseriösen Praktiken geben«, bestätigte ein Wissenschaftler von der Landwirtschaftlichen Hochschule Paris. taz, 12.08.99

Roter Sumpf

Für einen echten Sozi gehört es sich, eine Vision zu haben, so ein Kölner-SPD-Politiker. Er wolle dafür sorgen, daß in Köln »der Abstand zwischen Armen und Reichen weniger krass ist als anderswo«. Dies setzte er am eigenen Beispiel in die Tat um. Wie er einem Reporter gegenüber zugab, verdiene er trotz Abgeordneten-Diäten, Aufwandsentschädigung und Aufsichtsratsposten »zu wenig«. Redlich bemühte er sich seinem finanziellen Elend abzuwehren. Wurde er doch verbeamtet als Oberstadtdirektor, mit einem stattlichem Salär. Über seine Geldscheffelei ist Heugel, der »König von Köln« nun gestolpert. Ihm war es gelungen die Kölner-SPD auch ohne absolute Mehrheit in der Domstadt bestens zu positionieren. »Mit Hilfe der CDU tat man so, als gehöre einem die Stadt. die gemeinsame Klammer war die Personalpolitik«, weiß der wirtschaftspolitische Sprecher der Grünen, Jörg Frank: »Immer gab es überproportional viele Pöstchen für die CDU. Dafür haben die alle wichtigen politischen Entscheidungen der Sozialdemokraten mitgetragen«. Als »Kölschen Klüngel« bezeichnet der Soziologiepro-

fessor Erwin K. Scheuch »ein System von Machenschaften, bei dem man alle in ein Boot holt. Wer erfolgreich klüngelt sieht zu, daß viele Leute Trostpreise kriegen«. Heugel klüngelte erst mit der FDP, später mit der CDU. Wie die hohen Posten bei der Stadtverwaltung und den städtischen Unternehmen zu verteilen sind, darüber einigten sich die Stadtväter gemeinsam. Heugel wurde einmal gefragt, wann er denn zum letzten mal geklüngelt habe. »Das mache ich fast täglich«. FR, 30.08.99 ☑

Wundersamer Aufstieg

Von nur virtueller Art war die Versetzung des Manfred Such zu den Zentralen Polizeitechnischen Diensten in Düsseldorf. Als dieser nach 24-stündigem körperlosem Aufenthalt in der Landeshauptstadt als Kriminalhauptkommissar, wieder ins heimische Soest als Erster Kriminalhauptkommissar zurückkehrte, war er von A12 auf A13 katapultiert worden. Diese Beförderung bescherte den ehemaligen Bundestagsabgeordneten der Grünen rund 500 Mark (brutto) mehr auf der Gehaltsabrechnung. Die nord-

Frankfurter Rundschau

rhein-westfälische CDU witterte einmal mehr Vetternwirtschaft oder zumindest ein »Beförderungsprivileg« der Landesregierung. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sah das im Düsseldorfer Landtag natürlich ganz anders. Der Stellenplan in der Soester Kreispolizeibehörde sollte durch die Beförderung »nicht belastet« werden. Da traf es sich gut, daß in der Düsseldorfer Zentralen Polizeitechnischen Diensten noch eine A13-Stelle frei war. Dies sei »kein Sonderfall«, behauptete der Minister Schleußer. Laut seinen Spickzettel gibt es eine Mehrzahl von Christ- und Freidemokraten, denen ähnlich gutes wiederfahren sei. Da die CDU nicht weiter bohren wollte, mußte Schleußer auch nicht aus diesem Spickzettel zitieren. So wurde auch nicht erwähnt, daß Herr Such nach dem Ausscheiden 1991 aus dem Bundestag eine rät-

selhafte Krankheit befiel, die ihn bis 1994 dienstunfähig machte. Er gesundete erst nachdem er am 07.11.1994 wieder in den Bundestag einziehen konnte. FR, 03.09.99 ☑

Wohlfahrtsstaat?

Nach Erkenntnissen des Kinderhilfswerks hat sich die soziale Lage der Kinder in Deutschland in den vergangenen Jahren »kontinuierlich und dramatisch« verschlechtert. Der Präsident der Organisation, Thomas Krüger, erklärte, die »Armut wird immer jünger«. Zugleich warnte Krüger, daß

Neues Deutschland

das von der Bundesregierung geplante Sparpaket zu Lasten der Jüngsten gehen wird. Für viele Bundesbürger bestehe das größte Armutsrisiko darin, ein Kind zu bekommen. Von Sozialhilfe leben in der Bundesrepublik derzeit eine Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das ist rund ein Drittel aller von Sozialhilfe Abhängigen. Unter schlechtesten Wohnverhältnissen oder in Obdachlosenunterkünften leben 500.000 Kinder mit ihren Familien. Neues Deutschland, 06.09.99 ☑

Staatliche Raubritter

Nach dem Willen von Unionspolitikern sollen künftig Arbeitslose im ersten Monat ihrer Erwerbslosigkeit kein Arbeitslosengeld mehr bekommen. Dies berichtet der »Spiegel« unter Berufung auf ein bislang unveröffentlichtes Thesenpapier. Nach den

Neues Deutschland

Forderungen des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gunnar Uldall, sowie Ex-CSU-Generalsekretär Bernd Protzner sollen die Arbeitslosen erst einen Monat von ihren Reserven leben bevor sie staatliche Hilfe bekom-

men. Einen insgesamt schärferen Kurs in der Sozialpolitik der Union verlangen die beiden Politiker. So sollten z. B. die Zuzahlungen für Medikamente erhöht werden. Bei der Krankenversicherung soll eine Art Selbstbeteiligung eingeführt werden. Sozialhilfeempfänger, die staatliche Hilfe erhalten, sollen gezwungen werden, »auf jeden Fall öffentliche Arbeit« zu verrichten. Das Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft hat die Union aufgegeben, wonach der Einzelne sich frei entfalten kann und die Gemeinschaft nur dann helfe, wenn jemand nicht mehr für sich selber sorgen kann. Im Vordergrund für die Union müsse wieder die Eigenvorsorge des Einzelnen und die Marktwirtschaft stehen. Die Sozialpolitik sollte nicht der Marktwirtschaft entgegengerichtet sein. Neues Deutschland, 06.09.99 ☑

Im Alter vergessen

Mehrere Bürgerinitiativen haben aufgerufen, die Mißstände in den Seniorenpflegeheimen entschieden zu bekämpfen. Die ausgeübte Gewalt gegen alte pflegebedürftige Menschen sei ein »Massenphänomen« geworden und dürfe nicht mehr totgeschwiegen oder heruntergespielt werden, sagte Rolf Hirsch von der Initiative gegen Gewalt im Alter.

Der Anlaß war die Vorstellung eines Buches mit Geschichten aus dem Alltag »von pflegebedürftigen alten Menschen in Heimen«. Aus den darin beschriebenen »Geschichten des Grauens« müßten endlich Konsequenzen gezogen werden.

Es kann nicht angehen, daß der im Grundgesetz verankerte Schutz der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit für Menschen ab einem bestimmten Alter nicht mehr zutrifft.

Fälle von Vernachlässigung oder Fahrlässigkeit sind nicht so selten wie viele annehmen. Die meisten Betroffenen scheuen immer noch den Weg an die Öffentlichkeit. Wen wundert da, wenn ein immer größer werdender Anteil der Bevölkerung in der Bundesrepublik, Panik vor dem Altwerden bekommen. taz, 03.09.99 ☑

Kameralistik

Das Ende des Kameralismus naht: Die JVA-Tegel soll jetzt auf redliche und wirtschaftliche Weise geführt werden

Am 03.09.99 wurde der (theoretische) Abschluß des OE-Prozesses¹ gefeiert, der im »November 1990 in einem Seminar mehr spielerisch der Übung halber«² begann. »Bereits Ende 1996 wurden erste Überlegungen über die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in der JVA-Tegel angestellt«³.

Bis sich die Denkgeschwindigkeit und der neuzeitliche Kenntnisstand, auf den sich die modernen Verwaltungsmenschen gebracht haben (die Kosten-Leistungsrechnung basiert auf altägyptischen Rechen- und Verfahrenstechniken, die in der Neuzeit, also im 15. Jahrhundert, zu einer kaufmännischen Wissenschaft weiterentwickelt wurden) praktisch auswirkt, wird in deutschen Behörden weiterhin eine Spielart der Kaufmannswissenschaften angewandt, die im Absolutismus (1532⁴ - 1789⁵) entstand und in ihrer heutigen Form auf einem Konzept⁶ des österreichischen Hofrats Puechberg von 1762 beruht: die Polizeywissenschaft (»Polizey« ist hier die Gesamtheit staatlichen Handelns).

Diese »Lehre vom staatlichen Wirtschaften«, die als »Vorgängerin der heutigen Finanzwissenschaft« gilt, wurde, obwohl sie sich schon zwischen 1752 und 1756⁷ aufzulösen begann⁸, im 18. Jahrhundert als »Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungslehre, [...] als Lehre von der inneren Staatsgestaltung zum Zwecke des »guten Lebens« unter dem Begriff »Kameralistik« als ein »extrem populäres [...] Fach an fast allen deutschen Universitäten eingeführt«⁹. Seither fehlt es staatlichen Haushaltsführern an Möglichkeiten, den Mittel gezielt einzusetzen und die Verwaltung »auf gewünschte Ergebnisse hin« zu steuern – es fehlen nämlich »konkrete Ziele« und Kenntnisse über das, »was bestimmte »Produkte« und Leistungen wirklich kosten«¹⁰. Der Kameralismus wird daher zurecht als »System der organisierten Unverantwortlichkeit«¹¹ bezeichnet: »nicht einmal die von der Verfassung (Art. [...] 115 S. 2] GG) formell vorgeschriebene Beschränkung der Nettokreditaufnahme auf die im Haushalt veranschlagten Investitionsausgaben« kann mit diesem Rechnungswesen »kontrolliert werden«¹².

So fremd den Kameralisten »Begriffe wie Erlöse und Kosten« sind, so wesensfremd sind ihnen kalkulatorische Abschreibungen »oder Rückstellungen für künftige Ausgaben (z.B. Be-

amtenpensionen)«. Und die Grundannahme, »daß jeder öffentliche Bedienstete [...] möglichst sparsam und wirtschaftlich mit [...] Steuergeldern« umgehen würde, ohne daß ihm »das Instrumentarium zur Verfügung« gestellt werden müßte, »mit dem er wirtschaftlich handeln könnte«¹³, ist genauso lebensfremd wie das, was Kameralisten unter wirtschaftlichem Handeln verstehen: nämlich nichts als den »Vollzug des Haushaltsplans«.

Dabei zählt nur »die Nachprüfbarkeit der Ordnungsmäßigkeit, nicht des Erfolges«. Zahlungen werden zum Beispiel »nur aufgrund einer schriftlichen Zahlungsanordnung geleistet bzw. aufgrund einer Annahmearbeit entgegengenommen«, und es werden überhaupt nur solche Vorgänge erfaßt, »die sich in Geldzahlungen ausdrücken«. Die Erfassung findet »in Zeitbüchern (Hauptbüchern) chronologisch und in Sach- bzw. Titelbüchern nach Haushaltsstellen gegliedert« statt. Allerdings werden »nur Stromgrößen, also die Einnahmen und Ausgaben« gebucht: Die »Bestandsgrößen Vermögen und Schulden werden [...] weder vollständig erfaßt noch systematisch mit den Stromgrößen der Haushaltsrechnung verbunden«¹⁴, obwohl eine korrekte Rechnungslegung ohne eine lückenlose, »systematische Bewertung und klare Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden«¹⁵ unmöglich ist. In der JVA-Tegel werden sogar »ca 90 vom Hundert der Leistungen der Betriebe [...] ohne Kostenerstattung durch Auftraggeber [...] als Wertschöpfung [...] lediglich buchmäßig erfaßt«¹⁶. Daß nicht einmal den in Geld geleisteten Zahlungen »der (zukünftige) Nutzen gegenübergestellt« wird, verhindert sinnvolle Investitionen (z.B. die Anschaffung von Computern) – die JVA-Tegel könnte durch den einmaligen Erwerb von je zwei Waschmaschinen pro Station jährlich sechsstellige Summen sparen (Fragen hierzu beantwortet der lichtblick gerne). Ein zusätzliches Problem ist, »daß ein großer Teil der Ausgaben nicht verursachergerecht einer einzelnen bewirtschaftenden Stelle zugeordnet«, »sondern in »Sammelnachweisen« veranschlagt und zentral verwaltet« wird, deren Umfang so groß ist, daß bis zu »75% der Ämter weniger als 10% ihrer Mittel« überblicken und steuern können – und wie »kann man [...] einem Amtsleiter mangelndes Kostenbewußtsein vorwerfen, wenn man ihn über 90% der von seinem Amt verursachten Ausgaben bis zur Jahresabrechnung im unklaren läßt?«. ☑

¹Organisationsentwicklungsprozeß, vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7

²Christoph Flügge, in: Neue Kriminalpolitik 1/98, S. 24

³Klaus-Dieter Blank, Organisations Entwicklungs Prozeß 1995 - 1999, Berlin: JVA-Tegel, 1999, S. 24

⁴hier veröffentlichte Niccolò Macchiavelli (1469 - 1527) »Il principe«

⁵Höhepunkt der Französischen Revolution (1787 - 1799)

⁶das vornehmlich auf die ertragreichste Gestaltung und »Verwaltung der »Kamergüter« der Fürsten, vor allem der Domänen« (Creifelds, Rechtswörterbuch, 13. Aufl., München: C.H. Beck, 1996) abzielte.

⁷Carl Günther Ludovici veröffentlichte das fünfbandige »Eröffnete Akademie der Kaufleute: oder vollständiges Kaufmannslexikon«

⁸Johann M. Leuchs gab 1804 das »System des Handelns« heraus. Auch diese Handlungswissenschaft, die den Kameralismus ersetzte, setzte sich nicht durch: die 1898 gegründeten Handelshochschulen lehrten Ingenieur- und Handelswissenschaften (heute: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

⁹Werner Jann, Verwaltungswissenschaft und Managementlehre, in: Bandemer et al., Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen: Leske Budrich, 1998, S. 48 – im folgenden als »Handbuch« zitiert

¹⁰Göttrik Wewer, Globalisierung, Flexibilisierung, Budgetierung, in: »Handbuch«, S. 291

¹¹Gerhard Banner, Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen. Die Kommunen brauchen ein neues Steuerungsmodell, in: Verwaltungsführung – Organisation – Personal (VOP) 1/91, S. 6 - 11

¹²Lothar Beyer, Kameralistik oder Doppik, in: »Handbuch«, S. 308

¹³Göttrik Wewer, »Handbuch«, S. 292

¹⁴Lothar Beyer, »Handbuch«, S. 304f

¹⁵Lothar Beyer, »Handbuch«, S. 307

¹⁶Dr. Ehrhart Körting in einem Schreiben (08.06.98, S. 14) »An den Vorsitzenden des Hauptausschusses« – Betr.: u.a. Ausgabendeckung

¹⁷Lothar Beyer, »Handbuch«, S. 306f

Vollzugsplan: KG-Beschluß

5 Ws 471/94 Vollz; 547 StVK 201/94 Vollz

In der Strafvollzugssache [...] wegen Erstellung eines Vollzugsplans hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 20. Februar 1995 beschlossen: Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen werden der Beschluß des Landgerichts Berlin [...] vom 14. Oktober 1994 und der für den Gefangenen am 21. Juni 1994 in der Justizvollzugsanstalt Tegel erstellte Vollzugsplan aufgehoben.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, nach der Durchführung einer Konferenz gemäß § 159 StVollzG für den Gefangenen einen neuen Vollzugsplan zu erstellen.

Die Kosten des Verfahrens und die dem Gefangenen in beiden Rechtszügen entstandenen notwendigen Auslagen trägt die Landeskasse Berlin.

Gründe:

Für den Gefangenen wurde in der Justizvollzugsanstalt Tegel am 21. Juni 1994 ein Vollzugsplan erstellt. Das geschah in der Weise, daß die für den Gefangenen zuständige Gruppenleiterin auf der Grundlage der durch die Einweisungsabteilung durchgeführten Behandlungsuntersuchung den Vollzugsplan entwarf, der Vertreter des Leiters der Teilanstalt III diesen Entwurf überprüfte und der Leiter der Teilanstalt ihn alsdann genehmigte. Der Gefangene ist der Auffassung, daß diese Verfahrensweise fehlerhaft gewesen sei, weil der Anstaltsleiter entgegen § 159 StVollzG keine Konferenz zur Aufstellung des Vollzugsplans durchgeführt habe. Er bemängelt ferner, daß der Vollzugsplan mit ihm nicht erörtert worden sei. Hinsichtlich des Inhalts des Plans beanstandet er, daß die Vollzugsbehörde seine Zuweisung zu einer Wohngruppe und einer Behandlungsgruppe mit der Begründung abgelehnt hat, es fehle bei ihm am Nachweis der Drogenabstinenz.

Der Gefangene hat beantragt, den Vollzugsplan vom 21. Juni 1994 aufzuheben und die Vollzugsbehörde zu verpflichten, nach dem vorgeschriebenen Verfahren einen den gesetzlichen Anforderungen genügenden Vollzugsplan aufzustellen. Die Strafvollstreckungskammer hat den Antrag zurückgewiesen. Mit seiner form- und fristgerecht eingelegten Rechtsbeschwerde rügt der Gefangene die Verletzung sachlichen Rechts. Das Rechtsmittel erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 StVollzG, da das Verfahren Rechtsfragen aufwirft, die der Erörterung durch den Senat bedürfen. Es hat auch in der Sache Erfolg.

1. Der Gefangene wendet sich mit Recht gegen die von der Vollzugsbehörde gewählte Verfahrensweise bei der Aufstellung des Vollzugsplans vom 21. Juni 1994. Die Fehlerhaftigkeit des Aufstellungsverfahrens kann er nach § 109 StVollzG beanstanden, da das Verfahren ebenso wie die in dem Plan getroffenen Maßnahmen der gerichtlichen Überprüfung unterliegt (vgl. BVerfG NSTz 1993, 301).

Nach § 159 StVollzG führt der Anstaltsleiter zur Aufstellung des Vollzugsplans mit an der Behandlung maßgeblich Beteiligten Konferenzen durch. Die Vorschrift enthält einen an den Anstaltsleiter gerichteten Gesetzesbefehl [...]. Sie verpflichtet ihn, bei der Erstellung des individuellen Vollzugsplans für den Gefangenen die Konferenz zu beteiligen [...].

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel vertritt die Auffassung, er habe mit dem von ihm bei der Aufstellung des Voll-

zugsplans für den Gefangenen gewählten Verfahren seiner aus § 159 StVollzG folgenden Verpflichtung genügt. Als Konferenz im Sinne dieser Bestimmung könne auch ein mehrstufiger Entscheidungsprozeß angesehen werden, an dem die maßgeblichen Dienskräfte nacheinander beteiligt würden. Ein Zusammentreffen der Beteiligten zu einem bestimmten Termin sei entbehrlich.

Dieser Ansicht, die die Strafvollstreckungskammer in dem angefochteten Beschluß gebilligt hat, kann nicht gefolgt werden. Sie ist schon mit der sprachlichen Bedeutung des Wortes »Konferenz« nicht mehr in Einklang zu bringen. Danach ist unter einer Konferenz eine Zusammenkunft mehrerer Personen zur Beratung fachlicher, organisatorischer oder ähnlicher Fragen zu verstehen (vgl. Duden, Bedeutungswörterbuch 2. Aufl., Stichwort »Konferenz«). Begriffsnotwendig ist mithin die gemeinsame Beratung der Konferenzteilnehmer. Davon ist auch der Gesetzgeber ausgegangen, der mit der Einrichtung der Konferenzen die Absicht verfolgt hat, die sichere Information und den ständigen Gedankenaustausch aller an der Behandlung der Gefangenen Beteiligten zu gewährleisten (vgl. RE-StVollzG, BT-Drucks. 7/918 S. 97). Dem lag die Erkenntnis zugrunde, daß sich die Vielzahl der einen Gefangenen betreffenden Informationen, über die die Vollzugsmitarbeiter verfügen, am besten in einer Konferenz zusammentragen und abwägen läßt (vgl. Schwind/Böhm, § 159 StVollzG Rdn. 1). Ein derartiger durch Gedankenaustausch und Beratung geprägter Entscheidungsprozeß findet bei der Erstellung eines Vollzugsplans nicht statt, wenn ein Vollzugsbediensteter den Plan entwirft und die Dienstvorgesetzten sich auf eine Überprüfung dieses Entwurfs beschränken. Da eine solche Verfahrensweise dem Wortlaut und Sinn des § 159 StVollzG widerspricht, kann die Vollzugsbehörde sie nicht mit angeblich unlösbaren organisatorischen Problemen bei der Durchführung von Vollzugsplankonferenzen rechtfertigen. Im übrigen erscheint es ohnehin zweifelhaft, ob die Erörterung der Gestaltung eines Vollzugsplans auf einer Konferenz die Beteiligten wirklich wesentlich stärker als die von der Vollzugsbehörde hier gewählte Verfahrensweise in Anspruch nimmt.

Ein Vollzugsplan, der entgegen § 159 StVollzG ohne Beratung in einer Konferenz zustande gekommen ist, leidet an einem wesentlichen Mangel [...]. Der Senat hat in diesem Beschluß ausgeführt, daß ein derartiger Mangel zur Aufhebung der Entscheidung der Vollzugsbehörde führen kann. Bei der Erstellung eines Vollzugsplans ist die Beteiligung einer Konferenz von so wesentlicher Bedeutung, daß ihr Fehlen im gerichtlichen Verfahren regelmäßig zu einer Aufhebung des Plans führen muß. Denn es wird kaum jemals auszuschließen sein, daß sich eine Beratung zwischen den an der Behandlung des Gefangenen maßgeblich Beteiligten auf den Inhalt des Plans ausgewirkt hätte.

Nach § 119 Abs. 4 Satz 1 und 2 StVollzG hebt der Senat daher den angefochtene Beschluß und den für den Gefangenen erstellten Vollzugsplan auf und verpflichtet den Anstaltsleiter, nach Durchführung einer Konferenz gemäß § 159 StVollzG für den Gefangenen einen neuen Vollzugsplan zu erstellen. 2. Zu den weiteren Rügen des Gefangenen, die auch für die Aufstellung des neuen Vollzugsplans von Bedeutung sein können, bemerkt der Senat:

a) Eine ausdrückliche Verpflichtung der Vollzugsbehörde, den Vollzugsplan mit dem betroffenen Gefangenen zu erörtern, enthält das Strafvollzugsgesetz – anders als für die Planung der

Behandlung (§ 6 Abs. 3 StVollzG) – nicht. Ob der Gefangene während der Erstellung des Plans zu einzelnen Fragen angehört werden muß, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Daß er über den Inhalt des fertigen Plans zu unterrichten und ihm die Bedeutung bestimmter Maßnahmen auf seinen Wunsch auch zu erklären ist, ist unbestritten. Einen Anspruch auf noch weitergehende Erörterung des Plans hat er nicht.

b) Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Vollzugsbehörde auch in dem neuen Plan die Zuweisung des Gefangenen zu einer Wohngruppe und einer Behandlungsgruppe ablehnt, weil die Drogenabstinenz des Gefangenen nicht nachgewiesen ist. Allerdings wird die Auffassung vertreten, die Zuweisung eines Gefangenen zu einer Wohngruppe sei in § 7 Abs. 2 Nr. 3 StVollzG zwingend vorgeschrieben (vgl. Calliess/Müller-Dietz, § 7 StVollzG Rdn. 4). Diese Auffassung teilt der Senat nicht. In der Rechtsprechung ist anerkannt, daß dem Gefangenen ein Recht zur Aufnahme einer bestimmten Behandlungsmaßnahme in den Vollzugsplan nicht zusteht [...]. Warum dieser Grundsatz für die Zuweisung zu einer Wohngruppe und einer Behandlungsgruppe nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 StVollzG nicht gelten soll, ist nicht einzusehen. Richtig ist, daß der Wohngruppenvollzug den Strukturwägungen des Strafvollzugsgesetzes zugrunde liegt [...]. Die Wünsche und Vorstellungen des Gesetzgebers begründen aber noch keinen Rechtsanspruch des einzelnen Gefangenen auf die Aufnahme in eine Wohngruppe. Selbst die in § 143 Abs. 2 StVollzG enthaltene Anweisung, die Vollzugsanstalten so zu gliedern, daß die Gefangenen in überschaubaren Betreuungs- und Behandlungsgruppen zusammengefaßt werden können, stellt in bezug auf Anstalten wie die Justizvollzugsanstalt Tegel lediglich eine Sollvorschrift dar (§ 201 Nr. 4 StVollzG). Daß der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel die Zuweisung der Gefangenen zu einer der vorhandenen Wohngruppen und zu einer Behandlungsgruppe von dem Nachweis der Drogenabstinenz abhängig macht, hält sich im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 121 Abs. 4 StVollzG, 467 Abs. 1 StPO.[...]

Doppelbelegung

Ist die zwangsweise Überbelegung eines Haftraumes verfassungswidrig? Leistet die freiwillige Überbelegung dem Zwang Schützenhilfe?

Leitsätze zum Beschluß des OLG Celle vom 05.11.98:

»1. Die Einzelunterbringung während der Ruhezeit dient in erster Linie dem Schutz der Persönlichkeits- und Intimsphäre des Strafgefangenen. § 18 StVollzG verleiht ihm daher grundsätzlich einen entsprechenden Anspruch.

2. eine allgemeine chronische Überbelegung der Haftanstalten ist weder »vorübergehend«, noch stellt sie einen »zwingenden Grund« i.S. des § 18 II 2 StVollzG für eine gemeinschaftliche Unterbringung dar.

3. Auch die §§ 145, 146 StVollzG schränken das dem Gefangenen durch § 18 StVollzG gewährte Recht auf Einzelunterbringung nicht ein, sondern setzen dessen Beachtung voraus.« (zit. n. NStZ 8/99, S. 429)

Aus der Mitteilung des 1. Strafsenats des OLG Celle zum Beschluß vom 05.11.98 – Ws 200/98 (StrVollz):

»Zum Sachverhalt: Der Ast. [Antragsteller] verbüßt eine längere Freiheitsstrafe, deren Ende auf den 26.11.2000 notiert ist. Seit dem 06.02.98 ist er in einem Einzelhaftraum zusammen mit einem anderen Gefangenen untergebracht.

Der Bf. [Beschwerdeführer] hat mehrfach bei der Antragsgegnerin beantragt, ihm einen Einzelhaftraum ohne Doppelbelegung zuzuweisen. Diesem Antrag ist nicht entsprochen worden, er ist lediglich auf eine Warteliste gesetzt worden.

Mit dem Ziel, ihn in einen Einzelhaftraum ohne Doppelbelegung zu verlegen und festzustellen, daß die derzeitige Unterbringung rechtswidrig ist, hat der Bf. gerichtliche Entscheidung beantragt. Die StrK hat den Antrag als unbegründet zurückgewiesen.

Die Rechtsbeschwerde des Betr. hatte Erfolg.

Aus den Gründen: III. ... 2. Die Unterbringung des Ast. zusammen mit einem weiteren Gefangenen in einer Einzelzelle ist unzulässig. Sie widerspricht § 18 StVollzG. Danach werden Gefangene während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht. Einer der in Abs. 1 Satz 2 dieser Bestimmung vorgesehenen Ausnahmefälle liegt hier nicht vor. Darüber hinaus ist im geschlossenen Vollzug, in dem sich der Ast. befindet, eine gemeinschaftliche Unterbringung zur Ruhezeit nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig (§ 18 II 2 StVollzG).

Diese Regelung ist die Konsequenz der gesetzgeberischen Intention, daß in der Art des Strafvollzugs keine über den Freiheitsentzug hinausgehende Übelzuführung liegen soll. Ein um Resozialisierung bemühter Vollzug (§ 2 StVollzG) verlangt eine grundsätzlich getrennte Unterbringung der Gefangenen bei Nacht. Dies ist notwendig, um die Lebensweise des Gefangenen in der Anstalt den sonstigen Lebensverhältnissen möglichst anzunähern [...]. Die Einzelunterbringung während der Ruhezeit dient in erster Linie dem Schutz der Persönlichkeits- und Intimsphäre des Gefangenen. § 18 StVollzG verleiht ihm daher grundsätzlich einen Anspruch auf Einzelunterbringung [...].

Die einzige hier in Betracht kommende Ausnahme für eine gemeinschaftliche Unterbringung ist nicht gegeben. Die Unterbringung des Ast. gemeinsam mit einem anderen Gefangenen ist nämlich nicht eine nur vorübergehende Maßnahme. Sie dauerte bis zur Entscheidung der StVK bereits fast 6 Monate. Abgesehen davon, daß diese Zeitdauer an der Obergrenze der in einzelnen Bundesländern angenommenen Höchstfrist für ein Abweichen von der zugelassenen Belegung i.S. des § 146 II StVollzG lag [...], liegen auch die sachlichen Voraussetzungen für die Annahme des § 18 II 2 StVollzG nicht vor. Gedacht ist dabei an vorübergehende Notlagen, wie plötzlich durch notwendig gewordene Schließung einer anderen Anstalt entstandene Überbelegung, [...] nicht aber eine allgemeine chronische Überbelegung, bei der im Hinblick auf die fehlende zeitliche Eingrenzung der Ausnahmecharakter der Doppelbelegung nicht mehr gewährt wäre [...]. Die lang dauernde allgemeine Überbelegung, die hier Anlaß für die gemeinschaftliche Unterbringung des Ast. ist, kann demzufolge auch keinen zwingenden Grund i.S. des § 18 II 2 StVollzG für diese Art der Unterbringung geben.

Die Voraussetzungen des § 201 Nr. 3 StVollzG für ein Abweichen von den Grundsätzen der Unterbringung nach § 18 StVollzG sind hier nicht gegeben; denn die JVA ist nach dem 01.01.1977 errichtet worden. Auch § 146 II StVollzG, auf den die StVK ihre Entscheidung gestützt hat, kommt schon seinem Wortlaut nach nicht zur Anwendung. Es geht hier nicht um die

Belegung der Hafträume mit mehr Personen als »zugelassen«, sondern um die nach dem Gesetz »zulässige« Belegung. § 146 [...] ist lediglich eine Ergänzung zu § 145 StVollzG [...]. § 145 StVollzG aber bezieht sich hinsichtlich der Festsetzung der Belegungsfähigkeit der Anstalten durch die Aufsichtsbehörde ausdrücklich auf § 18 StVollzG und soll gewährleisten, daß eine Anstalt nicht mit mehr Personen belegt wird, als in ihr entsprechend den Vorschriften über die Vollzugsgrundsätze und die Rechtstellung des Gefangenen behandelt, beschäftigt und versorgt werden können [...]. Die §§ 145 und 146 StVollzG schränken also nicht die dem Gefangenen in § 18 StVollzG gewährten Rechte ein, sondern setzen deren Beachtung voraus. [...]

Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Gefangenen, mit denen es die Vollzugsbehörden im Hinblick auf die Anzahl der Strafgefangenen und die nur beschränkte Zahl der vorhandenen Hafträume derzeit zu tun haben, bieten den Gerichten keine Möglichkeit, von den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen und Rechte der Gefangenen, die ihnen nach dem Gesetz zustehen, einzuschränken. [...]« (zit. n. NSTZ 4/99, S. 216). Die NSTZ 8/99 (S. 429-431) kommentierte dieses Urteil: »Anmerkung: I. Der Beschluß hat es in sich! Selten wurde eine Entscheidung derart schnell und umfassend in den Fachzeitschriften veröffentlicht [...].

II. Bereits auf den ersten Blick zeigt sich, daß die Ls [Leitsätze] 2 und 3 zwingend aus Wortlaut und systematischem Zusammenhang der §§ 18, 145f. StVollzG abzuleiten sind. [...] Damit ist den Landesjustizverwaltungen die »chronische Überbelegung« als »zwingender Grund« i.S. des § 18 II 2 StVollzG für eine gemeinschaftliche Unterbringung endgültig abhandlungsgemessen. Auch das – entgegen dem klaren Wortlaut – immer wieder eingesetzte »Ventil« des § 146 II StVollzG wurde mit wenigen, aber punktgenauen Worten einfach »zugeschraubt«.

III. Auf den zweiten Blick scheint »die Lage« allerdings sofort wieder »entschärft«. Dank einer – gut versteckten – »Übergangsvorschrift« dürfen auch weiterhin bis zu 8 Gefangene gemeinsam untergebracht werden, »solange die räumlichen Verhältnisse ... dies erfordern« und die Anstalt vor dem 01.01.77 errichtet worden ist (§§ 198 I, 201 Nr. 3 StVollzG). Diese Voraussetzungen erfüllen die allermeisten »Gefängnisse« in Deutschland [...].

Wieso dann aber all die »Aufregung«? [...] Die Brisanz des Beschlusses liegt in der kausalen Verknüpfung der beiden Teile des Ls 1 und der ausdrücklichen Inbezugnahme einer früheren Entscheidung (OLG Celle v. 26.6.1986 – 3 Ws 170/86 [StVollz], BfStVollz 2/1990, 2f.). Daraus ergibt sich, daß der Senat den grundsätzlichen Anspruch jedes Strafgefangenen (im geschlossenen Vollzug) auf Einzelunterbringung aus einer verfassungskonformen Auslegung des § 18 StVollzG ableitet (explizit: Art. 1 I und 2 I GG). Demnach wäre die Nichtbeachtung des Grundsatzes der Einzelunterbringung in allen – also auch den sog. »Altanstalten« – verfassungswidrig. Die (einfachgesetzliche) Norm des des § 201 Nr. 3 StVollzG vermochte daran nicht das geringste zu ändern.

Weil Ausgangspunkt, Ableitungen und Andeutungen des Beschlusses – wie gleich zu zeigen sein wird (IV) – auch insoweit uneingeschränkt zuzustimmen ist, stellt sich ausgerechnet im Jahre 50 nach Inkrafttreten des GG die Frage, ob die Exekutive (oder wenigstens die Legislative) in einem derart zentralen Punkt des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger willens und fähig ist, doch noch selbst Verfassung und Verfassungswirklichkeit zur Deckung zu bringen. Die Vorgeschichte (dazu un-

ten V) gibt insoweit wenig Anlaß zu Hoffnung. [...] IV. Die Justizbehörden sind gehalten, die Menschenwürde des Strafgefangenen zu achten [...]. Das schließt die Pflicht ein, die Privat- und Intimsphäre als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes (Art. 1 ff, 2 II GG) zu wahren. [...] Die Mißachtung des Grundsatzes der Einzelunterbringung verstößt nach alledem eindeutig gegen Art. 1 I, 2 I GG und ist folglich (schlechthin) verfassungswidrig.

V. Am 23.05.49 wird das GG verkündet. Unantastbarkeit der Menschenwürde und Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1, 2 GG) sind seitdem zuvörderst gewährleistet. 1967 stellt Eb. Schmidt – soweit ersichtlich erstmals – die Frage, ob die Verfassung nicht auch eine Einzelunterbringung von Strafgefangenen gebiete [...]. Am 01.01.77 tritt das StVollzG in Kraft. § 18 I 1 normiert ausdrücklich den Grundsatz der Einzelunterbringung. Mittels der bereits erwähnten »Übergangsbestimmung« (§ 201 Nr. 3) wird er für alle bereits bestehenden Anstalten gleich wieder außer Kraft gesetzt – (jedenfalls dem Wortlaut nach) ohne jegliche zeitliche Befristung.

Bereits 1979 weist das KG die Justizbehörden (behutsam, aber bestimmt) auf den im StVollzG gleichwohl enthaltenen Auftrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse hin [...]. Entgegen der gesetzlichen Vorgabe und trotz wiederholter Hinweise der Gerichte auf die bei der Ausgestaltung der Unterbringung zusätzlich zu beachtenden Art. 3 EMRK, Nr. 8 I Mindestgrundsätze und Nr. 14 I EuStVollGrds [...] lassen die Justizbehörden sogar eine Verschlechterung der Situation zu. [...]

1986 hält das OLG Celle den Justizbehörden nochmals eindringlich vor Augen, daß § 18 StVollzG in Zusammenhang mit Art. 1, 2 GG steht und die scheinbar unbefristete »Übergangsbestimmung« des § 201 Nr. 3 StVollzG deshalb – entgegen ihrem Wortlaut – sehr wohl einen »Endzeitpunkt« beinhaltet, der überdies in nicht mehr allzu großer Ferne liegt [...]. Auch diese »Gelbe Karte« wird beharrlich ignoriert. [...]

Zwangswise Gen-Abgabe

In Berlin haben es die ersten Richter gewagt, gegen die politische Stimmung und für das Recht zu entscheiden: Anträge von Staatsanwälten, die »molekulargenetische Untersuchung zwecks Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters anzuordnen«, wurden jetzt erstmals »zurückgewiesen«.

Gründe: Eine konkrete Gefährlichkeitsprognose im Sinne des § 81g StPO kann derzeit nicht gestellt werden« – denn kein Staatsanwalt hat in keinem der Fälle je über das alte Urteil hinaus entsprechende Gutachten anfertigen lassen (dafür fehlt es an Geld, Zeit und Personal). »Anhaltspunkte dafür, daß gegen den Verurteilten künftig erneut Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sind, liegen« also »nicht vor. [...] Die Tatsache allein, daß es zu einer Verurteilung wegen einer »Katalogtat« gekommen ist, genügt den gesetzlichen Prognoseanforderungen nicht« (Amtsgericht Tiergarten, Beschluß vom 20.09.99, Aktenzeichen 349 Gs 491/99).

Zustandegekommen ist der Beschluß auf Schreiben des Betroffenen, in denen er zunächst feststellte, daß er das Recht auf Stellungnahme/Beschwerde nicht wahrnehmen könne, solange ihm nicht bekannt wäre, ob und inwieweit die Anordnungszuständigkeit gegeben sei und worauf die Staatsanwälte ihre Prognosen stützen – weder das eine noch das andere hätte rechtlich korrekt beantwortet werden können ...

Berlins schwuler Infoladen



Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:
 -Regelmäßige Besuche
 -Information zu HIV und AIDS
 -Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
 -Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
 Große Hamburger Str. 18
 10115 Berlin
 Tel. (030) 280 5112
 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
 Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
 (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme!!

BAD TIMES
BETTER TIMES



Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress, Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?
 Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung
 Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?
 Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?
 Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe



Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse:
 Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten
 Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Betreutes Wohnprojekt

Kontaktadresse:
 Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Externe Mitarbeiter im Strafvollzug

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 2 38 54 72

Beratungsstelle für Straffällige

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Jugendprojekt

Rykestr. 52
 10405 Berlin
 Tel.: 4 42 84 54

Werkstatt-galerie Laden

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 44 05 03 81

Freizeiteinrichtung Club 157

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

Alkoholfreie Cafétube

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

Die MitarbeiterInnen der Buchkiste



möchten sich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Aus Privathaushalten, aufgelösten Bibliotheken, Nachlässen und aus anderen Quellen sammeln die MitarbeiterInnen Bücher aller Genres. Derzeit stehen in der Buchkiste ca. 7000 Bücher zur Nutzung bereit. Diese Bücher werden kostenlos an sozial schwache Bürger und an soziale Projekte abgegeben.

Unsere Anschrift:

ARBLI GmbH, Projekt »Buchkiste«
Streustraße 122
13086 Berlin-Weißensee
Tel. 92094345

Mo.-Do. von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰
und 13⁰⁰ bis 16⁰⁰



und wohin nach dem Kiez?

UNIVERSAL STIFTUNG

Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen
für Männer und Frauen im
eigenem, möblierten Apartment



Wir unterstützen Sie u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppen- und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.



Filmriss oder ASH

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmusstr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: 030/3452797



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: 0231/448111



Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str.,
10111 Berlin, Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn

Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,
Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel. 40806-0

Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,
10785 Berlin, Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,
10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,
53113 Bonn

European Commission of Human Rights
(Europäische Menschenrechtskommission EMK)

Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel. 4496742

Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel. 2042504

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel. 32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel. 0221/97269-20 u.-30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel. 699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel. 030/202085

Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7,
82418 Murnau, Tel. 08841/5209

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
Bundesallee 199, 10717 Berlin, Tel. 90140

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,
10548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
13357 Berlin, Tel. 90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,
10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130

Anwaltsnotdienst, Tel. 0172/3255553

Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

-Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 90133349

Strafvollstreckungskammer LG Berlin, Tel. 3979-1

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	030/9026-7
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen /	
Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humboldt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteil./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteil.	Paul Warmuth
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Er, 23/184/80, sehr sportlich, z.Z. in Haft, sucht vorurteilslose Sie von 18 - 30 für gemeinsamen Gedankenaustausch und mehr. Ich freue mich auf Deine Post. 100% Antwort.

Chiffre 8801

Wer kennt die SHG-Bovenden? Wer hat Erfahrungen? Bitte melden (auch wenn Du die SHG nicht kennst) bei mir: Gay-Skin, 27/89/76, in BW-Cross-Sport-Outfit. Bin total heiß auf Sneakers und Rangers! Bin in NRW im Knast **Chiffre 8806**

Grauer alter Wolf (52) trotz Gitter vorm Fenster lebenslustig, spontan und phantasiereich, sucht für lustigen, aufmunternden, abwechslungsreichen Schriftverkehr weibliches Gegenstück, egal ob von vor oder hinter Gittern. (TE: Februar 2004)

Chiffre 8811

Hy! Ich bin ein etwas verrückter Boy, z.Z. hinter Gittern, und suche eine wilde Katze, die mir lange, humorvolle (erotische?), chaotische und vielleicht auch durchgeknallte Briefe schreibt. Ich liebe lange Briefe, Sport und Black-Music. **Chiffre 8816**

Junger Boy (22 J., 179 cm) sucht Briefkontakt, damit sich meine Zellentür öfter öffnet. Ob Du M oder W bist, ist mir ganz egal.

Chiffre 8802

Gittertausch: Uwe (39) sucht einen Mit-Leidensgenossen, der sich in die JVA-Diez (Rheinland-Pfalz) ver-

legen lassen will. Ich suche einen Platz in der JVA-Bochum, Hagen, Dortmund, Bielefeld oder Werl. Strafende: 2004. **Chiffre 8807**

Wer hat Beschreibungen von JVAs in NRW? Mein einziger Kontakt zur Außenwelt ist in Neunkirchen (nächste größere Stadt: Siegen). Als Gegenleistung biete ich einen ausführlichen Bericht über die U-Haftbedingungen in Neuruppin und Prenzlau.

Chiffre 8812

langes blondes Haar, blaue Augen antworte 100%ig. **Chiffre 8803**

Wer verschafft mir Briefkontakte zu Leuten, die homosexuell sind? Ich habe niemanden draußen, mit dem ich über gewisse Sachen reden kann, der etwas von der Sache versteht, dem man auch persönliche Sachen anvertrauen kann.

Chiffre 8809

Gittertausch, Tapeutenwechsel!! Ich suche einen Gefangenen aus

Ein gutaussehender, langhaariger Er (Holger), 40/176/75, aus der JVA-Butzbach (Hessen), sucht Briefkontakt für ernstsge-meinten Neuanfang mit Ihr. Alter oder Nationalität spielen keine Rolle. Meine Interessen: offene prickelnde Beziehung mit viel Erotik.

Chiffre 8804

Gittertausch: Aus verschiedenen Gründen möchte ich (TE: 15.01.99) nach Berlin. Wer möchte seinen Haftplatz mit mir tau-

nen, vorurteilsfreien Frauen. Alles andere ergibt sich von selbst.

Chiffre 8820

Gittertausch: Er, z.Z. in der JVA-Suhl/Goldlauter, möchte in die JVA-Wittlich oder in die JVA-Wuppertal und sucht nur noch das passende Gegenstück dazu. **Chiffre 8805**

Suche Briefkontakt aus aller Welt. Ich, 35, M, suche Sie (gerne mit Kind) von ? - 40. Ich komme aus L.B., schreibe gerne und zeichne viel. Nur mit Mädels! Ciao!

Chiffre 8810

Lohnausgleich – Ich suche Informationen zum Thema Lohnausgleichbegehren vorsorglich Widerspruch etc. **Chiffre 8815**

Aus gegebenem Anlaß ist hier darauf hinzuweisen, daß die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* in keinerlei Weise mit dem Projekt »Traumwolke« oder dessen Organisator (Michael Ahles) in Verbindung steht. Anderslautende Behauptungen sind falsch. Die Werbung mit dem *lichtblick* wurde der »Traumwolke« deutlich untersagt.

Er (175/75/24 J.), blond, sucht Sie für Briefkontakt. Alter zwischen 18 und 26 Jahren. **Chiffre 8817**

Schlüssel sucht passendes Schloß. Ich, Torsten, 34 J. jung, suche Sie (25 - 35 J.). JVA bevorzugt, da Ihr wißt, was Treue noch bedeu-

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im *lichtblick* veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Ralf, blond (182/ 77), sucht Sie (22-32J.) mit Herz und ohne Vorurteile. Aussehen, Nationalität, Wohnort sind zweitrangig. Ich bin bis 01.00 in Haft (JVA-Moabit). Meine Interessen: Kino, Sport, Techno; gelegentlich Disco und Spaziergänge. **Chiffre 8818**

Ich (29J., 178 cm) bin ein Junge aus dem Leben (z.Z. sitze ich in Bayreuth in Haft) und suche eine Frau, die auch im Leben steht und mit mir Kontakt aufnimmt. Ich habe

Niedersachsen, der nach Baden-Württemberg (JVA-Bruchsal) verlegt werden möchte. Ich möchte nach Niedersachsen, weil meine Ehefrau dort lebt.

Chiffre 8813

Ed, 39, ehem. Privatdetektiv, sucht wegen des haftbedingten Verlustes von Liebe, Freude und Alltäglichem Briefkontakt zu einer charmanten Frau, auch zu einer Insiderin. Späteres Kennenlernen ist möglich. Hobbys: Motorrad, PC, SF, Tiere, Malen. **Chiffre 8819**

schen und nach Sachsen bzw. Torgau umziehen? **Chiffre 8808**

Bist Du einsam und allein? Ich auch! Aus diesem Grund suche ich für einen interessanten Briefwechsel Frauen zwischen 20 und 45 Jahren. Egal ob sie Ausländerin ist oder vor oder hinter einer Mauer lebt: Ich (35 J.) beantworte jede Zuschrift. **Chiffre 8814**

Türke, im besten Mannesalter, aber leider in Haft, sucht Briefkontakt zu aufgeschlosse-

tet! Ich bin in der JVA-Suhl/Goldlauter (TE: 28.10.2004), meine Hobbys sind: schreiben, zeichnen u.v.m.

Chiffre 7794

Ich, 32/185/90, suche nette und offene Brieffreundschaften – Alter und Geschlecht egal, Auch ob schwul, hetero oder mit anderen sexuellen Vorlieben ist unwichtig – die Hauptsache: nett und humorvoll! **Chiffre 7795**

Hier ist das Tagebuch auf zwei Beinen, das offene und ehrliche Brieffreundschaften zu Frauen hinter und vor den Mauern sucht. Wer sich zu schreiben traut, sollte nicht gleich nach dem 4. Brief schlappmachen. Alle Bildschriften werden garantiert von mir, einen 38jahre jungen Mann, beantwortet.

Chiffre 7779

Nicht ortsgeb. Nürnberger Boy (31J., 165 cm, 60 kg), sportlich, muskulös, blondes langes Haar, blaue Augen, phantasie- und humorvoll, sucht Briefkontakt zu Boys von drinnen und draußen. Später ist noch mehr möglich.

Chiffre 7780

Er (180/80/36 J.), blond, aktiv, sucht Ihn bis 40 J., schlank, passiv. Leder-Jeans angehem. **Chiffre 7781**

Uwe, 35, aus Gießen, möchte gerne Damen brieflich kennenlernen und vielleicht mehr daraus werden lassen. Besonders Kontakt zu Frauen in Gefängnissen, gerne Ausländerin, bitte nur in Deutsch

schreiben, Alter ist egal. **Chiffre 7782**

Infos gesucht: Wer kann etwas zum deutschen Frauenstrafvollzug sagen? Eine Berliner, z.Z. in England in Haft, möchte speziell etwas über die Arbeits- und Ausbildungssituation in Deutschland erfahren.

Chiffre 7783

Gittertausch: von Amberg/Bayern nach Berlin. Der Straffest sollte nicht länger als 20 Monate betragen!

Chiffre 7784

Suche einen intensiven Briefkontakt zu einer etwa gleichaltrigen Frau – mehr ist leider für längere Zeit nicht möglich. Ich (43/164) bin im Maßregelvollzug, interessiere mich für das zwischenmenschliche Leben, u.v.m. Wer hilft mir gegen Vereinsamung?

Chiffre 7785

Sabrina und Doris, zwei »Häftlingsfrauen«, suchen gleich Betroffene zwecks Austausches wie man durch die U-Haft kommt, wenn die Männer eingelocht sind. Es muß doch Kämpfer-Frauen geben, die Resozialisierung – wie es mal gedacht war – mit dem Vollzugsziel und der Haftanstalt erreichen bzw. verändern wollen. **Chiffre 7786**

26jähriger Türke aus Berlin, 188 cm, 90 kg, sportlich, in Haft, sucht eine nette Briefpartnerin. Ob sie vor oder hinter Gittern lebt, Ausländerin ist oder nicht, egal: Hauptsache, sie

ist nett und ermöglicht ein paar Stunden freundlichen Briefverkehr. **Chiffre 7787**

Stop, einsamer Häftling aus der JVA-Werl, 23 J., sucht Girls, die auch einsam sind. Ein Foto wäre echt super. Alle Zuschriften werden garantiert beantwortet. **Chiffre 7788**

Willi sucht Lebensgefährtin, die zwischen 40 und 49 Jahre alt ist. Ich bin 49 J., 172 cm groß und wiege 63 kg. Zuschriften bitte mit Bild. **Chiffre 7789**

Zwei Wahnsinnstypen, 30, Hobbys: Bla-Bla, Brumm-Brumm, Gluck-Gluck, Hechel-Hechel, z.Z. vor der Gesellschaft geschützt, suchen humorvolle tolerante Ladies (keine Couchmonster) mit Durchblick für evtl. mehr als nur Schreiben. **Chiffre 7790**

Frank, 34/181/80, sucht Frauen für einen langen Briefwechsel. Euer Alter: 18 - 50 Jahre Meine Hobbys: Tiere, Natur, Musik, Wandern, MTB, Reisen usw. Ich (zur Zeit im LK Celle) möchte Frauen, auch Ausländerinnen, von überall kennenlernen.

Chiffre 7791

Uwe, 31, Freigänger (TE: Mai 2001), sucht Freundin (20 - 27 Jahre), die weder Drogen noch Alkohol konsumiert, ca 170 cm groß und sonst eine normale Frau ist. Schon jetzt könnte ich das Mädchen besuchen, auch wenn sie im Gefängnis ist. **Chiffre 7792**

Gittertausch: Knacki aus der JVA-Tegel Berlin möchte nach Köln ziehen. Meine Reststrafe beträgt noch 16 Monate. **Chiffre 7793**

Ich, 32/185/90, suche nette und offene Brieffreundschaften – Alter und Geschlecht egal, Auch ob schwul, hetero oder mit anderen sexuellen Vorlieben ist unwichtig – die Hauptsache: nett und humorvoll! **Chiffre 7795**

Heiko, z.Z. in Haft (Cemnitz), sucht Briefkontakt zu weiblichen Häftlingen. Eine Antwort zu erhalten wäre echt super. Also gebt Euren Herzen einen Stoß. **Chiffre 7796**

Bei OBI gab es Dich nicht und TUI sagte, sie haben es sich verdient. Ich M/27 J., 183 cm, südl. Typ, frühstücke mit dem Fernseher, rede mit der Wand und flirte mit der Kaffeekanne. Wenn Du, W/ ab 20, Rest Nebensache, mich daran hindern willst, ein Verhältnis mit dem Kühl-

schrank anzufangen, dann schreib mir bitte schnell. **Chiffre 7797**

Hallo, ihr jungen Frauen von 18 bis 50 Jahren ich, Horst, 175 cm, große, grau-grüne Augen, dunkelblond, suche eine Frau, mit der ich durch dick und dünn gehen kann. Alle Frauen, ob Deutsche oder Ausländer schreibt mir wenn möglich bitte mit Bild und Rückporto.

Chiffre 7798

Junger Mann, 40/180, (TE: 2001), sucht liebevolle Frau bis 40 Jahre für gemeinsamen Neubeginn in Raum Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. 100% Antwort. **Chiffre 8820**

Gittertausch: möchte gern nach Berlin, suche Tauschpartner für die JVA-Bautzen (Sachsen). TE: 2001

Chiffre 8821

Gay, twenty, lieb und vielseitig sucht gleichgesinntes Gegenstück für mehr als nur f...

Chiffre 7799

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem lichtblick wie folgt zuzusenden:

a) Auf den Brief, der die Antwort enthält, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einen offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den lichtblick gesendet.

NEULICH

KANINCHEN-
HIMMEL...*Hallo Lichtblicker!*

Anders als bei Euch da unten ist bei uns hier im Kaninchenhimmel immer etwas los. Erst vor kurzem hatten wir eine Bombenstimmung: Bei Aufräumarbeiten auf dem Gelände unserer künftigen Außengärtnerei wurde, wie es ein leitendes Wildkarnickel ausdrückte, ein »völlig harmloses Stück Blech« gefunden.

Selbstverständlich ist der Name Außengärtnerei irreführend: Unsere Ställe sind nämlich, ähnlich wie bei Euch, durch hohe Mauern vor unerwünschten Eindringlingen geschützt. Unerwünscht sind all jene, die unredliche Handlungen (wie zum Beispiel Lügen) begehen. Und weil es außerhalb unserer Mauern so viele unredlich Handelnde gibt, wäre es natürlich dumm, eine Gärtnerei außerhalb dieser Schutzmauern zu betreiben. Unsere Wildkarnickel sind aber nicht dumm – auch wenn sie das gelegentlich gut zu verbergen

vermögen. Deshalb leben die Wildkarnickel außerhalb. Lediglich zum Sitzen kommen sie zu uns Stallhäschen. Das heißt nun nicht, daß sie draußen keine Stühle hätten (was ja bei der vielen Unredlichkeit in freier Wildbahn vermutet werden könnte) oder daß sie draußen ständig stehen müßten (z.B. in der Schlange vor dem Arbeitsamt), sondern daß sie hier zum Absitzen (ihrer Dienstzeit) herkommen und hier drinnen Außengärtnereien einrichten.

Natürlich war auch die Außengärtnerei einmal draußen – nur hieß sie da noch nicht so. Auch wir Stallhäschen waren ja mal, wie alle anderen, die noch nicht der Unredlichkeit überführt sind, in freier Wildbahn lebende Karnickel.

Aus dieser Zeit, vermutlich aus einer noch früheren Periode stammt das Stück Blech von dem ich sprach. Es ist also aus einer Zeit, in der sich die Karnickel noch gegenseitig Sachen an und auf den Kopf warfen, die kopflos machten, was poli-

tisch gesehen gar nicht so dumm war: nur kopflosen Karnickeln läßt sich nämlich (unredliche) Politik als redliches Handeln verkaufen.

In jener Zeit war die Farbe aller Hasen, die von Kopfloren – oder, präziser: vom Köpfen – träumten, Braun. Heute gibt es sogar rote und grüne Träumer. Allerdings gibt es auch Träume in Rot oder Grün (was zusammen auch wieder ... aber das würde hier so weit führen, daß ich schon wieder Schwarz sehe).

Das »harmlose Stück Blech« war jedenfalls braun. Als das Stallhäschen dieses Stück fand, hielt es das Fundstück für einen Knochen (früher wurden dort tote Schweine vergraben, so daß Knochenfunde nichts ungewöhnliches sind). Andere Stallhäschen, die sich mit der Hasen-Geschichte auskannten, rieten dem stolzen Finder, das Stück vorsichtig wieder hinzulegen – sie hatten sofort erkannt, das es sich um eines der Dinger handelte, das früher zum Kopflorenmachen aus großer Höhe abgeworfen wurde. Ich glaube, Ihr würdet es Fliegergranate nennen. Da dieses 2,5 kg schwere Stückchen (für Kenner: vorne geschlossen, hinten mit intaktem Propeller) einem leitenden Wildkarnickel zufolge »einen völlig verrosteten« und deshalb nicht mehr funktionierenden »Zünder« hatte, gäbe es keinen Grund, kopflos zu werden. Die Stallhäschen könnten also ruhig weiter das Gelände mit ihren Bauwagen befahren und ausbauen, was die Häschen freute. Nach der Beseitigung des Stückchens waren alle in Bombenstimmung. Und wenn sie nicht gestorben sind ... *Euer Hoppelchen*

»Sehr geehrter Herr [...], bei der Kontrolle eines von Ihnen an [...] adressierten Briefes wurden im Kuvert 10,- DM gefunden.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Betrag gemäß der AV 1 Abs. 2 zu § 29 StVollzG um eine unerlaubte Beilage handelt. [...]

Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die unbefugte Übermittlung von Sachen und Nachrichten an einen Gefangenen einen Verstoß gegen § 115 OWiG darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. [...]« – das schrieb die Anstaltsleitung einem freundlichen Menschen am 28.12.98.

Der Inhalt bleibt aktuell – daher die Bitte um bargeldlose Spenden.

Spendenaufruf

Unterstützt den lichtblick

Geld- und Sachspenden sind steuerlich absetzbar.

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Die Arzt - Versorgung

Der Treppenterrier

Mens sana in Corpore sano – Nur in einem gesundem Körper entwickelt sich ein gesunder Geist.

Ähnlichkeiten mit noch Lebenden Personen sind (leider) kein Zufall ...!

Wehe, du wirst krank in Tegel ... Oder macht »Tegel« krank ...? Das Haus V hat den höchsten Krankenstand bei den Beamten ...! Das Haus V liegt in einer internen Unfallstatistik weit vor den anderen Häusern ... Oder macht das Haus V krank ...? Oder liegt es gar nicht am Haus ...?? Wenn ein Beamter einen freien Tag braucht – und ihm wird gesagt ... »nimm doch 'nen Krankenschein, das ist einfacher ...« und Beamte – und Knackies – wissen dies ... Und dann kommt sooon »Kranker« nach langer Zeit wieder und soll nun Gefangene zur Arbeitsaufnahme motivieren (DSVollz I, 2) ... Da stimmt doch sehr vieles nicht!!!

Unsere Arztgeschäftsstelle ist normalerweise mit 7 (!) Beamten besetzt – habt ihr da mal reingeschaut ...?! Überwiegend macht ein alter Herr dort treu seinen Dienst ...! Eine Ärztin haben wir ja nun (wie lange?) gemeinsam mit Haus VI; hoffentlich wird sie nicht zu schnell »weggelobt«! Im Grunde müßte man über die ganze ärztliche Versorgung in der JVA-Tegel seitenlang schreiben – aber was nützt es, wenn niemand etwas merkt, wenn keiner etwas sehen will ...!

Ein Beispiel gefällig? Niemand hat bisher registriert, daß immer häufiger Insassen zu Hautärzten nach Moabit oder Plötzensee fahren. Eine Vielzahl der Gefangenen lehnt eine Behandlung durch den Hautarzt hier in Tegel ab!! Insassenvertreter haben da mal »Behandlungszeiten« gestoppt: 23 Patienten in 17 Minuten! Macht er hier in Tegel nur »Galopp«, weil draußen seine zahlenden Patienten warten ...?! Und was heißt hier, Herr Doktor, »guten Ruf ruinieren«?, den müssen Sie sich erst einmal erwerben! [...]

Es wird Zeit, daß die Senatsverwaltung sich an die Koalitionsvereinbarungen hält und endlich die ärztliche Versorgung den zuständigen Gesundheitsbehörden unterstellt ... Schnell ...! Bevor hier noch einer »gesund« wird ...

der lichtblick, Mai/Juni 1990

Es war einmal ein Treppenterrier, der diente seinem Herrn treu und brav – so wie man es von einem Treppenterrier erwarten konnte ...

Er schnüffelte an den Türen, in den Fluren, in den Häusern – und konnte er in eine Wohnung huschen – schwupp – war er drin. Sein Herr vernahm danach, was der Terrier erschnüffelt hatte ...! Es war viel Gekläff und Gebell, aber sein Herr wußte sehr wohl zu unterscheiden, was da aus dem Gekläff herauszufiltern war ... So blieb der Schaden klein, den der Treppenterrier anrichten konnte ...

In Treue diente er nun schon zehn Jahre – und blieb was er war, ein kleiner, dienender, kläffender Köter... Nach diesen zehn Jahren hatte sein Herr ihn satt und sorgte für die Beförderung des Treppenterriers. Er sollte sich »zur Ruhe« setzen ... wurde Sozialarbeiter in einem Gefängnis ...

Aaach sooo ..., du denkst, ich will dich »auf den Arm nehmen« ... Natürlich war dieser Treppenterrier kein richtiger Hund,...]. Dieser Treppenterrier war ein Schnüffler für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte – soziale Gerichtshilfe. Er erschnüffelte das Umfeld, die Nachbarschaft und die Familien von Beschuldigten ..., wohlbemerkt nicht von Verurteilten ...! Ist nun alles klar? Im Gefängnis brauchte er nun nicht mehr zu kläffen, aber das Schnüffeln lag ihm im Blut, und er unterließ es nie! Hier hatte er nun endlich selbst »Macht«, und die ließ er, stets lächelnd, kalt walten. Nun durfte und wollte er in Schicksale von Menschen eingreifen – und das machte dieses »Klein-hirn« größenwahnsinnig! Konnte er doch nun schalten und walten wie es ihm beliebte. Aber doch immer noch an das »Dem Herrn dienen« gewohnt, machte er auch jetzt nur was sein Vorgesetzter gut hieß, was vor allem ihm diente [...], so verwundert es nicht, daß er den Gefangenen »Sand in die Augen« streute. [...]

Aber bis die Gefangenen dies merkten, merkten, wie übel ihnen mitgespielt wurde, war der Treppenterrier befördert – zum Oberterrier – pardon – zum Oberinspektor, nach nur gut einem Jahr!!!

der lichtblick, Okt./Nov. 1990

Im nächsten lichtblick

Ärzte in Tegel II

Arbeitsbetriebe V

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

